



Flächennutzungsplan Staßfurt



Umweltbericht

Entwurf

DÄRR
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Projekt-Nr.: 21024

Vorhaben: Flächennutzungsplan Staßfurt

Objekt: Umweltbericht (UB) Entwurf

Auftraggeber: Wenzel & Drehmann
Planungs-Entwicklungs-Management GmbH
Jüdenstraße 31
06667 Weißenfels

Auftragnehmer: DÄRR LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Ernst-Grube-Str. 1
06120 Halle (Saale)
Tel 0345/55581-0
Fax 0345/55581-30
e-mail freiraum@la-daerr.de

Mitarbeiter: B.Sc. Felix Schultner
Raja Mertens
Ines Schmidt

Halle (Saale), 10.01.2024

Dipl.-Ing. Matthias Därr
Freier Landschaftsarchitekt, BDLA

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	7
1 Einleitung	9
1.1 Inhalte und Ziele des neu aufgestellten Flächennutzungsplans	9
1.2 Umweltrelevante Ziele in Fachgesetzen und Fachplanungen und deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung bzw. Planänderung	12
1.3 Methodik der Umweltprüfung	12
1.4 Herausforderungen der Stadtentwicklung: Klimawandel und Wassersystematik	14
2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen	17
2.1 Bestandssituation	17
2.1.1 Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	18
2.1.2 Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	19
2.1.2.1 Natura 2000	19
2.1.2.2 Schutzgebiete	20
2.1.2.3 Pflanzen	20
2.1.2.4 Tiere	22
2.1.3 Schutzgut Fläche und Boden	24
2.1.4 Schutzgut Wasser	28
2.1.4.1 Oberflächenwasser	28
2.1.4.2 Grundwasser	32
2.1.5 Schutzgut Klima/Luft	33
2.1.6 Schutzgut Landschaft	35
2.1.7 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	36
2.1.8 Zusammenfassende Bestandsbeschreibung	37
2.2 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	37
2.3 Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	38
2.3.1 Allgemeine Betrachtung	38
2.3.2 Kommunale Ziele der Stadtentwicklung	40
2.3.3 Soziale Infrastruktur	40
2.3.4 Verkehr	40
2.3.5 Umwelt-, Grün- und Freiraumstruktur (Wald, Grünverbindungen, Landwirtschaft)	41
2.3.6 Betrachtung der potentiellen Bauentwicklungsflächen	41
2.3.6.1 01 – Bereich Staßfurt Nord	42

2.3.6.1.1	G1.1 – Athenslebener Weg / Butterwecker Weg (Gewerbegebiet)	43
2.3.6.1.2	G1.2 – Förderstedter Straße / Am Steinbruch (Gewerbegebiet)	47
2.3.6.1.3	G1.3 – Calbesche Straße / Marnitzer Weg (Gewerbegebiet)	51
2.3.6.1.4	S1.1 – Salzstraße (Sonderbaufläche Solarenergie)	55
2.3.6.1.5	S1.2 – Nähe Atzendorfer Straße (Sonderbaufläche Solarenergie)	59
2.3.6.1.6	S1.3 – Nähe Atzendorfer Straße (Sonderbaufläche Solarenergie)	63
2.3.6.2	02 – Bereich Staßfurt Süd	67
2.3.6.2.1	W2.1 – Neundorfer Str. / Damaschke Promenade (Wohnbaufläche Potenzial)	68
2.3.6.2.2	S2.1 – Neundorfer Straße (Sonderbaufläche Solarenergie)	73
2.3.6.2.3	S2.2 – Neundorfer Straße (Sonderbaufläche Solarenergie)	77
2.3.6.2.4	S2.3 – Neundorfer Straße (Sonderbaufläche Solarenergie)	81
2.3.6.2.5	S2.4 – Industriestraße (Sonderbaufläche Solarenergie)	85
2.3.6.2.6	S2.5 – Industriestraße (Sonderbaufläche Solarenergie)	89
2.3.6.3	03-Bereich Neundorf	93
2.3.6.3.1	W3.1 – Wilhelmstraße (Wohnbaufläche Potenzial)	94
2.3.6.3.2	W3.2 – Gierslebener Straße / Ludwigstraße (Wohnbaufläche Potenzial)	98
2.3.6.4	04-Bereich Hohenerxleben-Löbnitz	102
2.3.6.4.1	W4.1 – Kreisstraße (Wohnbaufläche Potenzial)	103
2.3.6.4.2	W4.2 – Thomas-Müntzer Straße (Wohnbaufläche Potenzial)	107
2.3.6.4.3	S4.1 – Am Kalkwerk (Sonderbaufläche Solarenergie)	111
2.3.6.4.4	S4.2 – Kreisstraße (Sonderbaufläche Solarenergie)	115
2.3.6.4.5	S4.3 – Hohenerxlebener Weg (Sonderbaufläche Solarenergie)	119
2.3.6.5	05-Bereich Brumby	123
2.3.6.5.1	W5.1 – Staßfurter Weg (Wohnbaufläche Potenzial)	124
2.3.6.5.2	W5.2 – Üllnitzer Straße (Wohnbaufläche Potenzial)	128
2.3.6.6	06-Bereich Förderstedt	132
2.3.6.6.1	W6.1 – Athenslebener Weg (Wohnbaufläche - Abrundungsfläche)	133
2.3.6.6.2	W6.2 – Kirchhofstraße (Wohnbaufläche - Abrundungsfläche)	137
2.3.6.7	07-Bereich Glöthe	141
2.3.6.7.1	W7.1 – Am Birkenweg (Wohnbaufläche)	142
2.3.6.8	09-Bereich Lust	146
2.3.6.8.1	W9.1 – Lust (Wohnbaufläche Potenzial)	147
2.3.6.9	10-Bereich Neu Staßfurt	151
2.3.6.9.1	S10.1 – Neu Staßfurt (Sonderbaufläche)	152
2.3.7	Zusammenfassung der Umweltauswirkungen bei Umsetzung der Planung	156
2.4	Gesamtplanbetrachtung	157
2.4.1	Positive Umweltauswirkungen des Planentwurfes	157
2.4.2	Kumulationsgebiete – Auswirkungen verkehrsbedingter Luftschadstoffe	157
2.4.3	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, erneuerbare Energien	158
2.4.4	Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete	158
2.4.5	Schadstoffemissionen, Abfall und Abwasser (Industriegebiete)	159

3 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen 160

3.1	Maßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung	160
3.2	Allgemeine Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	160
3.3	Schutzgutbezogene Maßnahmen	161

3.3.1	Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	161
3.3.2	Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	161
3.3.3	Schutzgut Fläche und Boden	162
3.3.4	Schutzgut Wasser	163
3.3.5	Schutzgut Klima/Luft	163
3.3.6	Schutzgut Landschaft	164
3.3.7	Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	164
4	Alternative Planungsmöglichkeiten	165
5	Zusätzliche Angaben	166
5.1	Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	166
5.2	Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt	167
6	Allgemein verständliche Zusammenfassung	168
7	Literaturverzeichnis.....	171
8	Anhang	175
8.1	Separater Kartenanhang	175
8.2	Nachweise im Plangebiet von Pflanzenarten nach Anhang V der FFH-Richtlinie	175
8.3	Nachweise im Plangebiet von Tierarten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie sowie bei Schmetterlingen und Libellen besonders geschützt nach BNatSG.	177

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Landschaftsschutzgebiet Bode (LAU).....	21
Abbildung 2 Ausschnitt Vorläufige Bodenkarte Sachsen-Anhalt 1:50.000 mit Kennzeichnung der Einheitsgemeinde Staßfurt (Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt).....	25
Abbildung 3 Karte Zustand Gesamtboden Sachsen-Anhalt Stand: 16.07.2022 (UFZ).....	26
Abbildung 4 Zustand Oberboden Sachsen-Anhalt Stand 17.07.2022 (UFZ).....	27
Abbildung 5 pflanzenverfügbares Wasser Sachsen-Anhalt Stand 16.07.2022 (UFZ).....	27
Abbildung 6 Oberflächenwasserkörper in der Gemeinde Staßfurt (LHW).....	28
Abbildung 7 Hochwassergefahren- und -risikokarten: Flächennutzung im Überflutungsgebiet bei Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit.....	31
Abbildung 8 Überschwemmungsgebiete (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt).....	32
Abbildung 10 Trockenheitsindex DWD Juni 2022.....	34
Abbildung 9 Trockenheitsindex Juni vieljähriger Mittelwert 1961-1990.....	34
Abbildung 11: Prozentuale Verteilung der Flächennutzung.....	39
Abbildung 12: Schutzgebiete im Raum Staßfurt (Sachsen-Anhalt-Viewer).....	158

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Flächengrößen nach ausgewiesener Nutzung.....	39
Tabelle 2 Übersicht der nachgewiesenen Armleuchteralgen ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022).....	175
Tabelle 3 Übersicht der vorhandenen Orchideen ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)	176
Tabelle 4 Übersicht der Pflanzenarten des FFH-V Anhangs (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)	176
Tabelle 5 Übersicht erfasste Fledermausarten ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)	177
Tabelle 6 Übersicht der weiteren erfassten Säugetiere ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)	180
Tabelle 7 Übersicht der erfassten Vogelarten ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)	181
Tabelle 8 Übersicht der erfassten Amphibien ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)	182
Tabelle 9 Übersicht der erfassten Reptilien ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)	185
Tabelle 10 Übersicht der erfassten geschützten Fischarten ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022).....	186
Tabelle 11 Übersicht der geschützten Krebsarten ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)	188
Tabelle 12 Übersicht der geschützten Weichtiere ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)	188

Tabelle 13 Übersicht der besonders geschützten Schmetterlinge ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022).....	189
Tabelle 14 Übersicht der besonders geschützten Libellen (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)	189

1 Einleitung

1.1 Inhalte und Ziele des neu aufgestellten Flächennutzungsplans

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschloss gemäß § 2 Absatz 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 45 Absatz 3 Ziffer 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 10. Dezember 2020 (Beschluss-Nr. 0253/2020) die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt mit ihren Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode), Löderburg, Lust, Neu Staßfurt, Neundorf (Anhalt), Rathmannsdorf, Rothenförde und Üllnitz.

Gemäß § 2 Absatz 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt.

Die Notwendigkeit eines Flächennutzungsplanes (FNP) begründet sich in der Verantwortung der Gemeinde, für eine geordnete städtebauliche Entwicklung auf gesamtstädtischer Ebene Sorge zu tragen und für eine verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplanung) einen Rahmen zu setzen. Der FNP ist folglich das räumliche städtebauliche Entwicklungsprogramm der Stadt Staßfurt. Gemäß § 5 Absatz 1 BauGB regelt der FNP für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen.

Nach § 1 Absatz 5 BauGB soll der FNP u.a. eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende Bodennutzung gewährleisten, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen in Einklang bringt. Dem FNP kommt damit eine zentrale Rolle als wichtigstes und koordinierendes Element der Bauleitplanung zu.

Zudem werden die aus ihm zu entwickelnden Bebauungspläne und die Fachplanungen, die sich ihm nach § 7 BauGB anpassen haben, durch ihn in einen konzeptionellen Gesamtzusammenhang gebracht. Mit dem Gebot, die Bauleitplanung den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Absatz 4 BauGB), kommt ihm auch hier eine tragende Rolle zu, da er hier deren überörtlichen Ziele in die Ebene der örtlichen Bebauungsplanung überträgt.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die vorbereitende Bauleitplanung des FNP durch sich stetig ändernde wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Faktoren einem erhöhten Überprüfungsdruck ausgesetzt ist, da die Bedürfnisse aus den Prognosen und Zielvorstellungen bzw. Leitbilder der städtebaulichen Entwicklung zu ermitteln sind.

Der Flächennutzungsplan für die Kernstadt Staßfurt ist im Oktober 1994 wirksam geworden. Inzwischen wurden 13 Änderungsverfahren durchgeführt. Davon sind 9 Änderungen wirksam geworden.

Mit den Eingemeindungen von Löderburg (mit Athensleben, Rothenförde und Lust) und Hohenerleben (jeweils in 2003), Rathmannsdorf (in 2004) sowie Förderstedt (mit Glöthe, Üllnitz, Löbnitz, Brumby und Atzendorf) und Neundorf (jeweils in 2009) wurden bestehende (Teil-)Flächennutzungspläne übernommen. Sie stammen aus den Jahren 1992 bis 2000. Inzwischen wurden auch hier Änderungen vorgenommen. Neu-Staßfurt wurde im FNP von Löderburg überplant. Für Rathmannsdorf existiert kein FNP.

Der FNP soll i.d.R. eine Planungsperspektive für einen Zeitraum von ca. 10 - 15 Jahren in den Blick nehmen, um dann die städtebauliche Ausrichtung zu überprüfen und neu zu setzen.

Die städtebauliche Grundkonzeption, die dem bisher wirksamen FNP von Staßfurt zu Grunde gelegt wurde, stammte aus den ersten Jahren der 1990er Jahren. Seitdem haben sich nicht nur die demographische, gesellschaftliche oder strukturelle Entwicklung geändert, sondern auch die Bedingungen für die Neuinanspruchnahme von unbeplanten Flächen erschwert, so dass die Darstellungen nicht mehr mit den planerischen Zielen der Stadt übereinstimmen. In Anbetracht der zahlreichen Eingemeindungen ist zudem eine konzeptionelle Gesamtbetrachtung des ganzen Stadtgebietes erforderlich. Hierüber ist eine strategische und nachhaltige Stadtentwicklung möglich, da eine enge Abstimmung mit dem in Aufstellung befindlichen integrierten Stadtentwicklungskonzept geführt wird. Beide Planungsinstrumente bewirken damit eine langfristige Ausrichtung und Profilierung der Stadt, die der Sicherung und Entwicklung ihrer Attraktivität dient. Der FNP lokalisiert in Abwägung mit den verschiedenen Belangen verfügbare Flächenressourcen und damit den verbleibenden Spielraum für die Entwicklung von Bauflächen unter dem Gesichtspunkt sinnvoller Nachverdichtungen und neuer Bauflächen.

Als vorbereitender Bauleitplan erzeugt der FNP im Unterschied zum Bebauungsplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen gegenüber Dritten. Aus dem FNP kann niemand Ansprüche herleiten, insbesondere nicht den Anspruch auf eine Baugenehmigung. Er stellt jedoch für die Verwaltung und andere Behörden ein planungsbindendes Programm dar. Die Stadtentwicklung ist jedoch mit dem FNP nicht für den erwähnten Zeitraum der nächsten 10 bis 15 Jahre verbindlich festgesetzt, sondern stellt einen dynamischen Prozess dar und unterliegt ständigen

inhaltlichen und redaktionellen Anpassungen bzw. Änderungen. Eine entsprechende Änderung des FNP ist zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Dabei durchläuft jede Änderung im dargestellten Geltungsbereich eine erneute Aufstellung mit seinem Beteiligungs- und Auslegungsverfahren.

In die Neuaufstellung des FNP sind alle städtebaulich relevanten Belange i.S.d. § 1 Absatz 6 BauGB (Näheres siehe Anlage 2) einzubeziehen. Dies trifft insbesondere auf die Klimaschutz-, Umwelt- und Naturschutzbelange zu, die als Abwägungsmaterial umfassend aktuell ermittelt, gewichtet und untereinander abgewogen werden müssen. Mit der Neuaufstellung des FNP ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in welcher hauptsächlich die Belange nach § 1 Absatz 6 Nr. 7 BauGB (Schutzgüter) und § 1a BauGB (Bodenschutzklausel, Eingriffsregelung, FFH-Schutzgebiete) Gegenstand sind.

In Berücksichtigung dieser Belange ergeben sich die einzelnen Darstellungen des FNP, die im Detail im § 5 BauGB (Näheres siehe Anlage 2) nicht abschließend geregelt sind. Die Darstellungen des FNP sind nicht parzellenscharf. Flächen, die kleiner als 1 ha sind, werden generalisiert dargestellt. Über die genaue Abgrenzung zwischen verschiedenen Bauflächen wird erst im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen entschieden, die für jedermann verbindlich sind.

Es sind die städtebaulichen Anforderungen, die sich aus § 1 BauGB ergeben und die von der Stadt im Rahmen der Bauleitplanung zu erfüllen sind. Gemäß § 1 BauGB besteht eine Planungspflicht grundsätzlich für das Aufstellen des Flächennutzungsplans, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dies wiederum kann nachhaltig nur gewährleistet werden, wenn ihre Grundzüge in dem hierfür vorgesehenen vorbereitenden Bauleitplan (FNP) festgelegt werden. Der FNP beschreibt die zukünftigen städtebaulichen Planungs- und Entwicklungsziele und schafft die räumlichen Voraussetzungen für die langfristige Daseinsvorsorge im gesamten Stadtgebiet. Er bildet damit gleichzeitig die strategische Grundlage für Nutzungsentscheidungen und die räumliche Investitionssteuerung. Seit der Aufstellung der einzelnen Teilflächennutzungspläne haben sich einige Entwicklungen im demografischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder umwelt- und klimaschützenden Sektor verändert, die in dieser Form bzw. diesem Ausmaß nicht genau prognostiziert werden konnten. Aus diesem Grund sind die einzelnen Teilflächennutzungspläne zum einen zusammenzuführen und in der Gesamtheit zu betrachten und zum anderen im Bestand und in den Prognosen zu aktualisieren, um eine ganzheitliche, nachhaltige, geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Staßfurt gestalten zu können.

(Quelle Stadt Staßfurt Vorlage-Nr.: 0253/2020 (1. Version) vom 28.10.2020)

1.2 Umweltrelevante Ziele in Fachgesetzen und Fachplanungen und deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung bzw. Planänderung

1.3 Methodik der Umweltprüfung

Im Flächennutzungsplan wird für das gesamte Planungsgebiet, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung dargestellt. Dabei wird der Bestand, insofern er erhalten bleibt und neue Planungen in gleicher Weise abgebildet.

In der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan werden die durch die Planungen entstehenden voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet.

Die Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) oder auch Plan-Umweltprüfung. In welchem Detaillierungsgrad und Umfang die Belange für die Abwägung ermittelt werden, legt die Kommune selbst fest.

Ein Umweltbericht im Rahmen des Entwurfs eines FNP kann nicht als abgeschlossene Arbeit angesehen werden. Er begleitet den gesamten Planungsprozess und wird im Rahmen des weiteren Planverfahrens entsprechend ergänzt und erweitert.

Die Erfassung und Bewertung der Schutzgüter erfolgt auf der Grundlage der vorhandenen Unterlagen und Daten. Im § 1 Abs. 6 Nr. 7 des BauGB werden dazu aufgeführt „die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere

a)

die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,

b)

die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,

c)

umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,

d)

umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,

e)

die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,

f)

die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,

g)

die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,

h)

die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,

i)

die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d,

j)

unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i,“

(§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)

In der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan werden die, durch die Planungen entstehenden voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet.

Dabei ist anzumerken, dass in erster Linie flächenrelevante Raumnutzungen betrachtet werden. Detaillierte nutzungsbedingte Wirkungen werden meist nur als mögliche Auswirkungen benannt. Auch enthält der Umweltbericht zum FNP, zum Beispiel durch Darstellung des Bestandes, zahlreiche Aussagen, die keine oder nur geringe Umweltauswirkungen haben.

Für den FNP Staßfurt gilt dies für:

- Evaluierung der Wohnbauflächen, Siedlungsflächen zur Abrundung bzw. Lückenschließung, sowie Übernahme von Wohnbauflächen aus rechtskräftigen Bebauungsplänen
- Darstellung von Sonderbauflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen (Zweckbestimmung Solarenergie) aus rechtskräftigen Bebauungsplänen und Übernahme prioritärer Standorte aus Standortkonzept zur Darstellung von Freiflächenphotovoltaikanlagen
- Darstellung gewerblichen Bauflächen
- Darstellung von Sonderbauflächen

Diese Maßnahmen werden anhand von Bewertungstabellen einer Umweltprüfung unterzogen.

Da der FNP nicht das Maß der baulichen Nutzung darstellt, ist eine quantitative Ersteinschätzung des Umfangs notwendiger Kompensationsmaßnahmen nicht möglich.

Sowohl eine Darstellung von möglichen Kompensationsflächen als auch die Aufstellung eines Ökopunktekontos ist in der Stadt Staßfurt noch nicht abgeschlossen und kann somit noch nicht in den Umweltbericht übernommen und ausgewiesen werden.

Unter den Aspekten der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung die Möglichkeiten zu überprüfen, den Kompensationsumfang im unmittelbaren Umfeld der Eingriffsgebiete abzudecken und vorhabenspezifische Hinweise zu Vermeidung, Minderung und Kompensation zu formulieren.

1.4 Herausforderungen der Stadtentwicklung: Klimawandel und Wassersystematik

Unsere Städte geraten zunehmend in oder sind bereits im Hitzestress. Die Anzahl der heißen Tage (Tage über 30 Grad) nimmt Jahr für Jahr zu, der Grundwasserspiegel sinkt, die ungenügende Wasserversorgung von Altbäumen führt zu Schäden, neue Bäume kümmern, aber gleichzeitig führen Starkregenereignisse zu ungeahnten Schäden.

Auch abseits von Großstädten trifft Hitze auf verwundbare Strukturen (Schulen, KITAS, Krankenhäuser, Altenheime, Wohngebiete) und Mediziner schlagen Alarm.

Die Erkenntnis, dass der Gesundheitszustand der Bevölkerung zu 60% nicht von individuellen Verhalten, sondern von äußeren Umständen abgehängt, macht deutlich, wie wichtig ein gesundes Wohnumfeld ist und in welcher Verantwortung Kommunen insbesondere gegenüber vulnerablen Gruppen stehen. „Mit dem integrierten Ansatz Umweltgerechtigkeit sollen gesundheitsrelevante Belastungen der Umwelt in sozial benachteiligten Quartieren vermieden bzw. reduziert werden. Auch geht es darum, den Zugang zu gesundheitsförderlichen Umweltressourcen wie Grün- und Freiflächen zu verbessern. Dabei spielen integratives und planerisch-strategisches Handeln ebenso wie zielgruppenspezifische Beteiligungsansätze eine zentrale Rolle.“ Ein ausreichendes Angebot an angemessen gepflegten und ausgestatteten Grün- und Freiflächen ohne Verkehrsbelastung sind besonders in verdichteten Quartieren einzufordern. („Mehr Umweltgerechtigkeit: gute Praxis auf kommunaler Ebene“, Böhme, Franke, Michalski, Reimann, Strauss, Bundesumweltamt, 2022)

Wir wissen, dass wir unsere Freiräume auf allen Betrachtungsebenen - Gesamtstadt, Stadtteil, Quartier bis zum Hof – hinsichtlich Klimaanpassung schleunigst qualifizieren müssen - sie fit machen, für das was kommt! Landschaftsarchitekten wie Stadtplaner suchen an den Hochschulen, in den Planungsämtern der Kommunen und in den Freien Büros gleichermaßen nach geeigneten Lösungen.

Schwammstadt, Cool-spot, Multicodierung - Schlagworte, Ideen, Fachartikel, selbst Leitfäden gibt es bereits in einer erstaunlichen und stetig wachsenden Zahl. Sie aber in die städtebauliche Praxis zu überführen, durch erste gewonnene Erfahrungen zu korrigieren und zum Stand der Technik bzw. anerkannten Regeln der Planung weiterzuentwickeln, ist für Planer die aktuelle gemeinsame Aufgabe.

Im Text des Deutschen Städtetages zur Anpassung an den Klimawandel heißt es dazu: „Ziel der Stadtentwicklungspolitik ist es, nachhaltige und lebenswerte Lebensverhältnisse in den Städten zu erhalten. In Anbetracht der prognostizierten stadtklimatischen und wasserhaushaltlichen Veränderungen bei gleichzeitiger hoher Nachfrage nach Wohnungen und Flächen stellt dies die Stadtentwicklung vor erhebliche Herausforderungen. Heute schon bestehenden Wärmeineffekten sollte aktiv entgegengewirkt werden.“ (<http://www.staedtetag.de/fachinformationen/umwelt/088395/index.html>, 25.06.2020)

Neben solchen Themen der Klimaanpassung stehen vor allem Projekte des Klimaschutzes im Focus der Stadtentwicklung. Sie sollen im Sinne des Bundes-Klimaschutzgesetzes ("Bundes-Klimaschutzgesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513)" Treibhausgasemissionen insbesondere in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Sonstiges schrittweise mindern und begrenzen, letztendlich mit dem Ziel einer Nettotreibhausgasneutralität.

Unsere Städte spielen dabei besonders hinsichtlich der Themen Gebäude, Verkehr und Energiewirtschaft eine entscheidende Rolle. Allein der Bausektor ist verantwortlich für 40% Treibhausgasemissionen, 19% entfallen dabei auf die Herstellung.

Um diesen Anforderungen und Entwicklungen gerecht zu werden, wurde im Auftrag der Stadt Staßfurt, durch KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH ein integriertes Klimaschutzgesetz erarbeitet (Herausgeber: Stadt Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt, Redaktion, Satz und Gestaltung: KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH, Am Waldschlösschen 4, 01099 Dresden, Redaktionsschluss: Juni 2021).

Darin bekennt sich die Stadt Staßfurt ausdrücklich zur Einhaltung der Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland. In der Einleitung dazu heißt es: „Die Stadt Staßfurt ist sich des Klimawandels bewusst und erkennt die Ziele des Pariser Klimaübereinkommens an. Dies bedeutet unter anderem, dass die von der Bundesrepublik völkerrechtlich verbindlich unterzeichneten Ziele zur Eingrenzung der aktuell stattfindenden Klimaerwärmung auf +1,5°C – jedoch keinesfalls mehr als +2,0°C – auch von der Stadt übernommen werden. Die Stadt Staßfurt möchte den Klimaschutz als Aufgabe für die Gestaltung einer zukunftsfähigen Stadtstruktur und einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung in ihre Verwaltung integrieren.“

Die pro-Kopf-Emissionen der Einwohner Staßfurts liegt gemäß Klimaschutzkonzept, mit 29,11 t CO₂äq/EW um ein dreifaches höher als im nationalen Durchschnitt (9,80 t CO₂äq/EW). In erster Linie resultiert diese Überhöhung aus der Industrie. Dagegen liegen die Emissionen im Bereich Verkehr und Privathaushalte nur leicht über dem Durchschnitt. Mit rund 25% der Emissionen aus dem Bereich der privaten Haushalte, ohne Berücksichtigung der Wirtschaft, sind aber auch diese intensiv zu betrachten, zu diskutieren und Maßnahmen zu deren Senkung zu erarbeiten.

2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Bestandssituation

Das Plangebiet ist durch ländliche Strukturen geprägt, welche sich durch die dünne Besiedlung, geringe Bebauung und den zahlreichen Ackerflächen äußert. Eine Ausnahme ist die Kernstadt Staßfurt, welche die höchste Bebauungs- und Bevölkerungsdichte hat. Der Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt weist die Stadt als Mittelzentrum aus. Sie stellt somit eine Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge für die Bevölkerung dar. Sie verfügt über gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Bereich. Als Mittelzentrum ist sie mit höherwertigen und spezialisierten Dienstleistungen und mit öffentlichen Verwaltungs-, Bildungs-, Gesundheits-, Sozial-, Kultur- und Sporteinrichtungen sowie mit hochwertigen Einkaufsmöglichkeiten ausgestattet. Zudem sind Arbeitsplätze in Industrie-, Gewerbe-, und Dienstleistungsbranchen vorhanden.

Im separaten Anhang zum Umweltbericht finden sich folgende Karten mit Bestandsdaten, die durch das Landesamt für Umwelt Sachsen-Anhalt bereitgestellt wurden:

- LP01 – Tier- (und Pflanzenarten) nach Anhang II, IV, (V) der FFH-Richtlinie; Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, Biotopverbundplanung, Schutzgebiete
- LP02 – Landschaftsgliederung
- LP03 – Potenzielle natürliche Vegetation
- LP04 – Biotop- und Nutzungstypen (CIR-Luftbild-Interpretationsdaten und selektive Biotopkartierung)

2.1.1 Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit

Für das Schutzgut Mensch insbesondere die menschliche Gesundheit ist die freiraumbezogene Erholungsnutzung essenziell. Man versteht darunter ortsnahe Erholungsbereiche und allgemein nutzbare öffentliche Grünflächen im Siedlungsbereich. Auch Grün und Freiflächen mit besonderer Zweckbestimmung wie Friedhöfe, Kleingärten, Parks und Sportanlagen (auch Sportplätze- und hallen) leisten dazu einen wichtigen Beitrag.

Die Stadt Staßfurt verfügt über ein vielfältiges Angebot an Erholungsmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten. Dazu gehören beispielsweise der Staßfurter Stadtsee, das Strandsolbad, das Stadt- und Bergbaumuseum, das Fahrzeugmuseum, der Tiergarten Staßfurt, verschiedene Gaststätten, das Salzlandcenter, Spielplätze und das Salzlandtheater. (Stadt Staßfurt)

Ein Kleingartenentwicklungskonzept der Stadt Staßfurt ist seit 2011 die Grundlage der Entwicklung der künftigen Kleingartenanlagen. Für 41 Kleingartenvereine in verschiedenen Stadt- und Ortseilen erfolgte eine Bestandsaufnahme und Planungen zur weiteren Entwicklung. Flächenreduktion, Bedarfsanpassungen und Nachnutzung spielten ebenso eine Rolle wie die Fragen der Neuvergaben und Wiederverpachtung. Abgängige Anlagen werden weitgehend den städtischen Grünflächen oder der Landwirtschaft zugeführt. In 5 Fällen werden Kleingärten als Bauflächen ausgewiesen. Alle Kleingartenvereine bilden eigene Gemeinschaften mit gleichen Interessen. Bestandteil dieser Anlagen sind unter anderem Vereinshäuser, Spielplätze und Sitzgelegenheiten.

Als weitere Erholungsmöglichkeit können mehrere Radrouten genannt werden, die die Gemeinde durchqueren. Südlich von Löbnitz verläuft von Ost nach West entlang der Bode der Europaradweg R1 Richtung Hecklingen, und westlich verläuft von Süd nach Nord die „Zuckerroute“ Richtung Unseburg. (Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt) Die Auenlandschaft der Bode können Radfahrer*innen auf dem Boderadweg erkunden. Ein Abschnitt des sog. 3-Flüsse-Radwegs verläuft durch Hohenerleben am östlichen Rand der Gemeinde.

Ein beliebtes Ausflugsziel ist außerdem der Lödeburger See. (Stadt Staßfurt) Entstanden aus einem ehemaligen Tagebau ist er seit den 1970iger Jahren ein Naherholungsgebiet mit Bad, Gastronomie und Campingplatz, sowie einer Wasserski- und Wakeboard Anlage. Darüber werden der Albertinensee und das Strandsolbad gerne als Ausflugsziele genutzt.

2.1.2 Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

2.1.2.1 Natura 2000

Die FFH-Richtlinie dient der Wiederherstellung, Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, indem sie die Mitgliedstaaten der Europäischen Union insbesondere dazu verpflichtet, natürliche Lebensräume sowie wildlebende Tiere und Pflanzen zu schützen, insbesondere durch ein zusammenhängendes Netz aus Schutzgebieten (Natura 2000). (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen)

Grundsätzlich sind Pläne und Projekte auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines möglicherweise betroffenen Natura 2000-Gebietes zu überprüfen.

Das FFH-Gebiet „Bode und Selke im Harzvorland (FFH0172)“ umfasst Flächen des Landkreises Börde, Harz und Salzlandkreis. „Das FFH-Gebiet umfasst den Flusslauf der Selke vom Harzrand bis zur Mündung in die Bode bei Rodersdorf und den Verlauf der Bode über Thale, Quedlinburg und Oschersleben bis nach Staßfurt.“ (Gebietsbeschreibung FFH0172)

Unter §2 der „ANLAGE NR.3.173 GEBIETSBEZOGENE ANLAGE FÜR DAS FFH-GEBIET „BODE UND SELKE IM HARZVORLAND“ (EU-CODE: DE 4133-301, LANDESCODE: FFH0172)“ wird zum gebietsbezogenen Schutzzweck ausgeführt:

„Der Schutzzweck des Gebietes umfasst ergänzend zu Kapitel 1 § 5 dieser Verordnung:

(1) die Erhaltung des gewässergeprägten Gebietes mit seinen gebietstypischen Lebensräumen, insbesondere der naturnahen Fließgewässerabschnitte der Selke und Bode einschließlich der Gewässer- und Ufervegetation, der angrenzenden mesophilen Grünländer sowie der gewässerbegleitenden, wertvollen Hart- und Weichholzaunenwälder,

(2) die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere folgender Schutzgüter als maßgebliche Gebietsbestandteile:

LRT gemäß Anhang I FFH-RL:

Prioritäre LRT: 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*),

Weitere LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitrichio-Batrachion*, 6430 Feuchte

Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*), einschließlich ihrer jeweiligen charakteristischen Arten, hier insbesondere Äsche (*Thymallus thymallus*) und Edelkrebs (*Astacus astacus*); konkrete Ausprägungen und Erhaltungszustände der LRT des Gebietes sind hierbei zu berücksichtigen

Arten gemäß Anhang II FFH-RL:

Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Groppe (*Cottus gobio*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Rapfen (*Aspius aspius*).“

2.1.2.2 Schutzgebiete

Entlang der Bode befindet sich ein Landschaftsschutzgebiet, welches nördlich von Löderburg, sowie westlich und östlich von Staßfurt liegt. Dieses wird als LSG Bodeniederung (LSG0025) bezeichnet. (Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt)

Entwicklungsziel ist vorrangig den Charakter der Bode als naturnahes Fließgewässersystem und den naturnahen Ober-/Unterlauf zu erhalten bzw. diese Naturnähe wieder herzustellen.

„Um die Bedeutung hinsichtlich des Arten- und Biotopschutzes zu erhöhen und das Landschaftsbild zu verbessern, sind die landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Niederung und den angrenzenden Bereichen verstärkt durch Hecken, Obstbaumreihen und Wegraine aufzuwerten. Die Auenwaldreste sind zu erhalten und möglichst an periodische Überstauungen anzuschließen. Der Grünlandanteil ist besonders im Überflutungsbereich deutlich zu erhöhen.“ (<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg25/>)

2.1.2.3 Pflanzen

Die Ausstattung des Plangebietes mit wertvollen Pflanzengesellschaften wird im Wesentlichen durch das vorhandene Fließgewässersystem beeinflusst.

Grundsätzlich stellen die Auenwälder die natürliche Vegetation der Flussauen dar. Bei nährstoffreichem und sauerstoffreichem Grundwasser sowie beim mittlerem Tongehalt können diese sehr artenreich sein. In Mitteleuropa sind an solchen Standorten Ulmen, Stieleichen und Eschen vorzufinden. (Amelung et al. 2018)

Der Geltungsbereich des FNP Staßfurt kann mehreren Landschaftseinheiten Sachsen-Anhalts zugeordnet werden. Das Gebiet entlang der Bode gehört zur Landschaftseinheit 2.3, welche als „Großes Bruch und Bodeniederung“ bezeichnet wird. Ein Teil des Landschaftsschutzgebietes Bode kommt ebenso in dieser Landschaftseinheit vor.

Ursprünglich war in dem Gebiet eine Waldvegetation vorzufinden, welche aus Erlenbrüchen und Erlen-Eschenwälder auf Niedermoorstandorten sowie Stieleichen-Ulmen in der Bodeniederung bestand. Heutzutage sind natürliche Waldgesellschaften kaum noch auffindbar. In Bereichen, die nicht überflutet werden, befinden sich südwestlich von Löderburg Eichen-

Mischwälder und Hybridpappelforste, wobei letztere den größten Waldanteil einnehmen. Ackerflächen und Grünland dominieren heute die Bodeniederung. Das Grünland gilt als artenarm und monoton. Lediglich im Großen Bruch sind artenreiche Kohldistelwiesen, Kalkbinsenwiesen und Seggen Röhrichte vorzufinden, welche Voraussetzung für den Bestand seltener Feuchtwiesenbrüter sind. Die Bodeniederung zählt daher zum Landschaftstyp „4.2 Ackergeprägte offene Kulturlandschaft“ (Reichhoff et al. 2001; BfN 2010)

Bei Hohenerxleben befindet sich eine Salzstelle, bei der sich eine charakteristische Salzvegetation ausgebildet hat. Zudem ist dort und in Hecklingen, ein Ort außerhalb der Stadt Staßfurt, eine typische halobionte und halophile Entomofauna des Mitteldeutschen Binnenlandes vorzufinden. Sie gehören zu den am besten untersuchten Binnenland-Salzstellen Deutschlands. Die dort existierenden Pflanzengesellschaften weisen einen hohen Anteil an Salzsteppenpflanzen mit südeuropäischem und südeurasischem Verbreitungsschwerpunkt aus. (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU))

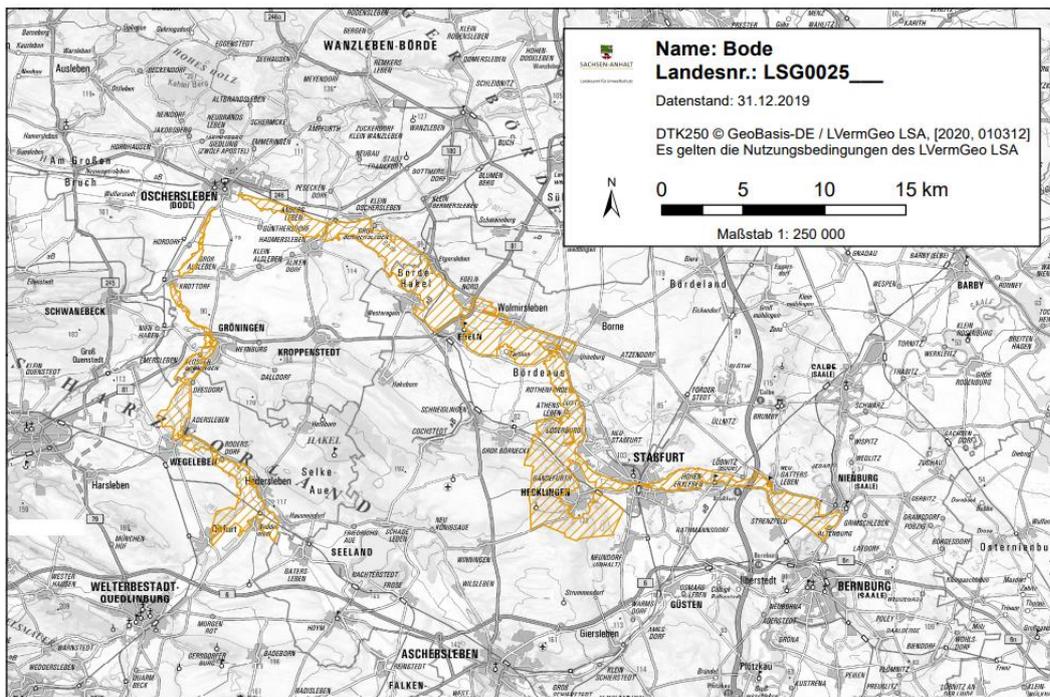


Abbildung 1 Landschaftsschutzgebiet Bode (LAU)

Im ländlich geprägten Raum des Plangebietes finden sich teilweise acker- und grünlandbegleitend, aber auch entlang von Gleisanlagen, Hecken mit Feldgehölzen, die teilweise mit Neophyten wie *Acer negundo* durchsetzt sind. Neben den intensiv genutzten Ackerflächen bestehen ebenso Pflanzengesellschaften meist intensiv genutzter Grünlandflächen.

Einzelbäume, Baumreihen und Alleen prägen sowohl Wege im ländlichen Raum, als auch zahlreiche Straßen der städtischen Bereiche.

Als Parkanlagen oder parkähnliche Anlagen, sowie gehölzbestandene Biotope mit intensiven Gehölzbestand existieren eine Anlage in Glöthe, der Gutspark Atzendorf, ein Biotop südlich Atzendorf, der Schlosspark Hohenerleben, die Freiflächen des Krankenhauses, der Park Rathmannsdorf, der Park Athensleben und eine Gehölzfläche am Reitplatz in Förderstedt.

Das Kleingartenentwicklungskonzept listet noch ca. 36 Kleingartenanlagen auf. Diese sind mit Ihren teils schon sehr alten Gehölzbestand ein Lebensraum für zahlreiche Tierarten. Kleingartenanlagen sind häufig auch durchsetzt mit fremdländischen Stauden und Gehölzen, einschließlich Nadelgehölzen, welche den ökologischen Wert verringern.

Daneben verfügt Staßfurt in der Kernstadt und den Ortsteilen über 13 Friedhöfe, ebenfalls mit einem ausgeprägten Baumbestand.

Einen Sonderstatus haben einige brachgefallene Gewerbeflächen, die inzwischen einen erheblichen Gehölzaufwuchs verzeichnen.

Für die Bestandsbeschreibung der Pflanzenarten wurde eine Datenabfrage beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt durchgeführt. Folgende Datensätze wurden von diesem bereitgestellt:

Pflanzenarten nach Anhang V der FFH-Richtlinie

Fundpunkte von Tier- und Pflanzenarten, inkl. Vogelarten

Die vollständige Auflistung der nachgewiesenen Arten ist den Tabellen unter 8.1 im Anhang zu entnehmen.

2.1.2.4 Tiere

Für das Plangebiet Staßfurt wurden Säugetiere, Vögel, Amphibien, Reptilien, Fische, Weichtiere, Krebse, Schmetterlinge sowie Libellen nachgewiesen.

Für die Bestandsbeschreibung der Tierarten wurde eine Datenabfrage beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt durchgeführt. Folgende Datensätze wurden von diesem bereitgestellt:

Tierarten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie

Fundpunkte von Tier- und Pflanzenarten, inkl. Vogelarten

Die vollständige Auflistung der nachgewiesenen Arten ist den Tabellen unter 8.2 im Anhang zu entnehmen.

Hervorzuheben sind die Nachweise des nach Anhang IV geschützten Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) auf den Ackerflächen:

- Löderburg, Marbeteiche
- Brumby, Ackerfläche westlich vom Ort
- Förderstedt, Ackerfläche 3 km südwestlich
- Förderstedt, Ackerfläche 2 km südwestlich
- Förderstedt, Ackerfläche 2 km westlich
- Atzendorf, 1,5 km nordöstlich

Seit den 1980er Jahren wird ein deutlicher Bestandsrückgang im gesamten westlichen Verbreitungsgebiet und zunehmend auch im östlichen Verbreitungsgebiet verzeichnet. Seit Jahrzehnten ist der Feldhamster in seinem eurasischen Gesamtverbreitungsgebiet stark rückläufig. Im Juli 2020 stufte die IUCN Feldhamster als „vom Aussterben bedroht“ (*critically endangered*) ein. Ohne weitere umfangreiche Forschung und Schutzmaßnahmen könnte der Feldhamster laut einer Prognose bis 2038, spätestens jedoch 2050 ausgestorben sein.

Auf europäischer Ebene gehört der Feldhamster zu den nach Anhang IV Buchstabe a) geschützten Tierarten des Artikels 12 der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), bekannter als „FFH-Richtlinie“ oder „Habitatrichtlinie“. Als streng geschützte Art wird er auch in der Berner Konvention (Anhang II) genannt. Vorhandene Feldhamsterpopulationen müssen daher bei Planungen von Bauvorhaben berücksichtigt werden. Bei unzureichender Planung verzögert sich der Bau und/oder die Erschließung, zum Beispiel von Gewerbegebieten, Straßen oder anderen Verkehrswegen erheblich.

Die Nachweise von 2002; 2003; 2011; 2012 liegen schon einige Zeit zurück. Daher ist zu empfehlen, zumindest für die beiden eventuell betroffenen Bauflächen westlich von Brumby, eine Kartierung zu veranlassen und die lokale Population abzugrenzen.

Weiterhin ist auf eine Reihe von erfassten Fledermausarten hinzuweisen, welche im Zeitraum von 2000 bis 2018 im Plangebiet Staßfurt erfasst wurden. Auch sie gehören zu den geschützten Arten der FFH-II und / oder FFH-IV Anhänge. Sie wurden weitgehend den Parkanlagen zugewiesen. Es ist aber davon auszugehen, dass sie auch in den zahlreichen Kleingartenanlagen zu finden sind und in verlassenen Gebäuden von Gewerbebrachen Quartiere gefunden haben.

Die vollständige Auflistung der nachgewiesenen Arten ist den Tabellen unter 8.2 im Anhang zu entnehmen.

2.1.3 Schutzgut Fläche und Boden

Die Stadt Staßfurt befindet sich in einer Auen- und Lösslandschaft. Die Böden der Region weisen Ablagerungen aus den Kaltzeiten auf und gehören somit zu Böden, die in glazialen und periglazialen Landschaften entstanden sind. Die aus dem Quartär stammenden Löss- und Sandlöss, welche während der Weichselkaltzeit abgelagert wurden, liegen über den aus der Saalekaltzeit stammenden Geschiebemergel, Schmelzwassersanden und Schottern (Reichhoff et al. 2001; Landesamt für Geologie und Bergwesen 2006). Neben den kalkhaltigen, lockeren Ausgangsgesteinen, waren vor allem das trockene, kontinental geprägte Klima und die hohe Aktivität von bodenbewohnenden Lebewesen einflussreiche Faktoren bei der Bodenbildung. Aufgrund der vorherrschenden Faktoren konnten sich mächtige Schwarzerden, auch Tschernoseme genannt, großflächig in der Region bilden. (Amelung et al. 2018; Stahr et al. 2020)

Tschernoseme besitzen ein A_h/C-Profil. Sie sind durch sehr hohe Biomasseproduktion, Humusakkumulation, hohe Bioturbation und ein stabiles Krümelgefüge gekennzeichnet. Schwarzerden sind mit pflanzenverfügbaren Nährstoffen gut versorgt, und können gleichzeitig Schadstoffe binden, deren Abbau schnell durch die hohe Aktivität der Mikroorganismen geschieht. Der Ah-Horizont verfügt zudem über ein Porenvolumen von 50% mit einem relativ hohen Anteil an Mittel- und Grobporen. Die lockere Struktur fördert die Wasserspeicherung, weswegen Auswaschung und Entkalkung gering ausfallen und Pflanzen auch mit Trockenperioden gut zurechtkommen. Zudem sind sie gut durchwurzelbar und gut belüftet. Sie verfügen somit über sehr gute Filter-, Speicher-, und Pufferfunktionen. Aufgrund ihrer Eigenschaften gelten sie als fruchtbarste und produktivste Ackerböden weltweit. (Amelung et al. 2018; Stahr et al. 2020; Zech et al. 2014; Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe) Daher sind die Ertragspotentiale dieser Böden sehr hoch. (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe)

Weitere natürlich anstehende Bodentypen der Region sind Pararendzinen. Entlang der Fließgewässer und Seen sind zudem Gley-Tschernitzen, Vega, und Humusgleye vorzufinden. (Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt)

Die Böden der Auenlandschaften haben sich aus holozänen Fluss- und Hochwasserablagerungen gebildet und werden auch Schwemmlandböden oder alluviale Böden genannt. Sie stehen unter einem stark schwankendem Grundwassereinfluss und sind dem Wechsel von

Erosion und Sedimentation ausgesetzt. Auen werden heute noch bei Hochwasser überflutet oder hinter einem Deich von Druckwasser überstaut. (Umweltbundesamt; Landesamt für Geologie und Bergwesen; Amelung et al. 2018)

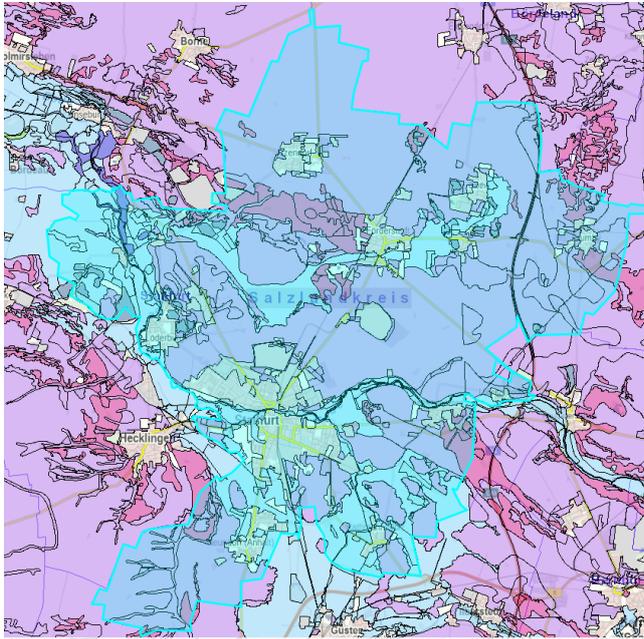


Abbildung 2 Ausschnitt Vorläufige Bodenkarte Sachsen-Anhalt 1:50.000 mit Kennzeichnung der Einheitsgemeinde Staßfurt (Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt)

Die vorhandenen Lössböden sind jedoch auch empfindlich. Da sich neuer Löss ohne eine Eiszeit nicht bilden kann, muss besonders auf seine Erhaltung geachtet werden. Flächenversiegelungen, intensive Bodennutzung und Bodenerosionen stellen besondere Risiken für Lössböden dar. Sind die Böden unbewachsen, so können sie leicht vom Regen weggespült werden. Je kleiner die Lösspartikel sind, desto leichter geschieht diese Abtragung. Eine ganzjährige Pflanzendecke sowie viele Hecken und Bäume bieten den besten Schutz gegen Erosionsprozesse. Die Böden sind außerdem sehr verdichtungsempfindlich. Geschieht eine Befahrung der Böden mit Land- oder Baumaschinen ist dringend eine bodenschonende Bereifung notwendig, um Verdichtungen des Bodens zu verhindern. Zudem sollte eine Befahrung nur in gut abgetrockneten Zuständen stattfinden. (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe; Milbert 2021; Kuratorium Boden des Jahres; Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Kuratorium Boden des Jahres, Umweltbundesamt 2021)

Aufgrund von Erosion durch Wasser und Wind können die vorherrschenden Böden beschädigt und abgetragen werden. Die Erosionsgefährdung kann anhand der Betrachtung des Agraratlas Sachsen-Anhalt eingeschätzt werden. Dabei wird erkenntlich, dass die natürliche Erosionsgefahr durch Wasser (ABAG) weitflächig sehr gering und gering ist. Jedoch gibt es auch einzelne Gebiete die von extrem hoher Erosionsgefahr betroffen sein können. Hierzu zählt die Umgebung entlang der Bode, ein Gebiet nördlich von Staßfurt sowie die Ortschaft Löderburg. Östlich und nördlich von Brumby ist die Erosionsgefahr durch Wasser zudem hoch und sehr

hoch, westlich von Förderstedt hoch und extrem hoch. In der Ortschaft Löderburg ist die Gefahr von Erosion durch Wasser betroffen zu sein hoch, sehr hoch und vereinzelt extrem hoch. Südwestlich bei Neundorf ist sie mittel, hoch, sehr hoch und extrem hoch. (Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG))

Die natürliche Erosionsgefährdung aus Bodenerodierbarkeit und Winderosivität ist in der Stadt Staßfurt weitflächig sehr gering. Geringe Gefährdungen befinden sich in Gebieten westlich von Förderstedt und nördlich von Löderburg. Eine einzige Fläche, westlich der Ortschaft Lust, weist eine sehr hohe natürliche Erosionsgefährdung aus Bodenerodierbarkeit und Winderosivität auf. Die gleichen Ergebnisse gelten auch nur für die Bodenerodierbarkeit durch Wind. (Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG))

Eine weitere Gefährdung der Böden geht von Dürren aus. Diese entstehen grundsätzlich aufgrund von Wassermangel, welcher durch wenig Niederschlag, hohe Verdunstung, erhöhte Temperaturen, und auch durch erhöhten Wind verursacht werden kann. (DWD)

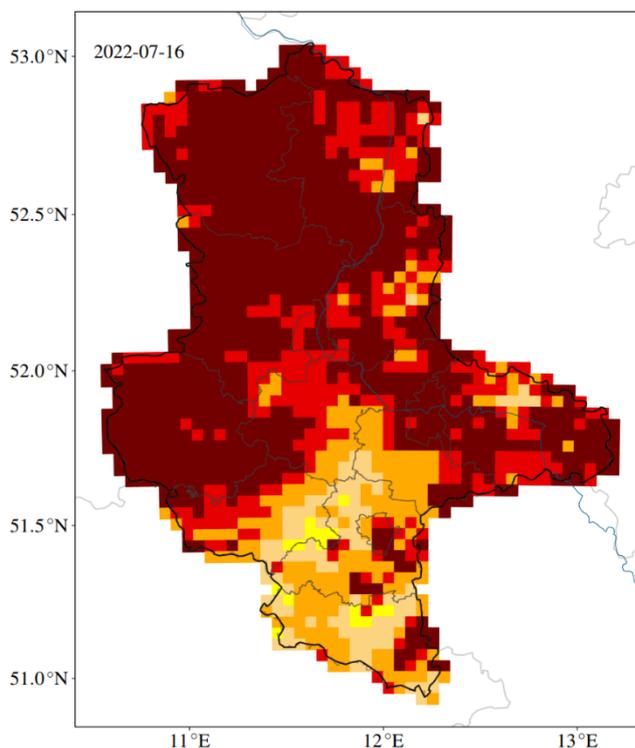
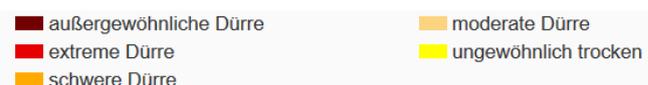


Abbildung 3 Karte Zustand Gesamtboden Sachsen-Anhalt Stand: 16.07.2022 (UFZ)



Betrachtet man die Dürre bezüglich des Gesamtbodens, so ist in der Stadt Staßfurt festzustellen, dass **aktuell** eine extreme bis außergewöhnliche Dürre vorliegt. Betrachtet man nur den Oberboden so liegt eine schwere Dürre vor. (UFZ)

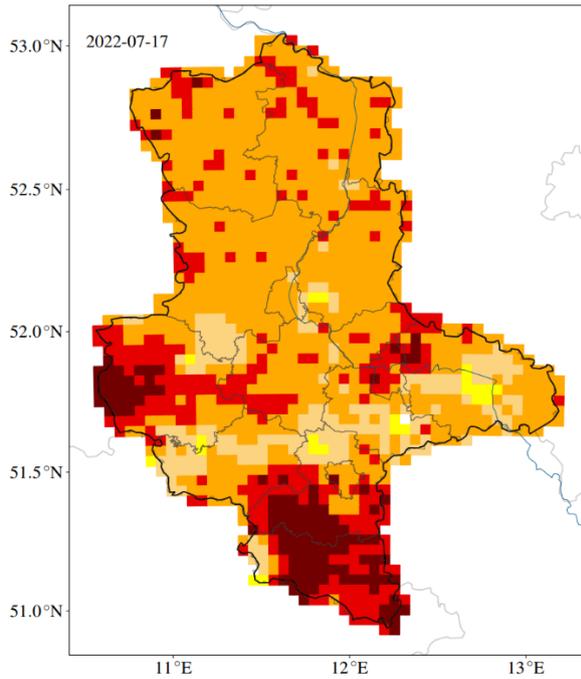
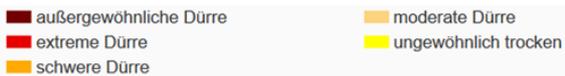


Abbildung 4 Zustand Oberboden Sachsen-Anhalt Stand 17.07.2022 (UFZ)



Die Menge des Wassers im Boden, welches pflanzenverfügbar ist, wird als nutzbare Feldkapazität bezeichnet. (DWD) Die nutzbare Feldkapazität lag im Jahr 2020 in der Region bei einem Wert von 0 bis 20. Das bedeutet, dass Pflanzen unter Trockenstress leiden, da dieser bei einem Wert < 30 beginnt. (UFZ)

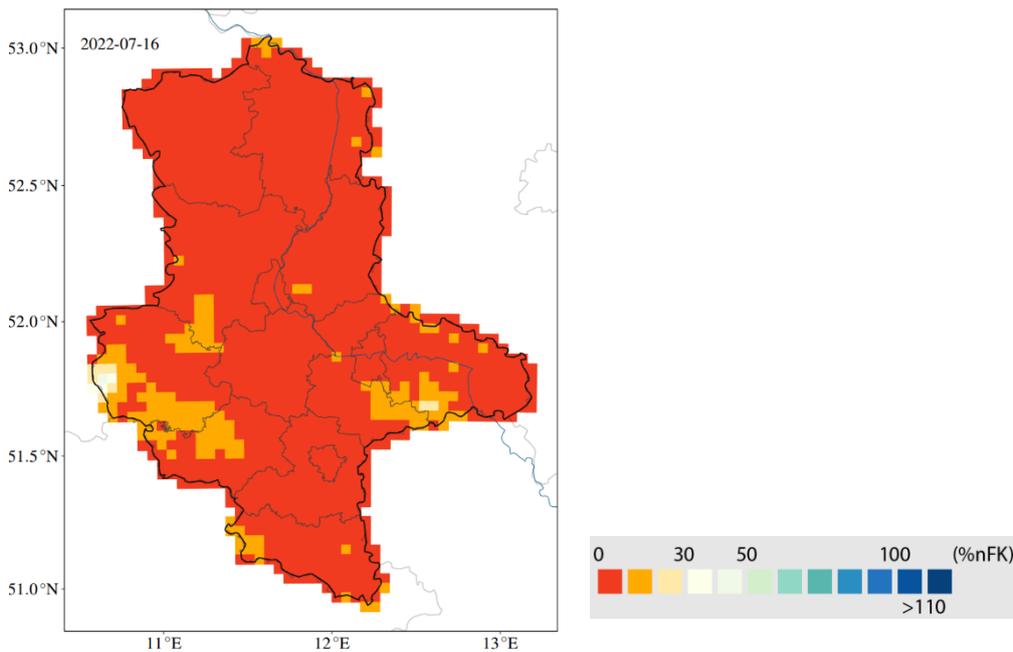


Abbildung 5 pflanzenverfügbares Wasser Sachsen-Anhalt Stand 16.07.2022 (UFZ)

2.1.4 Schutzgut Wasser

2.1.4.1 Oberflächenwasser

Das Gewässerkundliche Jahrbuch weist die Gemeinde Staßfurt dem Einzugsgebiet „Elbegebiet Teil I“ zu. Es gehört zu den Unterhaltungsverbänden „Untere Bode“, „Selke-Obere Bode“ und „Elbaue“. Zur Gemeinde gehören acht Oberflächenwasserkörper, welche mit den Abkürzungen SAL19OW01-00, SAL19OW02-00, SAL19OW11-00, SAL19OW12-00, SAL19OW13-00, SAL19OW14-00, SAL19OW17-00, und MEL07OW05-00 gekennzeichnet werden. Diese werden in der nachfolgenden Karte erkenntlich. (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt 2013)

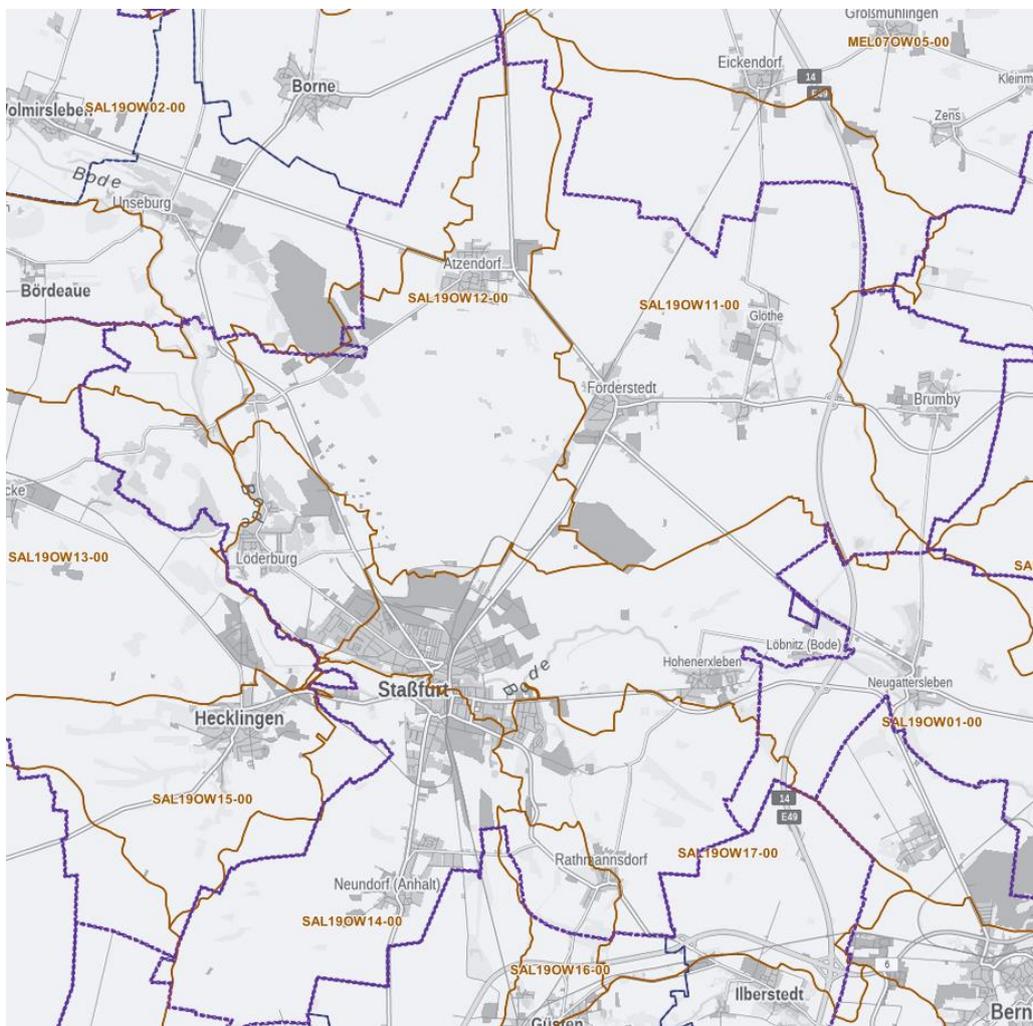


Abbildung 6 Oberflächenwasserkörper in der Gemeinde Staßfurt (LHW)

Der Oberflächenwasserkörper „Bode – Wehr Staßfurt bis Mündung in die Saale“ wird mit dem Code SAL19OW01-00 gekennzeichnet. Das Hauptgewässer dieses Oberflächenwasserkörpers ist die Bode und kiesgeprägte Tieflandbäche sind die dort vorherrschenden

Gewässertypen. Die Gewässer im Wasserkörper sind überwiegend erheblich verändert. Die Gesamtbewertung des ökologischen Potentials ist „schlecht“, der chemische Gewässerzustand ist „nicht gut“. (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt 2013)

Ein weiterer Oberflächenwasserkörper, der dem Hauptgewässer der Bode angehört, wird mit dem Namen „Bode – von großer Graben bis Wehr Staßfurt“ bezeichnet. Der zugehörige Code lautet SAL19OW02-00. Die Fließgewässerslänge in Sachsen-Anhalt beträgt 32,7 km. Auch hier sind kiesgeprägte Tieflandbäche vorherrschend. Die Gewässer des Oberflächenwasserkörpers sind überwiegend erheblich verändert. Das Ergebnis der Gesamtbewertung des ökologischen Potentials ist „unbefriedigend“ und der chemische Zustand ist „nicht gut“. (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt 2013)

Der Oberlauf der Marbe, welcher das Hauptgewässer vom Oberflächenwasserkörper SAL19OW11-00 darstellt, gehört ebenso zum Gewässertyp der „kiesgeprägten Tieflandbäche“. Das Fließgewässer verläuft von der Quelle bis uh. Förderstedt, und weist eine Länge von 5,2 km in Sachsen-Anhalt auf. Zudem gilt es als erheblich verändert. Die Gesamtbewertung des ökologischen Potentials ist „schlecht“ und der chemische Zustand ist „nicht gut“. Es wurden unter anderem erhöhte Werte von Quecksilber in der Biota vorgefunden. (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt 2013)

Der Unterlauf der Marbe wird mit dem Code SAL19OW12-00 gekennzeichnet. Mit einer Länge in Sachsen-Anhalt von 8,4 km verläuft dieser Gewässerabschnitt von „uh. Förderstedt bis zur Mündung in die Bode in Athensleben“. Auch dieses Fließgewässer gilt als erheblich verändert und weist eine schlechte Gesamtbewertung des ökologischen Potentials sowie einen „nicht guten“ chemischen Zustand auf. Zudem sind „kiesgeprägte Tieflandbäche“ ebenfalls die vorherrschenden Gewässertypen. (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt 2013)

Ein Teil des Oberflächenwasserkörpers „Goldbach – von Quelle bei Groß Börnecke bis Mündung in die Bode“ mit dem Code SAL19OW13-00 befindet sich westlich in der Stadt Staßfurt, nördlich von Löderburg. Auch hier sind die Gewässer der Wasserkörper erheblich verändert. Vorherrschende Gewässertypen sind hier feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche. Die Gesamtbewertung des ökologischen Potentials wird mit „unbefriedigend“ bezeichnet, und die Gesamtbewertung des chemischen Zustandes ist „nicht gut“. (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt 2013)

Der Code SAL19OW14-00 wird dem Mühlengraben Staßfurt zugeordnet, welcher den Gewässerabschnitt vom Abzweig oh. Staßfurt bis zur Mündung in die Bode in Staßfurt abdeckt und eine Länge von 6,7 km in Sachsen-Anhalt aufweist. Das Gewässer gilt ebenfalls als erheblich verändert und weist unbefriedigende Ergebnisse hinsichtlich der Gesamtbewertung des

ökologischen Potentials auf. Zudem ist die Gesamtbewertung des chemischen Zustands „nicht gut“. Kiesgeprägte Tieflandflüsse sind im Oberflächenwasserkörper vorherrschend. (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt 2013)

Ein kleiner Teil des Oberflächenwasserkörpers SAL19OW16-00 befindet sich südlich in der Stadt Staßfurt. Der Name des Oberflächenwasserkörpers lautet „Liethe – von Abschlagswehr Wipper bis oh. Einmündung Kabelgraben“ und weist in Sachsen-Anhalt eine Fließgewässerslänge von 6,6 km auf. Die vorherrschende Gewässertypen nach LAWA sind feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche. Die Gewässer im Wasserkörper sind vorwiegend künstlich. Die Gesamtbewertung des ökologischen Potentials ist „schlecht“ und der chemische Zustand ist „nicht gut“. (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt 2013)

Ein weiterer Oberflächenwasserkörper der Liethe, welcher mit den Code SAL19OW17-00 gekennzeichnet wird, ist ebenso durch feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche gekennzeichnet. Das Fließgewässer ist in Sachsen-Anhalt 8,1 km lang und die Gewässer dieses Wasserkörpers sind überwiegend künstlich. Die Ergebnisse der Gesamtbewertung des ökologischen Potentials ist „schlecht“, und der chemische Zustand ist „nicht gut“. (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt 2013)

Östlich von Brumby befindet sich, im Bereich Schönebeck der Oberflächenwasserkörper „Solkanal“ mit dem zugehörigen Code MEL07OW05-00. Die Gewässer dieses Gewässerkörpers sind überwiegend erheblich verändert und weisen unbefriedigende Ergebnisse bei der Gesamtbewertung des ökologischen Potentials auf. Die Gesamtbewertung des chemischen Zustandes ist „nicht gut“. (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt 2013)

In der Stadt Staßfurt wurde westlich entlang der Bode das bereits erwähnte FFH-Gebiet „Bode und Selke im Harzvorland“ (FFH0172) ausgewiesen. Als Hochwasserschutzeinrichtungen wurden in der Gemeinde Deiche und Wände entlang des Flussverlaufs der Bode und ein Teil entlang des Marbegrabens angelegt.

In Rathmannsdorf befindet sich eine IED-Anlage, welche als Gefahrenquelle gekennzeichnet wird. Es handelt sich dabei um eine Mastgeflügelanlage. (Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt)

Laut der Hochwasser- und Risikokarten des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) (Quelle Sachsen-Anhalt Viewer) können Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit insbesondere im Westen des Plangebietes Staßfurt bei Löderburg und Staßfurt einen Großteil landwirtschaftlicher genutzter Flächen, Wald, Forst, sowie sonstige Vegetations- und Freiflächen gefährden. Zudem besteht für vereinzelte Wohnbau- und

Industrieflächen bei Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Gefahr. Im Südosten der Gemeinde sind vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen und Vegetationsflächen dem Hochwasser bei hoher Wahrscheinlichkeit ausgesetzt. (Sachsen-Anhalt-Viewer) Bei Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit sind mehr Wohnbau- und Industrieflächen westlich in der Stadt Staßfurt von möglichen Schäden betroffen. Bei Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit kommt es zu den meisten Gefährdungen der genutzten Flächen. Dabei können die Ortschaften Löderburg, Staßfurt, Rathmannsdorf, Hohenerxleben, Löbnitz, Athensleben, Lust und Rothenförde von dem Hochwasser betroffen sein. (Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt)

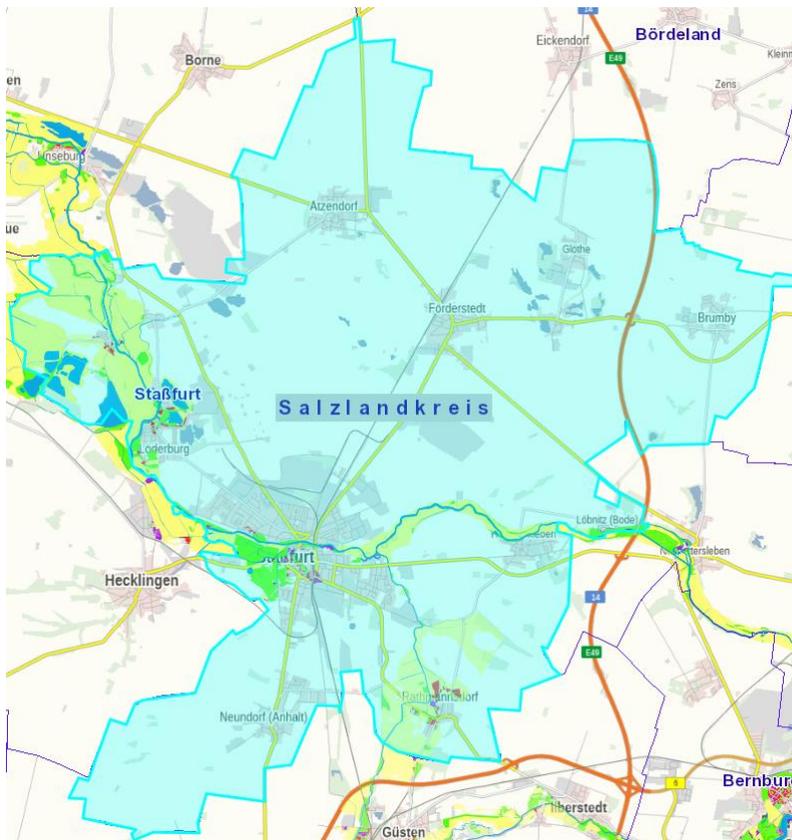


Abbildung 7 Hochwassergefahren- und -risikokarten: Flächennutzung im Überflutungsgebiet bei Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit

Überschwemmungsgebiete befinden sich vorwiegend südwestlich in der Einheitsgemeinde Staßfurt entlang der Bode. (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt) Auf der interaktiven Karte des Landesverwaltungsamtes sind folgende Überschwemmungsgebiete gekennzeichnet:

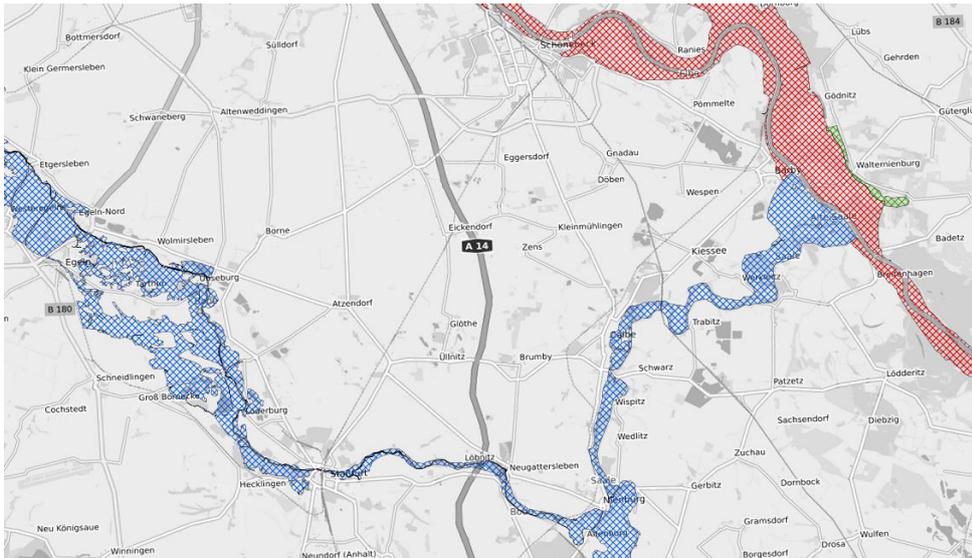


Abbildung 8 Überschwemmungsgebiete (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt)

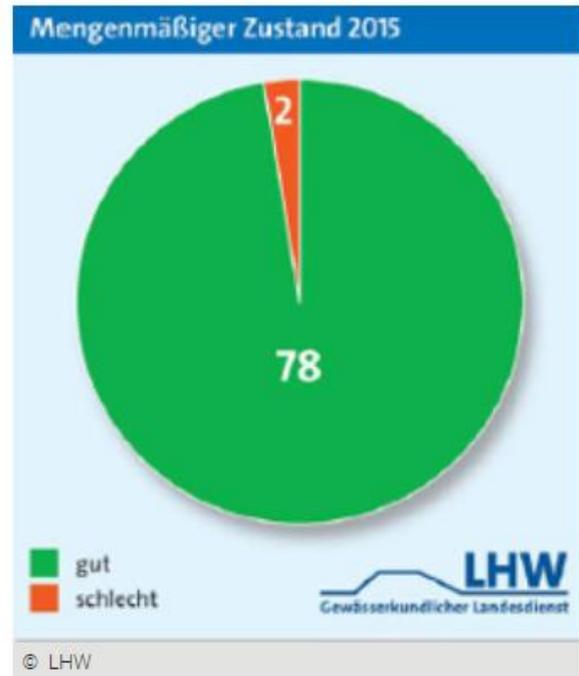
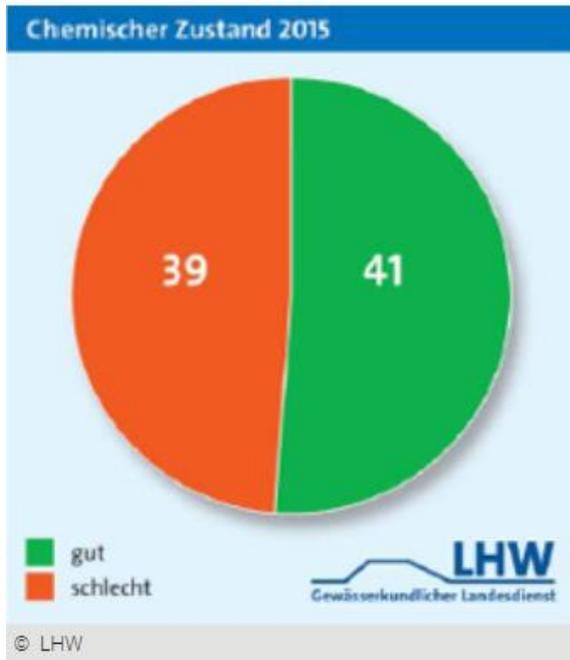
2.1.4.2 Grundwasser

Die Zustandsbestimmung 2015 für die Grundwasserkörper wurde für den 2. Bewirtschaftungsplan 2016 - 2021 auf Grundlage der „Methodik für die Bewertung des mengenmäßigen und chemischen Zustandes des Grundwassers im Land Sachsen-Anhalt“ vom 01.03.2016, der Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung vom 12.12.2006 und der Verordnung zum Schutz des Grundwassers (Grundwasserverordnung-GrwV) vom 09.11.2010 vorgenommen.

Für die Ermittlung des mengenmäßigen Zustandes der Grundwasserkörper wurde das Einstufungskriterium Grundwasserstand verwendet. Für die Bewertung des chemischen Zustandes wurden alle wasserrahmenrichtlinienrelevanten chemischen Parameter zu Grunde gelegt.

Sachsen-Anhalt hat einen Anteil von 80 Grundwasserkörpern. Bei grenzüberschreitenden Grundwasserkörpern legt das Bundesland mit dem größten Flächenanteil am Grundwasserkörper den Zustand fest. Sachsen-Anhalt ist für 52 Grundwasserkörper federführend. Für die restlichen 28 Grundwasserkörper wurde die Bewertung der Nachbarbundesländer übernommen.

Für die 80 Grundwasserkörper werden im Ergebnis (siehe Diagramme) zwei Grundwasserkörper mit einem mengenmäßig schlechten Zustand und 39 Grundwasserkörper mit einem chemisch schlechten Zustand ausgewiesen:



2.1.5 Schutzgut Klima/Luft

Wird die Lage der Kontinentalität betrachtet, so kann der Stadt Staßfurt ein subkontinentales Klima zugeordnet werden, da die Jahresschwankung der Lufttemperatur einen Wert von $> 18\text{K} - 19,5\text{K}$ aufweist. Zudem befindet sich die Gemeinde in einer niederschlagsbenachteiligten Region, da die Jahresniederschlagssumme weniger als 600 mm beträgt (Endlicher und Hendl 2003)

Im wirtschaftsstarken Standort Staßfurt entstehen Treibhausgasemissionen, welche vor allem auf dem Bereich „Wirtschaft“ zurückzuführen sind. Die pro-Kopf-Emissionen der Einwohner von Staßfurt liegen bei $29,11\text{ t CO}_2\text{ äq/EW}$. Damit ist der Wert um ein dreifaches höher als im nationalen Durchschnitt. Die Emissionen im Bereich Verkehr und Privathaushalte liegen hingegen nur leicht über dem Durchschnitt. (Stadt Staßfurt 2021b)

Die Stadt Staßfurt liegt im östlichen Harzvorland, ca. 68m ü. NN. Sie ist durch ein warmes gemäßigtes Klima gekennzeichnet. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt $9,5\text{ °C}$ und der durchschnittliche Jahresniederschlag liegt bei ca. 200 bis 240mm. In vergangenen Jahren konnte festgestellt werden, dass sich in der Region die Klimatelemente verändert haben. Dies ist durch den Anstieg der Jahresdurchschnittstemperaturen erkenntlich geworden. Die Wetterstation in Bernburg verzeichnete um 1800 einen Temperaturwert von $8,5\text{ °C}$, welcher 2019 auf 10 °C gestiegen ist. Insbesondere im Frühling und Winter ist der Temperaturanstieg stark ausgefallen, während er im Herbst am geringsten war. Die durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge wies keine signifikanten Änderungen bei der Betrachtung der Beobachtungsdaten von 1990 bis 2019 im Vergleich zur Referenzperiode 1961 bis 1990 auf. Die jahreszeitliche Betrachtung der Niederschläge verdeutlicht jedoch eine Abnahme der Niederschlagsmengen im

Frühling, und Zunahmen im Sommer und Winter, während im Herbst keine Änderungen festgestellt wurden. Die mittlere jährliche klimatische Wasserbilanz war in der Region in vergangenen Jahren negativ, bis auf einige Ausnahmen. Im Zeitraum von 1991 bis 2020 lag sie durchschnittlich bei -125°C bis ≤ 100 mm. Zudem ist auch die klimatische Wasserbilanz von starken jährlichen Schwankungen betroffen. Sie ist insbesondere von Februar bis April und im Juni negativ ausgeprägt. Eine leichte Zunahme von der Stark- und Extremniederschläge ist im Vergleich mit der Referenz- (1961 bis 1990) und Klimaperiode (1989 bis 2018) erkenntlich geworden. Dabei kam es zu einer Zunahme von 10% bzw. 16%. Eine Zunahme ist zudem auch bei der Sonnenscheindauer feststellbar, welche sowohl über das ganze Jahr als auch über alle Jahreszeiten beim Vergleich der zwei Perioden zugenommen hat. Ein Fortschreiten der Veränderungen der Klimaelemente ist zukünftig weiterhin zu erwarten. (Stadt Staßfurt 2021a)

Nach dem Betrachten der Karten für den Trockenheitsindex des Deutschen Wetterdienstes ist erkenntlich, dass die Region um Staßfurt erheblich von Trockenheit im Juni 2022 geprägt ist. Der Trockenheitsindex ist die Maßzahl, welche angibt, wie trocken die Luft ist.

Trockenheitsindex (DWD)

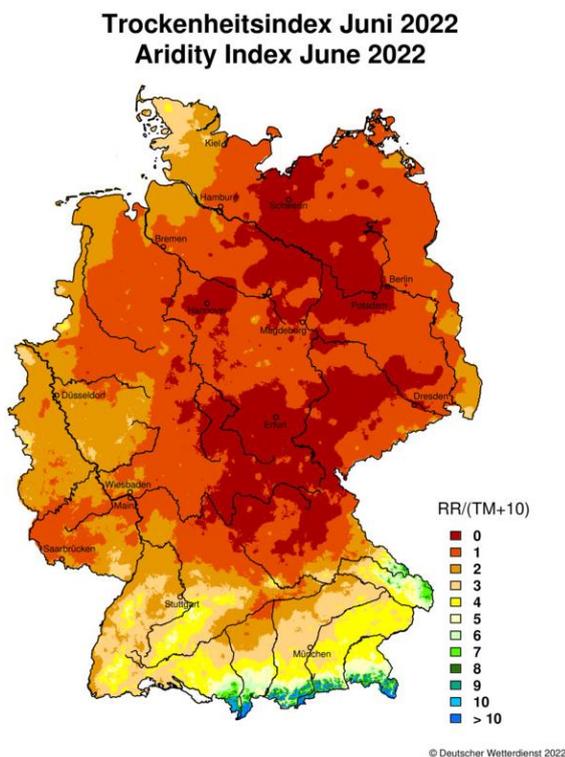


Abbildung 10 Trockenheitsindex DWD Juni 2022

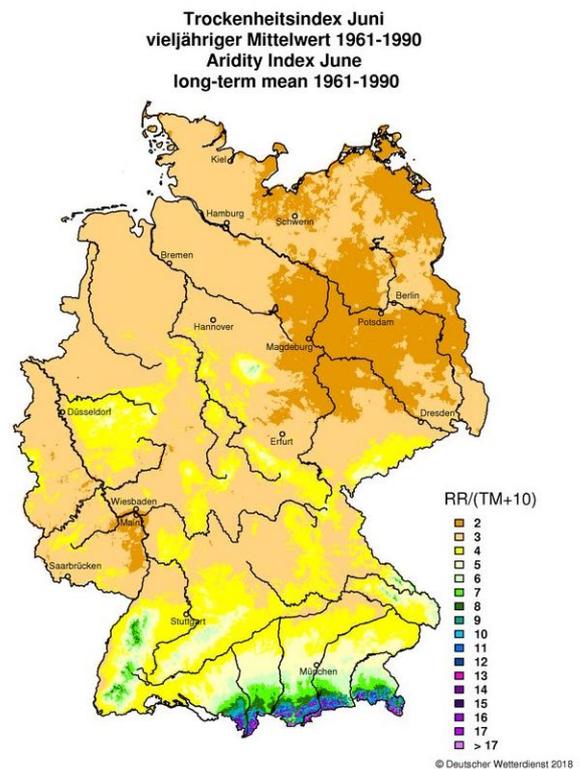


Abbildung 9 Trockenheitsindex Juni vieljähriger Mittelwert 1961-1990

Im Klimaschutzkonzept der Stadt Staßfurt wird aufbauend auf einer Reihe realisierter lokaler Klimaschutzprojekte wie Photovoltaikanlagen, Windenergieanlagen und eine Biomethananlage das zentrale Ziel „Reduzierung der Emission von Treibhausgasen“ wie folgt formuliert:

- Vermeidung von Energieverbrauch und von Verlusten
- Steigerung der Energieeffizienz
- Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energie
- Stärkung des Anteils des Umweltverbundes in der Mobilität

Klimakarten, eine Thermalscanner-Befliegung oder Befahrung liegt für die Stadt Staßfurt nicht vor. Demzufolge bestehen auch keine belastbaren Informationen zu Hitzeinseln, Kaltluftentstehungsgebieten und Frischluftbahnen. Schlüsse zu diesen Themen sind nur theoretisch, abgeleitet aus Erfahrungswerten anderer Projekte durch Auswertung und Vergleich von Topografie und Flächennutzung herleitbar.

2.1.6 Schutzgut Landschaft

Die Ästhetik einer Landschaft ist von der Ausstattung ihrer einzelnen Landschaftskomponenten, sowie deren Zusammensetzung, Farben, Formen und Muster abhängig. Besonders das Vorhandensein von naturnahen Landschaftselementen, deren Eigenarten sowie deren Abwechslungsreichtum machen die Landschaftsästhetik aus. Dabei ist das Landschaftsbild stark von der menschlichen Wahrnehmung beeinflusst. (Spektrum Akademischer Verlag 2000; Roth 2012)

Naturnahe Erholungsorte sind zudem die Staßfurter Bruchwiesen, am südwestlichen Stadtrand. Die Bruchwiesen sind Auen, die durch die jährlich wiederkehrenden Überschwemmungen der Bode eine großzügige Flora und Fauna hervorgebracht haben. Damit jedoch auch an extrem trockenen Sommertagen eine offene Wasserfläche bestehen bleibt, wurde ein künstliches Gewässersystem im westlichen Teil der Bruchwiesen angelegt. (Stadt Staßfurt; Landesregierung Sachsen-Anhalt)

Als weitere Erholungsmöglichkeit können die zwei bekannten Radrouten genannt werden, die das Plangebiet durchqueren. Südlich in der Gemeinde verläuft von Ost nach West entlang der Bode der Europaradweg R1 Richtung Hecklingen (Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt). Weitere Rad- und Wander Routen, wie der Boderadweg und der Drei-Flüsse-Radweg sind auch rund um Staßfurt vorzufinden. Diese führen durch naturnahe und ländlich geprägte Räume, die durch Wiesen- und Waldvegetation und das Vorhandensein von Gewässern gekennzeichnet sind. Touren sind besonders entlang der Bode eine attraktive und erholsame Freizeitaktivität. In der Umgebung von Staßfurt sind zudem auch weitere

Sehenswürdigkeiten auffindbar, wie zum Beispiel das Schloss Gänsefurth, die Schlosskirche ‚St. Marien und Cyprian‘ in Nienburg (Saale), oder auch die Wassertürme der Ortschaften. (Spohr)

Das Landschaftsbild wird neben der Silhouette der Stadt und Komponenten der Naturraumausstattung auch von zahlreichen Industrieanlagen geprägt. Einige bieten aufgrund ihrer Beleuchtung auch nachts einen Blickfang.

2.1.7 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

In Staßfurt sind insgesamt 4 geschützte Parks vorzufinden, welche als Erholungsort genutzt werden können. Zudem verfügen einige Orte des Plangebietes über Baudenkmäler sowie Archäologische Flächen- und Kulturdenkmäler. Ein Landschaftsschutzgebiet und ein FFH-Gebiet sind Ausdruck der Qualität des Landschaftsraumes Bode. (Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt)

Zu den Sehenswürdigkeiten gehören Schloss und Park Hohenerxleben, die Wassertürme in Löderburg und Staßfurt, die historische Stadtbefestigung von Staßfurt sowie mehrere Kirchen.

Prägend für das Stadtbild der Kernstadt Staßfurts sind die auch im Stadtlogo erkennliche Bodebrücke sowie die St. Marien-Kirche.

Nähert man sich Staßfurt aus östlicher Richtung, sind drei Kirchtürme besonders gut zu sehen. Neben der erwähnten der katholischen St. Marien - Kirche, mit dem höchsten Turm dominieren noch der kleinste Turm der St. Johannis - Kirche zu Leopoldshall und ein Turm mit mittlerer Höhe der St. Petri - Kirche die Stadtsilhouette.

Ein spätgotischer Schnitzaltar aus dem 15. Jahrhundert ist als bedeutendes Kunstdenkmal der Staßfurter Stadtgeschichte hervorzuheben. Es handelt sich um einen Passionsaltar, der sich in der Kapelle des Altenpflegezentrums "St. Johannes" befindet.

In der vom Bergbau und seinen Folgen geprägten Altstadt befindet sich das Salzlandtheater. Der Gebäudekomplex erstreckt sich vom Tränental (Vorderhaus) über die Steinstraße (Stadtpalais mit Theatercafé) zum Wächterplatz (Bühnen- und Garderobenhaus). Historisch besonders wertvoll ist das Stadtpalais von Werdensleben, in dem sich der kleinere 1550 erbaute Tilly-Saal mit seiner denkmalgeschützten Renaissancedecke (1601) befindet. (<https://de.wikipedia.org/wiki/Salzlandtheater>)

Eine prägende Zeit für Staßfurt begann im Jahr 1852, in welchem die Staßfurter Kalisalzlagerstätte entdeckt wurde. Am 31.01.1852 wurden hier weltweit die ersten Kalischächte "von der Heydt" und "von Manteuffel" offiziell eröffnet. Jedoch wurde schon 1893 die Salzförderung

eingestellt, bis auf die Wasserhaltung und den Wetterschacht. Da es 1901 und 1903 zu mehreren Wassereinbrüchen kam, wurden die ersten Kali-Schächte aufgegeben. Heute kann im Stadt- und Bergbaumuseum die Bergbaugeschichte näher betrachtet werden. (Stadt Staßfurt)

2.1.8 Zusammenfassende Bestandsbeschreibung

Aufgrund der klimatischen und geologischen Gegebenheiten haben sich fruchtbare Schwarzerden entwickelt, welche intensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Daher erscheint das Plangebiet mit Ausnahme der Kernstadt Staßfurt als eine sehr ländlich geprägte Region. Durch die vorhandenen Fließgewässer besteht eine kann es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Hochwasser kommen.

Die Stadt Staßfurt bietet als Mittelzentrum der Gemeinde vielfältige Erholungs- und Freizeitaktivitäten an. Naturnahe Orte sind entlang der Bode vorzufinden und verfügen über Rad- und Wanderwege. Für die Qualität dieses Landschaftsraumes sprechen die Darstellungen des Landschaftsschutzgebietes Bodeniederung und des FFH-Gebietes „Bode und Selke im Harzvorland“.

2.2 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Aussagen über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtumsetzung des vorliegenden FNP-Entwurfes können nur allgemein und qualitativ angedeutet werden. Der Verzicht der vorgesehenen Planungen würde zu einer Weiterführung der bisherigen Nutzung gemäß dem aktuellen Bestand führen. Demzufolge würden bei Nichtdurchführung der Planung die Bedingungen für die einzelnen Schutzgüter unverändert bleiben.

Auf den Flächen mit intensiver Landwirtschaft würden bei fortgesetzter Nutzung die damit verbundenen Beeinträchtigungen erhalten bleiben. Erhalten bliebe aber auch das Potential für einen Umbau zu einem ökologischen Landbau als eine umwelt- und ressourcenschonende Art der Landwirtschaft, als Baustein zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. (<https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/oekologischer-landbau>)

Auf den sonstigen Flächen blieben ebenfalls Potentiale erhalten. So könnten z.B. Flächen mit aufgegebener Kleingartennutzung im Sinne von Maßnahmen zur Klimaschutzanpassung in öffentliche Grünflächen umgewandelt werden oder als Flächen für den Naturschutz die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes stärken.

2.3 Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

2.3.1 Allgemeine Betrachtung

Der vorliegende FNP-Entwurf weist Veränderungen des Bestandes durch Baulanddarstellungen auf, die den Umweltzustand beeinflussen werden. In der Begründung des Flächennutzungsplans wird unter dem Punkt 2.1.2 Bauflächenentwicklung des Flächennutzungsplanes und folgende, die Erforderlichkeit der Darstellung von Entwicklungsflächen dargestellt.

Aussagen über die Entwicklung des Umweltzustandes des vorliegenden FNP-Entwurfes können nur allgemein und qualitativ angedeutet werden.

Es ist im Rahmen eines Umweltberichtes nicht Aufgabe und Grundleistung, Grundlagenerhebungen wie detaillierte floristische und faunistische Kartierungen vorzunehmen oder gutachterliche Aufgabenstellungen zu bearbeiten. Die Bearbeiter waren deshalb weitgehend auf vorhandene Datengrundlagen angewiesen.

Diese bestanden im Wesentlichen aus den Datenquellen der Landesämter Sachen-Anhalts, Dokumenten der Stadt Staßfurt z.B. dem Integrierten Klimaschutzkonzept, dem Kleingartenkonzept, dem Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung der Stadt Staßfurt und zahlreichen im Netz frei verfügbaren Quellen zu verschiedenen relevanten Sachthemen.

Die aktuelle Datenlage ist in jedem Fall nicht ausreichend, um den aktuellen europarechtlichen Anforderungen des Artenschutzes gerecht zu werden. Hier sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung detaillierte Erhebungen erforderlich.

Auch kann der Umweltbericht ebenfalls nicht das Ergebnis von Verträglichkeitsprüfungen vorwegnehmen, die für Natura 2000-Gebiete, die im Wirkungsbereich der Planungen liegen, erforderlich sind. Erst wenn im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung differenzierte Erhebungen und Untersuchungen zu Fauna und Flora am Standort durchgeführt werden, der Grad der Versiegelung, Baudichte und künftige Höhe der Baukörper und ausdifferenzierte Flächennutzung feststehen, können exakte Auswirkungen auf den Umweltzustand ermittelt werden. Dem folgen auch Bilanzierungen und Festsetzungen von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

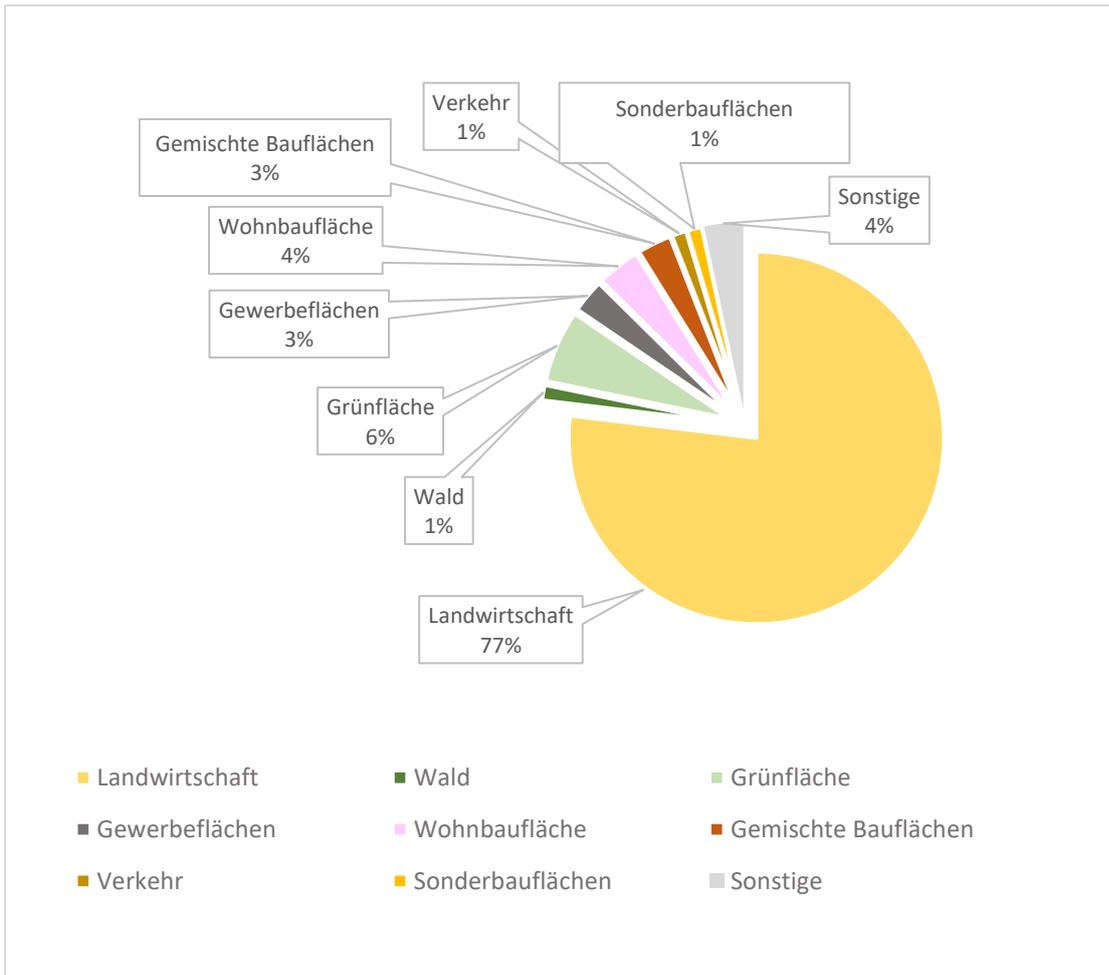


Abbildung 11: Prozentuale Verteilung der Flächennutzung

Die vorstehende Abbildung zeigt, dass etwa ein Viertel der dargestellten Fläche auf die landwirtschaftliche Nutzung fällt. Gefolgt wird diese von Wald- und Grünflächen, die gemeinsam 7 % der Fläche einnehmen. Wohn-, Gewerbe- und Mischbauflächen besitzen mit 3 – 4 % jeweils einen ähnlichen Flächenanteil. Die restlichen Flächen werden als Verkehr (1%), Sonderbauflächen (1%) und sonstige Flächen (4%) dargestellt. Die nachstehende Tabelle zeigt die absoluten Flächengrößen.

Tabelle 1: Flächengrößen nach ausgewiesener Nutzung

Kategorie	Fläche in km ²
Landwirtschaft	113,3
Wald	2,0
Grünfläche	9,3
Gewerbeflächen	4,3
Wohnbaufläche	5,5
Gemischte Bauflächen	4,3
Verkehr	1,8
Sonderbauflächen	1,9
Sonstige	4,9

2.3.2 Kommunale Ziele der Stadtentwicklung

In Anbetracht des demografischen Wandels ist es eine vorrangige Aufgabe der Stadt, nachhaltige Perspektiven für attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte zu schaffen. Dieses beinhaltet eine bedarfsgerechte Struktur (barrierefrei), ein ansprechendes Ortsbild mit entsprechender Aufenthaltsqualität und sozialer Treffpunkte (Mehrgenerationsbereiche) sowie die Verstärkung der Naherholung (grünes Band).

Im Stadtentwicklungskonzept der Stadt Staßfurt vom 22.02.2002 werden folgende Grundziele angegeben:

- Nachhaltige Aufwertung der zukunftssträchtigen Stadtteile und Wohnungsbestände sowie ggf. gezielte Reduzierung des Wohnungsangebotes durch Abriss und Rückbau
- Darstellung von Stadtgebieten mit unterschiedlichen Entwicklungsanforderungen (Priorisierung nach umzustrukturierenden Stadtteilen mit vorrangiger Priorität, konsolidierten Stadtteilen und umzustrukturierenden Stadtteilen);
- Realisierung zukünftiger Neubauvorhaben vorzugsweise innerhalb der bebauten Ortsteile zur Vermeidung einer flächenmäßigen Ausdehnung des Stadtgebietes

In der Fortschreibung des SEK vom Juli 2011 wird vor dem Hintergrund des fortlaufenden Bevölkerungsrückgangs festgestellt, dass zur Stabilisierung des existierenden Leerstandes ein kontinuierlicher Rückbau des Wohnungsbestandes erforderlich ist.

2.3.3 Soziale Infrastruktur

Die Sicherung, Stabilisierung und Weiterentwicklung des Stadtzentrums sollen gewährleistet werden durch zunehmende Komplexität, Vielfalt und Intensität des städtischen Lebens. Der vorhandene Leerstand im Innenstadtbereich soll bevorzugt genutzt werden. Durch die zunehmende Bebauungsdichte im Innenbereich wird die Umwelt im Außenbereich entlastet.

Dabei sollte dennoch die ausreichende Verfügbarkeit von Grün- und Freiflächen auch im Innenstadtbereich nicht vernachlässigt werden, um wichtige Erholungs- und klimatische Funktionen zu erhalten.

2.3.4 Verkehr

Ziel der Verkehrsplanung ist die Sicherung und Gewährleistung einer hochwertigen Stadt- und Umweltqualität durch Effizienzsteigerung integrierter Verkehrssysteme. Dazu gehören u.a.

- Weiterentwicklung des umweltverträglichen öffentlichen Personennahverkehrs
- Ausbau und Verbesserung des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs
- Entlastung sensibler Stadtgebiete vom Durchgangsverkehr

- Nutzung von Brachflächen, um eine leistungsfähige und evtl. kostengünstige Ver- und Entsorgung zu gewährleisten – nachhaltige Raumentwicklung

2.3.5 Umwelt-, Grün- und Freiraumstruktur (Wald, Grünverbindungen, Landwirtschaft)

Ziel ist die Entwicklung multifunktionaler vernetzter Freiräume, ein vielfältiges Wohnumfeld, die Schaffung klimatisch anpassungsfähiger Stadtstrukturen, sowie nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen. Folgende Ansätze können dabei u.a. konkret verfolgt werden:

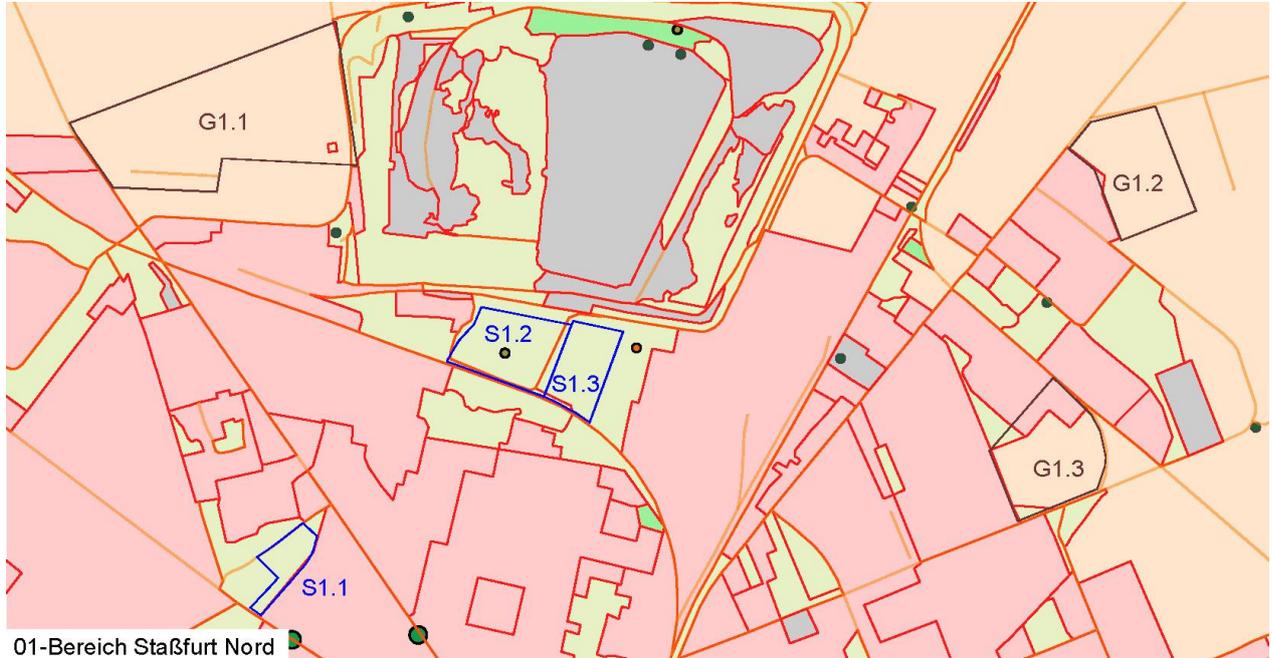
- Nutzung von Arrondierungsflächen (Splitterflächen) für Pflanzungen / Gehölzstrukturen
- Grünverbindungen – Vernetzung von Grünflächen innerhalb von Bauflächen; entlang von Wasserläufen und Kaltluftbahnen sowie auf Entsiegelungsflächen sollen neue Grünflächen entwickelt werden, auch um die Überwärmung der bebauten Gebiete entgegenzuwirken
- Sicherung des Flächenanspruchs von Grünverbindungen im bebauten Bereich

2.3.6 Betrachtung der potentiellen Bauentwicklungsflächen

In den Tabellen der nachfolgenden Betrachtung zu den potentiellen Entwicklungsflächen werden diese einzeln aufgeführt und die Auswirkungen auf die Schutzgüter für die einzelnen Darstellungen erörtert und bewertet. Nicht betrachtet werden Flächen, für die bereits Baurecht besteht, aber in der Örtlichkeit noch der Bestand erhalten ist.

2.3.6.1 01 – Bereich Staßfurt Nord

Übersicht: (Karte 05 => Arten+Lebensraumtypen+ökol.Verbandsystem+Schutzgebiete+Biotop- und Nutzungstypen)



Legende

-  angrenzendes FFH-Gebiet
-  Landschaftsschutzgebiete
-  angrenzende Naturschutzgebiete
-  angrenzende Naturparke
-  geschützte Parke
-  geschützte Feuchgebiete
-  Ökologisches Verbundsystem - Flächige Darstellung
-  Ökologisches Verbundsystem - Lineare Darstellung
-  Lebensraumtypen - Punktuelle Darstellung (HEB)
-  Arten Pflanzen | Tiere
-  Geltungsbereich

Kartiereinheiten Biotop- und Nutzungstypen

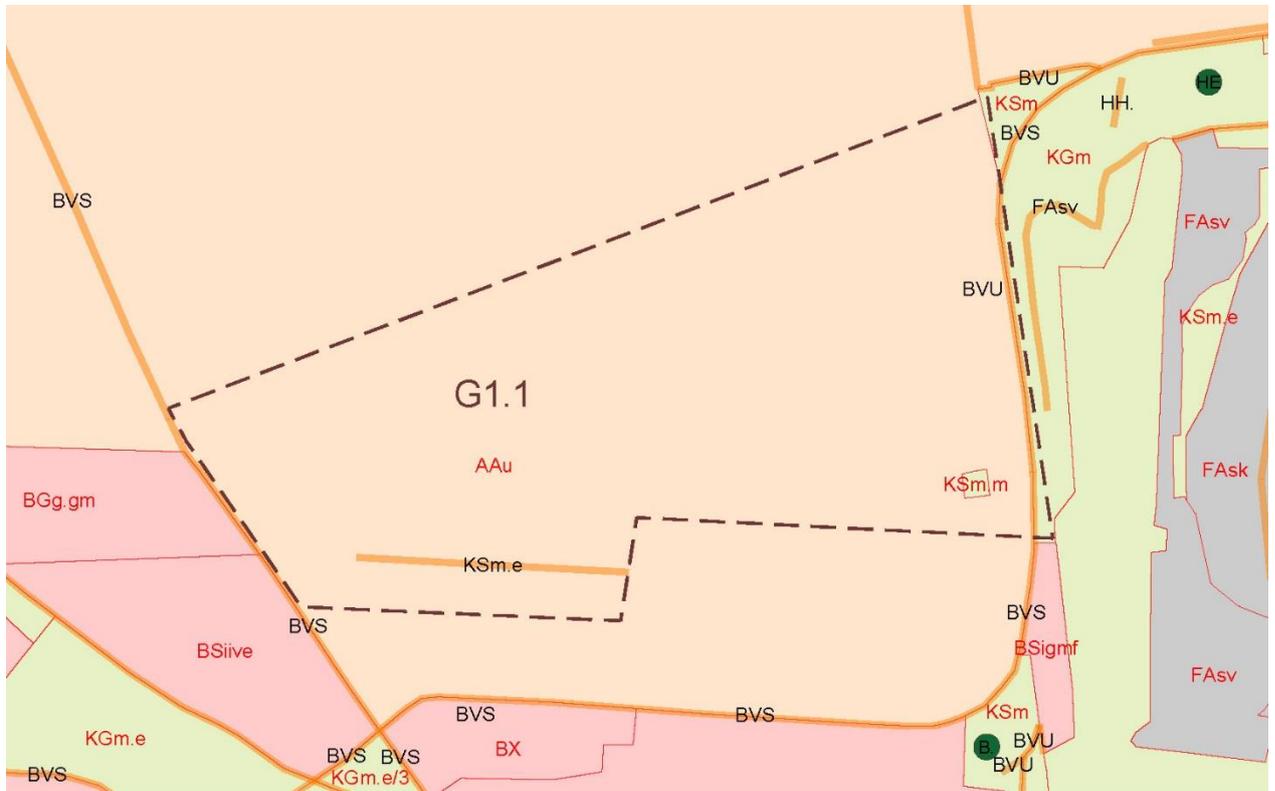
-  Wald
-  Gehölz
-  Krautige Vegetation
-  Gewässer
-  Acker-, Garten-, Weinbau
-  Bebaueter Bereich
-  Punktuelle Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen
-  Lineare Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen

2.3.6.1.1 G1.1 – Athenslebener Weg / Butterwecker Weg (Gewerbegebiet)

G 1.1

Gewerbegebiet

01 – Bereich Staßfurt Nord



G 1.1		Gewerbegebiet	01 – Bereich Staßfurt Nord
Allgemein			
Flächengröße:	159.697 m²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Landwirtschaft (Ackerfläche)	->	GE / GI	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Magdeburger Börde		
Potenzielle nat. Vegetation:	Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald Siedlungsgebiet		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	AAu => Acker undifferenziert		
	KGm => mesophiles Grünland		
	BVu => Weg unbefestigt oder mit Kies/Schotter		
	KSm.e => Staudenflur frisch (mittel), Einzelbüsche/Einzelbäume		
	KSm.m => Staudenflur frisch (mittel), Verbuschung mäßig 10-50%		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	GE oder GI im FNP nicht differenziert. In den Grenzen der Immissionsschutzgesetzgebung möglich.	Aktuell nicht bewertbar.
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	

G 1.1		Gewerbegebiet	01 – Bereich Staßfurt Nord	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Verlust von Lebensraum mit geringer biologischer Vielfalt	gering	
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Artenvielfalt	gering	
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.	-	
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.	-	
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Hohe Versiegelung durch Bebauung als GE / GI mit sehr hoher Flächengröße, Verlust von wertvollen Ackerböden, Flächenentzug landwirtschaftlicher Nutzfläche,	Aktuell nicht bewertbar.	
	Erhalt der Bodenfunktionen	Schädigung Bodenfunktionen durch partielle Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar	
Wasser	Oberflächenwasser			
		Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	-
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	-
	Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	-	
	Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze		Aktuell nicht bewertbar.

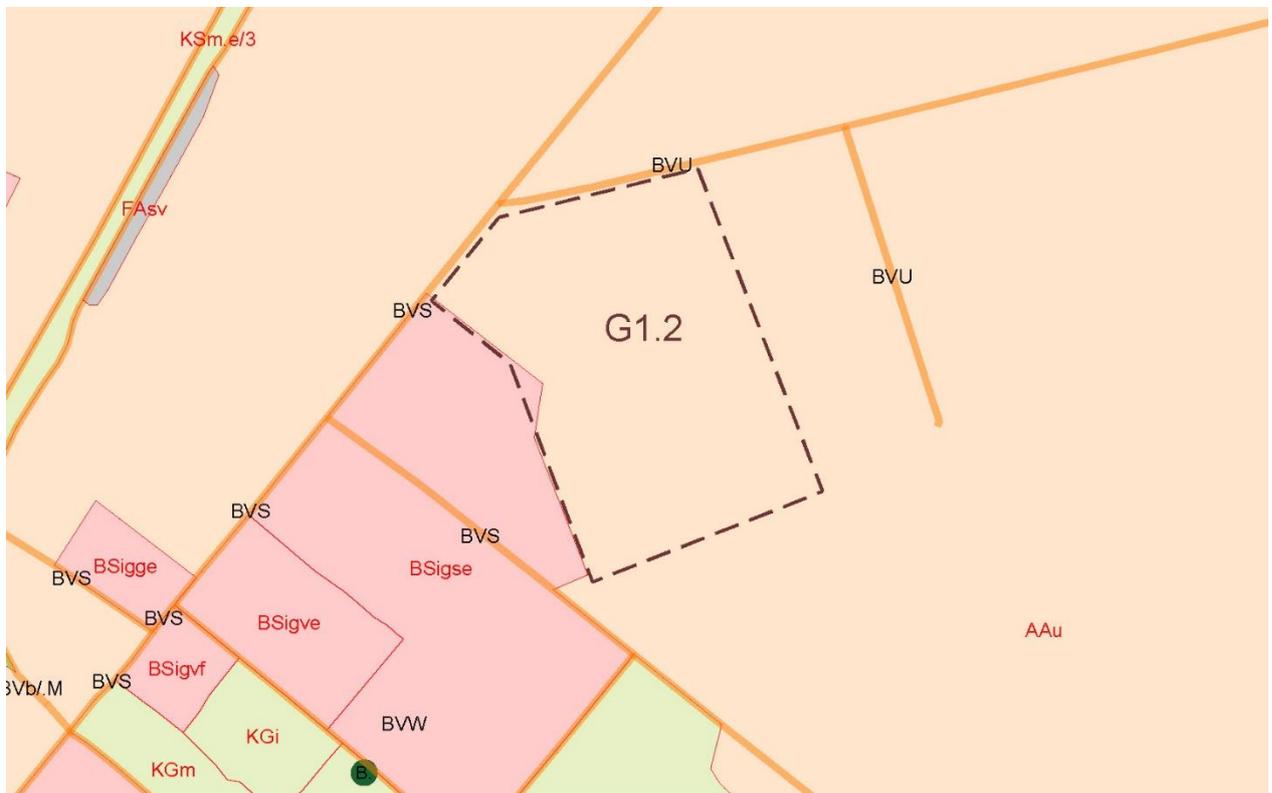
G 1.1		Gewerbegebiet	01 – Bereich Staßfurt Nord	
		Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch hohe Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Aktuell nicht bewertbar.
Klima/Luft	Klima			
	Klima	Vorbelastung Temperatursteigerung durch angrenzende Industrie	Verschlechterung durch Verlust großer Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.
	Luft	Vorbelastung durch angrenzende Industrie und Straße L71	GE oder GI im FNP nicht differenziert. In den Grenzen der Immissionsschutzgesetzgebung möglich.	Aktuell nicht bewertbar.
	Landschaft	Landschaftsbild, Ortsrand, durch Industrie vorbelastet	Verschlechterung möglich	gering
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter		Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	-
		Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	-

2.3.6.1.2 G1.2 – Förderstedter Straße / Am Steinbruch (Gewerbegebiet)

G 1.2

Gewerbegebiet

01 – Bereich Staßfurt Nord



G 1.2 Gewerbegebiet		01 – Bereich Staßfurt Nord	
Allgemein			
Flächengröße:	55.119 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Landwirtschaft (Ackerfläche)	->	GE / GI	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Magdeburger Börde		
Potenzielle nat. Vegetation:	Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	AAu => Acker undifferenziert		
	BSigse => Bebauter Siedlungs- u. Außenbereich, überwiegend Industrie, Gewerbe , stark versiegelt (50-75%), Einzelgehölze (bis 10%)		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	GE oder GI im FNP nicht differenziert. In den Grenzen der Immissionsschutzgesetzgebung möglich.	Aktuell nicht bewertbar.
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Verlust von Lebensraum mit geringer biologischer Vielfalt	gering

G 1.2		Gewerbegebiet	01 – Bereich Staßfurt Nord	
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Artenvielfalt	gering	
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.		
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Hohe Versiegelung durch Bebauung als GE / GI mit sehr hoher Flächengröße, Verlust von wertvollem Ackerboden, Flächenentzug landwirtschaftlicher Nutzfläche,	Aktuell nicht bewertbar.	
	Erhalt der Bodenfunktionen	Schädigung Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung.	Aktuell nicht bewertbar.	
Wasser	Oberflächenwasser	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
		Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
	Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze		Aktuell nicht bewertbar.
		Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch hohe Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Aktuell nicht bewertbar.

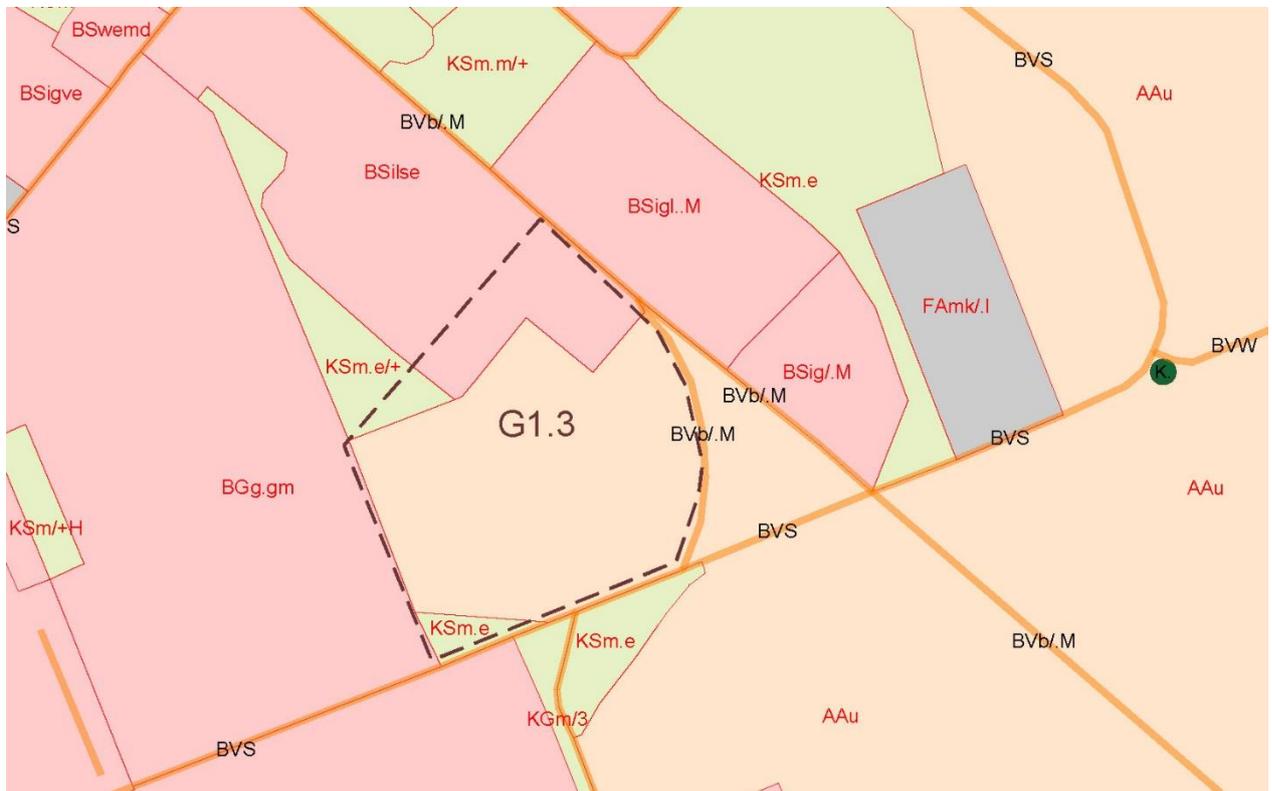
G 1.2		Gewerbegebiet	01 – Bereich Staßfurt Nord	
Klima/Luft	Klima		Verschlechterung durch Verlust großer Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.
	Luft	Vorbelastung durch angrenzendes Gewerbe und Straße	GE oder GI im FNP nicht differenziert. In den Grenzen der Immissionsschutzgesetzgebung möglich.	Aktuell nicht bewertbar.
Landschaft	Landschaftsbild, Ortsrand, durch angrenzendes Gewerbe vorbelastet		Verschlechterung möglich,	Aktuell nicht bewertbar.
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart		Nicht betroffen.	-
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege		Nicht betroffen.	-

2.3.6.1.3 G1.3 – Calbesche Straße / Marnitzer Weg (Gewerbegebiet)

G 1.3

Gewerbegebiet

01 – Bereich Staßfurt Nord



G 1.3 Gewerbegebiet		01 – Bereich Staßfurt Nord	
Allgemein			
Flächengröße:	58.344 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Landwirtschaft (Ackerfläche)	->	GE / GI	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Magdeburger Börde		
Potenzielle nat. Vegetation:	Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald Siedlungsgebiet		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	AAu => Acker undifferenziert BSilse => Bebauter Bereich, Siedlungs- und Außenbereich, überwiegend Industrie, stark versiegelt (50-75%), Einzelgehölze (bis 10%) KSm.e => Staudenflur frisch (mittel) Einzelbüsche/Einzelbäume KSm.e/+ => Staudenflur frisch (mittel) Einzelbüsche/Einzelbäume		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	GE oder GI im FNP nicht differenziert. In den Grenzen der Immissionsschutzgesetzgebung möglich.	Aktuell nicht bewertbar.

G 1.3		Gewerbegebiet	01 – Bereich Staßfurt Nord	
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.		
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Verlust von Lebensraum mit geringer biologischer Vielfalt		gering
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Artenvielfalt		gering
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		-
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.		-
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Hohe Versiegelung durch Bebauung als GE / GI mit sehr hoher Flächengröße, Verlust von wertvollem Ackerboden, Flächenentzug landwirtschaftlicher Nutzfläche,		Aktuell nicht bewertbar.
	Erhalt der Bodenfunktionen	Schädigung Bodenfunktionen und Struktur durch Abträge und Durchmischung.		Aktuell nicht bewertbar.
Wasser Oberflächenwasser				
	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.		-
	Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.		-

G 1.3		Gewerbegebiet	01 – Bereich Staßfurt Nord	
Grundwasser	Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	-	
	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze		Aktuell nicht bewertbar.	
	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Aktuell nicht bewertbar.	
Klima/Luft				
Klima	Vorbelastung Temperatursteigerung durch angrenzendes Gewerbe	Verschlechterung durch Verlust großer Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.	
Luft	Vorbelastung durch angrenzendes Gewerbe	GE oder GI im FNP nicht differenziert. In den Grenzen der Immissionsschutzgesetzgebung möglich.	Aktuell nicht bewertbar.	
Landschaft	Landschaftsbild vorbelastet durch angrenzendes Gewerbe	möglich	gering	
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	-	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	-	

2.3.6.1.4 S1.1 – Salzstraße (Sonderbaufläche Solarenergie)



S 1.1		Sonderbaufläche		01 – Bereich Staßfurt Nord	
Allgemein					
Flächengröße:		13.550 m ²			
Derzeitige Flächennutzung:		Brachfläche		-> Sonderbaufläche Solarenergie	
Geplante Flächennutzung:					
Umweltdaten					
Landschaftsraum:		Magdeburger Börde			
Potenzielle nat. Vegetation:		Siedlungsgebiet			
Ökologisches Verbundsystem:		-			
Schutzgebiete:		-			
Artnachweise (LAU):		-			
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):		KSm.e/+ => Staudenflur frisch (mittel) Einzelbüsche/Einzelbäume			
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen					
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewer- tung		
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.			
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff in ein Biotop mit mittlerer Bedeutung,	Aktuell nicht bewertbar.		

S 1.1		Sonderbaufläche	01 – Bereich Staßfurt Nord	
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum für Fauna durch Eingriffe in den Strauchbestand zu erwarten.	Aktuell nicht bewertbar.	
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.		
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Keine Verschlechterung zu erwarten.	Aktuell nicht bewertbar	
	Erhalt der Bodenfunktionen	Keine Verschlechterung zu erwarten.	Aktuell nicht bewertbar	
Wasser	Oberflächenwasser			
		Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
	Grundwasser	Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
		Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-
		Verringerung der Grundwassererneubildungsrate	Keine Verschlechterung zu erwarten.	-
Klima/Luft	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Reduzierte Verdunstungs- und damit Abkühlungswirkung durch Solarpanele	gering	

S 1.1		Sonderbaufläche	01 – Bereich Staßfurt Nord	
Luft			Keine Verschlechterung zu erwarten.	-
Landschaft		Landschaftsbild, Fläche von geringer Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Keine Verschlechterung zu erwarten, da in einem urban geprägten Raum liegend.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter		Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
		Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

2.3.6.1.5 S1.2 – Nähe Atzendorfer Straße (Sonderbaufläche Solarenergie)

S 1.2		Sonderbaufläche	01 – Bereich Staßfurt Nord
<p>Fotoaufnahme nicht vorhanden, da Fläche nicht öffentlich zugänglich.</p>			
Allgemein			
Flächengröße:	38.212 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:	brachgefallene Gewerbefläche		Geplante Flächennutzung:
	->		Sonderbaufläche Solarenergie
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Magdeburger Börde		
Potenzielle nat. Vegetation:	Siedlungsgebiet Abbau-/Aufschüttungsfläche		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	Epipactis atrorubens (Orchidee, Erfassungsdatum 02/2008)		

S 1.2 Sonderbaufläche		01 – Bereich Staßfurt Nord	
(FFH-LRT-)Biotope (LAU):			
KGm/L => mesophiles Grünland			
KSm.m/L => Staudenflur frisch (mittel), Verbuschung mäßig 10-50%			
BVu => Weg unbefestigt oder mit Kies/Schotter			
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Auswirkungen durch Reflexionen prüfen.	Aktuell nicht bewertbar.
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff in ein Biotop mit mittlerer Bedeutung,	Aktuell nicht bewertbar.
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum für Fauna durch Eingriffe in den Gehölz- und Baumbestand zu erwarten.	Aktuell nicht bewertbar.
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.	
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.	
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Nicht betroffen.	

S 1.2		Sonderbaufläche	01 – Bereich Staßfurt Nord	
		Erhalt der Bodenfunktionen	Nicht betroffen.	
Wasser	Oberflächenwasser			
		Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
	Grundwasser	Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
		Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-
		Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Nicht betroffen.	
Klima/Luft	Klima			
			Keine Verschlechterung zu erwarten.	-
	Luft		Keine Verschlechterung zu erwarten.	-
Landschaft	Landschaftsbild, vorbelastete Fläche von geringer Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Verschlechterung durch Reflexionen prüfen. Fläche liegt in industriell geprägter Landschaft, daher keine besondere Bedeutung.	Aktuell nicht bewertbar	
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.		

S 1.2		Sonderbaufläche	01 – Bereich Staßfurt Nord	
	Belange des Denkmal- schutzes und der Denkmal- pflege		Nicht betroffen.	

2.3.6.1.6 S1.3 – Nähe Atzendorfer Straße (Sonderbaufläche Solarenergie)

S 1.3		Sonderbaufläche	01 – Bereich Staßfurt Nord
<p>Fotoaufnahme nicht vorhanden, da Fläche nicht öffentlich zugänglich.</p>			
Allgemein			
Flächengröße:	25.679 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:	brachgefallene Gewerbefläche		Geplante Flächennutzung: Sonderbaufläche Solarenergie
	->		
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Magdeburger Börde		
Potenzielle nat. Vegetation:	Abbau-/Aufschüttungsfläche		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		

S 1.3

Sonderbaufläche

01 – Bereich Staßfurt Nord

(FFH-LRT-)Biotop (LAU): KSm.e/L => Staudenflur frisch (**mittel**) Einzelbüsche/Einzelbäume
KSm.m/L => Staudenflur frisch (**mittel**), Verbuschung **mäßig** 10-50%

Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen

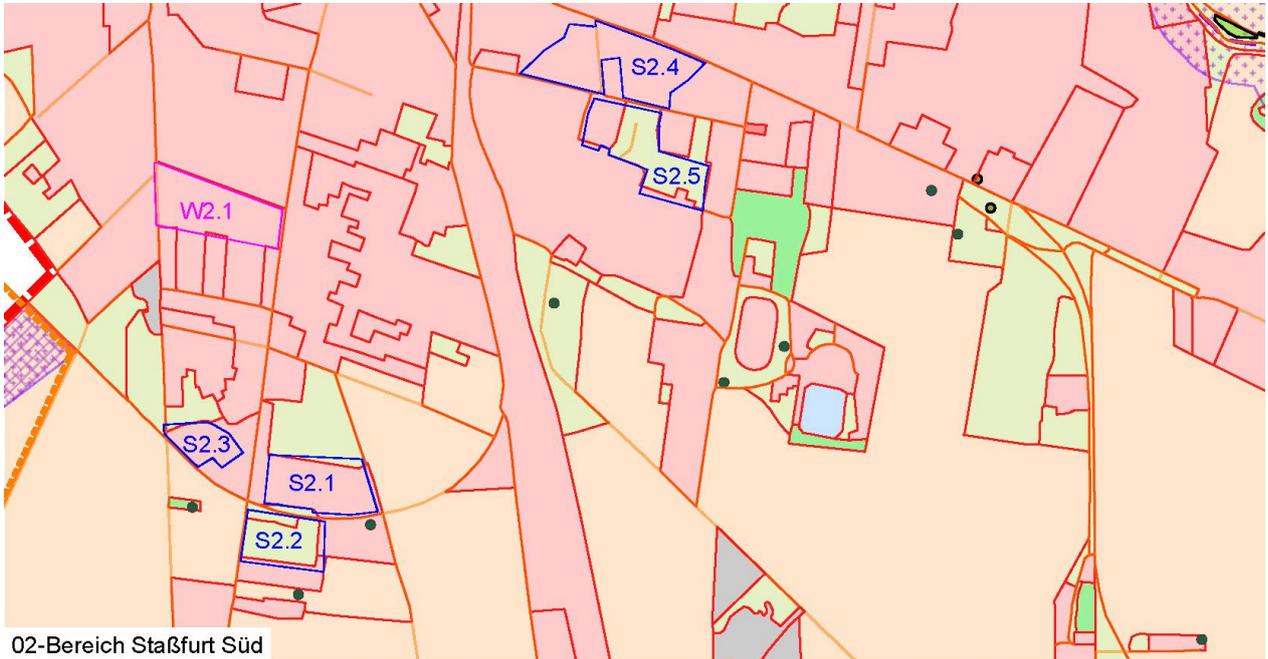
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Auswirkungen durch Reflexionen prüfen.	Aktuell nicht bewertbar.
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff in ein Biotop mit mittlerer Bedeutung,	Aktuell nicht bewertbar.
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum für Fauna durch Eingriffe in den Gehölz- und Baumbestand zu erwarten.	Aktuell nicht bewertbar.
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.	
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.	
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Nicht betroffen.	

S 1.3		Sonderbaufläche	01 – Bereich Staßfurt Nord	
		Erhalt der Bodenfunktionen	Nicht betroffen.	
Wasser	Oberflächenwasser			
		Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
	Grundwasser	Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
		Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-
		Verringerung der Grundwassererneubildungsrate	Nicht betroffen.	
Klima/Luft	Klima			
			Keine Verschlechterung zu erwarten.	-
	Luft		Keine Verschlechterung zu erwarten.	-
Landschaft	Landschaftsbild, vorbelastete Fläche von geringer Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Verschlechterung durch Reflexionen prüfen. Fläche liegt in industriell geprägter Landschaft, daher keine besondere Bedeutung.	Aktuell nicht bewertbar	
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.		

S 1.3		Sonderbaufläche	01 – Bereich Staßfurt Nord	
	Belange des Denkmal- schutzes und der Denkmal- pflege		Nicht betroffen.	

2.3.6.2 02 – Bereich Staßfurt Süd

Übersicht: (Karte 05 => Arten+Lebensraumtypen+ökol.Verbundsystem+Schutzgebiete+ Biotop- und Nutzungstypen)



02-Bereich Staßfurt Süd

Legende

-  angrenzendes FFH-Gebiet
-  Landschaftsschutzgebiete
-  angrenzende Naturschutzgebiete
-  angrenzende Naturparke
-  geschützte Parke
-  geschützte Feuchgebiete
-  Ökologisches Verbundsystem - Flächige Darstellung
-  Ökologisches Verbundsystem - Lineare Darstellung
-  Lebensraumtypen - Punktuelle Darstellung (HEB)
-  Arten Pflanzen | Tiere
-  Geltungsbereich

Kartiereinheiten Biotop- und Nutzungstypen

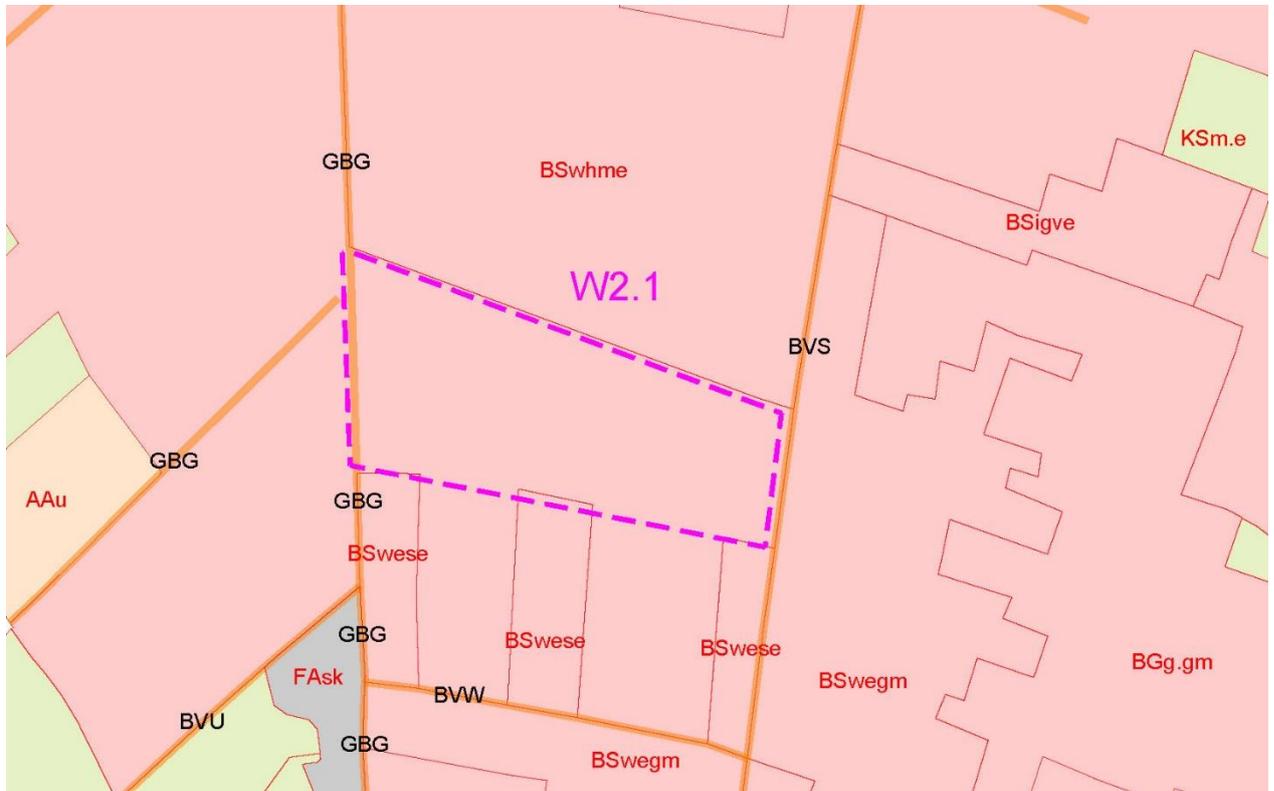
-  Wald
-  Gehölz
-  Krautige Vegetation
-  Gewässer
-  Acker-, Garten-, Weinbau
-  Bebaueter Bereich
-  Punktuelle Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen
-  Lineare Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen

2.3.6.2.1 W2.1 – Neundorfer Str. / Damaschke Promenade (Wohnbaufläche Potenzial)

W 2.1

Wohnbaufläche

02 – Bereich Staßfurt Süd



W 2.1 Wohnbaufläche		02 – Bereich Staßfurt Süd	
Allgemein			
Flächengröße:	36785 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Kleingartenanlage	->	Wohnbebauung	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Nordöstliches Harzvorland		
Potenzielle nat. Vegetation:	Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	BSwhme => B ebauter Bereich, S iedlungs- und Außenbereich, überwiegend W ohnbebauung, Großformbebauung/Hochhäuser, mäßig versiegelt (25-50%), E inzelgehölze (bis 10%) GBG => Graben g erade		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Entzug eines ortsnahen Erholungsbereichs geringer Nachfrage	gering

W 2.1		Wohnbaufläche	02 – Bereich Staßfurt Süd	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, Biotopverbund mit westlich angrenzenden Gartenanlagen	Eingriff in ein Biotop mit mittlerer Bedeutung, Eingriff in Biotopverbund	Aktuell nicht bewertbar.	
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum für Fauna durch Eingriffe in den Gehölz- und Baumbestand zu erwarten	Aktuell nicht bewertbar.	
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.		
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden, langjährig entwickelter Gartenboden	Eingriff in differenzierte Bodenstrukturen mit hohem Humusanteil und reichem Bodenleben.	Aktuell nicht bewertbar	
	Erhalt der Bodenfunktionen	Eingriff in die Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar	
Wasser Oberflächenwasser				
	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.		
	Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.		
	Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.		

W 2.1		Wohnbaufläche	02 – Bereich Staßfurt Süd	
Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des-chemischen Zustandes zu erwarten.	-	
	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch erhebliche Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Aktuell nicht bewertbar	
Klima/Luft				
Klima	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.	
Luft	Feinstaubbindung	Erhöhung von Luftschadstoffen einschl. Feinstaub durch private Fahrzeuge Keine Verschlechterung zu erwarten. Verlust der Filterwirkung.	Aktuell nicht bewertbar	
Landschaft	Landschaftsbild	Aktuell nicht bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar	
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.		
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.		

Hinweise:

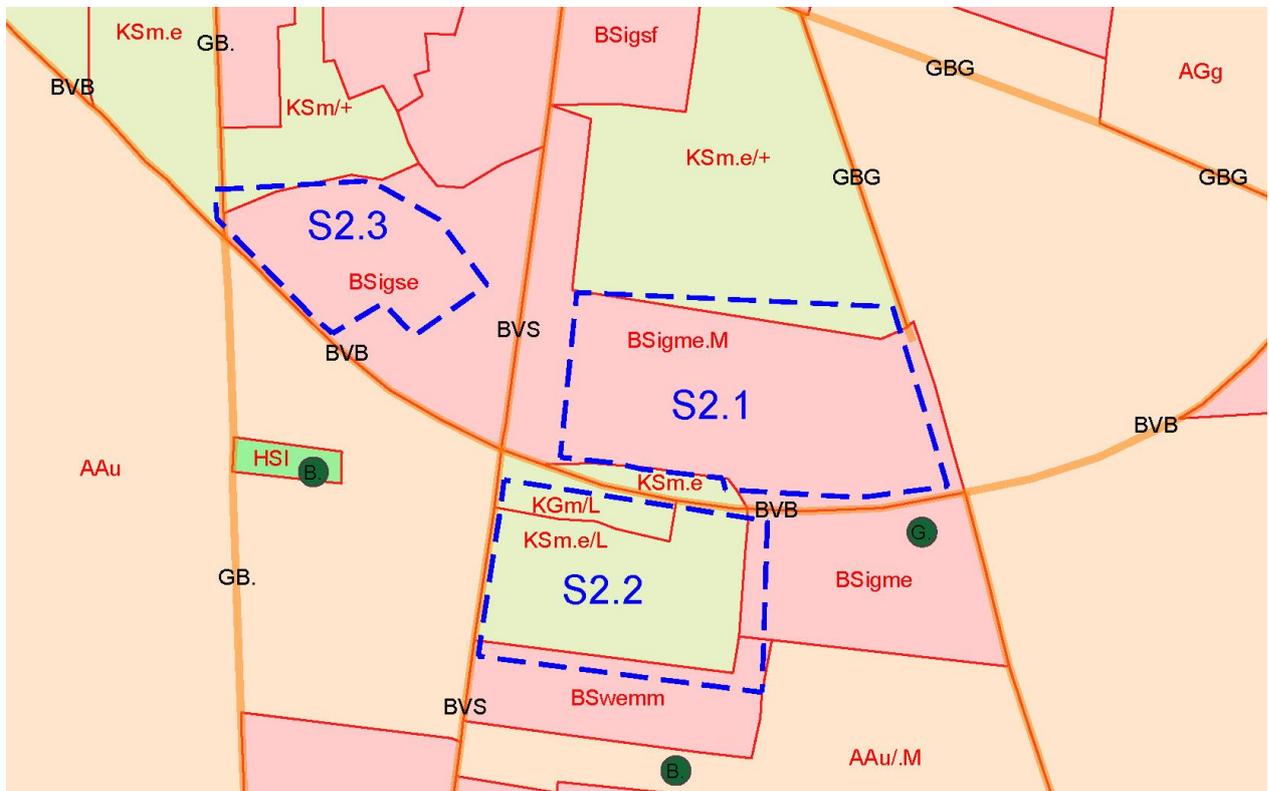
- Im „Kleingartenkonzept“ der Stadt wird die Fläche W2.1 für eine (mögliche) Entwicklung als Wohnbaufläche benannt. Auch der bislang wirksame FNP (der Kernstadt) stellt diese Fläche als Wohnbaufläche dar
- Bestandteil der Grünflächenvernetzung (hauptsächlich Kleingärten), in südwestlicher Randlage vernetzt mit Mühlgraben
- Sicherung eines ausreichend breiten Grünstreifens südlich des nördlich verlaufenden Neuendorfer Hechtgrabens
- Sicherung eines ausreichend breiten Grünstreifens beidseitig des westlichen Neuendorfer Hechtgrabens
- Sicherung der vorhandenen Baureihe entlang der Neuendorfer Straße
- Bei geplanten Baumaßnahmen auf den Bauflächen ist vorab eine differenzierte Einschätzung hinsichtlich der Betroffenheit der einzelnen Schutzgüter notwendig, hier insbesondere faunistische Kartierung

2.3.6.2.2 S2.1 – Neundorfer Straße (Sonderbaufläche Solarenergie)

S 2.1

Sonderbaufläche

02 – Bereich Staßfurt Süd



S 2.1		Sonderbaufläche		02 – Bereich Staßfurt Süd	
Allgemein					
Flächengröße:		31352 m ²			
Derzeitige Flächennutzung:		brachgefallene Gewerbefläche		-> Sonderbaufläche Solarenergie	
Geplante Flächennutzung:					
Umweltdaten					
Landschaftsraum:		Nordöstliches Harzvorland			
Potenzielle nat. Vegetation:		Siedlungsgebiet Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald			
Ökologisches Verbundsystem:		-			
Schutzgebiete:		-			
Artnachweise (LAU):		-			
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):		KSm.e/+ => Staudenflur frisch (mittel) Einzelbüsche/Einzelbäume BSigme.M => Bebauter Bereich, Siedlungs- und Außenbereich, überwiegend Industrie/Gewerbe, mäßig versiegelt (25-50%), Einzelgehölze (bis 10%), aufgelassen, brachliegend			
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen					
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung		
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.			
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.			

S 2.1		Sonderbaufläche	02 – Bereich Staßfurt Süd	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff in ein Biotop mit mittlerer Bedeutung,	Aktuell nicht bewertbar.	
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum für Fauna durch Eingriffe in den Gehölz- und Baumbestand sowie Gebäudereste zu erwarten.	Aktuell nicht bewertbar.	
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.		
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Keine Verschlechterung zu erwarten.	Aktuell nicht bewertbar	
	Erhalt der Bodenfunktionen	Keine Verschlechterung zu erwarten.	Aktuell nicht bewertbar	
Wasser	Oberflächenwasser			
		Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
	Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.		
Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-	

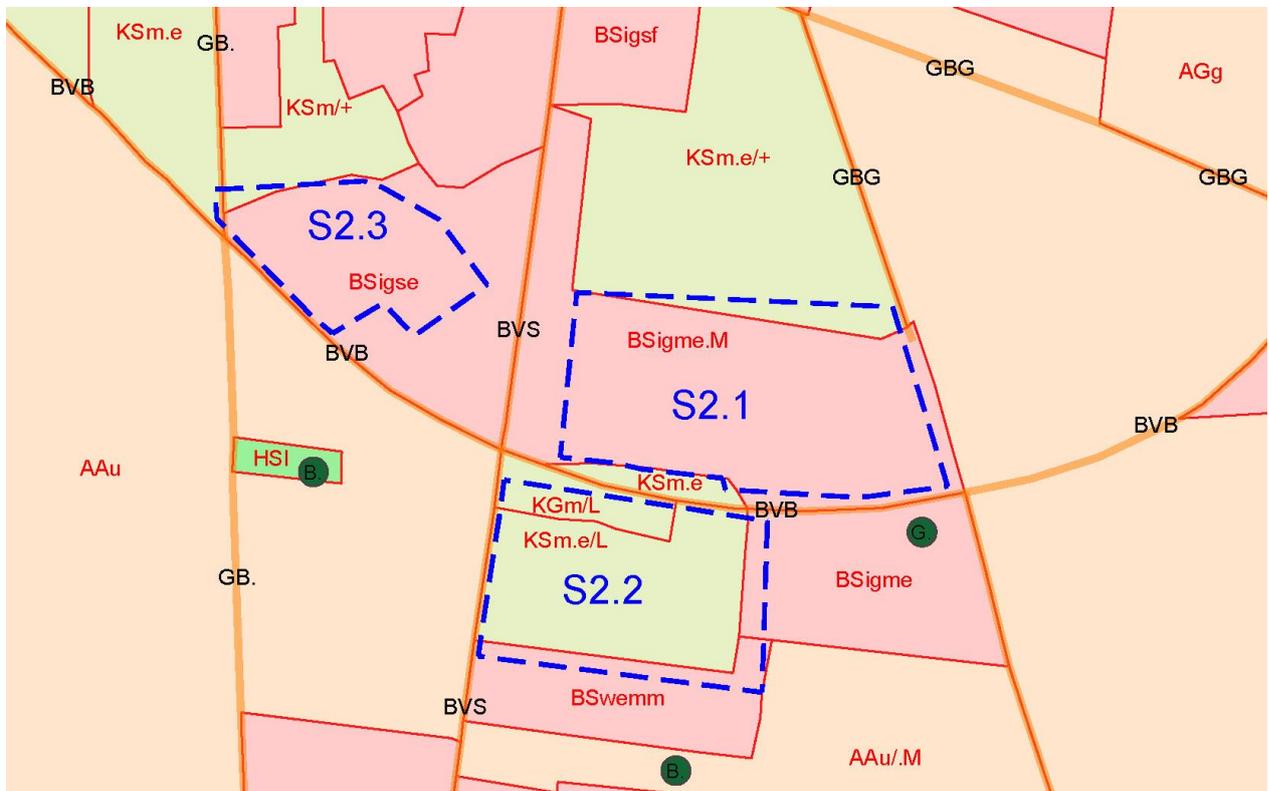
S 2.1		Sonderbaufläche	02 – Bereich Staßfurt Süd		
		Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Keine Verschlechterung zu erwarten.	-	
Klima/Luft	Klima	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.	
	Luft		Keine Verschlechterung zu erwarten.	-	
					-
Landschaft	Landschaftsbild, Fläche von geringer Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Verschlechterung durch Reflexionen prüfen.	Aktuell nicht bewertbar		
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.			
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.			

2.3.6.2.3 S2.2 – Neundorfer Straße (Sonderbaufäche Solarenergie)

S 2.2

Sonderbaufäche

02 – Bereich Staßfurt Süd



S 2.2		Sonderbaufläche		02 – Bereich Staßfurt Süd									
Allgemein													
Flächengröße:		23.484 m ²											
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:											
Betriebsdeponie (Dachpappewerk 1960-1990)													
(Vornutzung Kies- / Sandgrube)		->		Sonderbaufläche Solarenergie									
Umweltdaten													
Landschaftsraum:		Nordöstliches Harzvorland											
Potenzielle nat. Vegetation:		Siedlungsgebiet Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald, örtlich mit Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald											
Ökologisches Verbundsystem:		-											
Schutzgebiete:		-											
Artnachweise (LAU):		-											
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):		KGm/L => mesophiles Grünland KSm.e/L => Staudenflur frisch (mittel), Einzelbüsche/ Einzelbäume, BSigne => Bebauter Bereich, Siedlungs- und Außenbereich, überwiegend Industrie/Gewerbe, mäßig versiegelt (25-50%), Einzelgehölze (bis 10%) BSwemm => Übrige SiedlungsBereiche überwiegend Wohnbe- bauung, Villen/ Einzel-/Doppel-/Reihen häuser, mäßig versiegelt (25-50%), mäßig gehölzbestanden (10-50%)											
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen													
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Schutzgut</th> <th>Belang</th> <th>Beeinträchtigung</th> <th>Bewer- tung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>						Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewer- tung				
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewer- tung										

S 2.2		Sonderbaufläche	02 – Bereich Staßfurt Süd	
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Auswirkungen durch Reflexionen prüfen.	Aktuell nicht bewertbar.	
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.		
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff in ein Biotop mit mittlerer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.	
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum für Fauna durch Eingriffe in den Gehölz- und Baumbestand sowie Gebäudereste zu erwarten	Aktuell nicht bewertbar.-	
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.		
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Nicht betroffen.		
	Erhalt der Bodenfunktionen	Nicht betroffen.		
Wasser Oberflächenwasser				
	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.		
	Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.		
	Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.		

S 2.2		Sonderbaufläche	02 – Bereich Staßfurt Süd	
Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-	
	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Nicht betroffen.		
Klima/Luft	Klima			
		Keine Verschlechterung zu erwarten.	-	
	Luft	Keine Verschlechterung zu erwarten.	-	
Landschaft	Landschaftsbild, vorbelastete Fläche von geringer Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Verschlechterung durch Reflexionen prüfen.	Aktuell nicht bewertbar	
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.		
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.		

S 2.3		Sonderbaufläche		02 – Bereich Staßfurt Süd												
Allgemein																
Flächengröße:		12.916 m ²														
Derzeitige Flächennutzung:		brachgefallene Gewerbefläche		Geplante Flächennutzung:												
		->		Sonderbaufläche Solarenergie												
Umweltdaten																
Landschaftsraum:		Nordöstliches Harzvorland														
Potenzielle nat. Vegetation:		Siedlungsgebiet Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald, örtlich mit Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald														
Ökologisches Verbundsystem:		-														
Schutzgebiete:		-														
Artnachweise (LAU):		-														
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):		KSm.e/+ => Staudenflur frisch (mittel) Einzelbüsche/Einzelbäume BSigse => Bebauter Bereich, Siedlungs- und Außenbereich , überwiegend Industrie, Gewerbe , stark versiegelt (50-75%), Einzelgehölze (bis 10%)														
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen																
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Schutzgut</th> <th>Belang</th> <th>Beeinträchtigung</th> <th>Bewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="2">Mensch</td> <td>Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)</td> <td>Nicht betroffen.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)</td> <td>Nicht betroffen.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung	Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.		Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung													
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.														
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.														

S 2.3		Sonderbaufläche	02 – Bereich Staßfurt Süd	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff in ein Biotop mit mittlerer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.	
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum für Fauna durch Eingriffe in den Gehölz- und Baumbestand zu erwarten.	Aktuell nicht bewertbar.	
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.		
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Nicht betroffen.		
	Erhalt der Bodenfunktionen	Nicht betroffen.		
Wasser	Oberflächenwasser			
		Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
	Grundwasser	Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
		Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	
		Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Nicht betroffen.	
Klima/Luft				

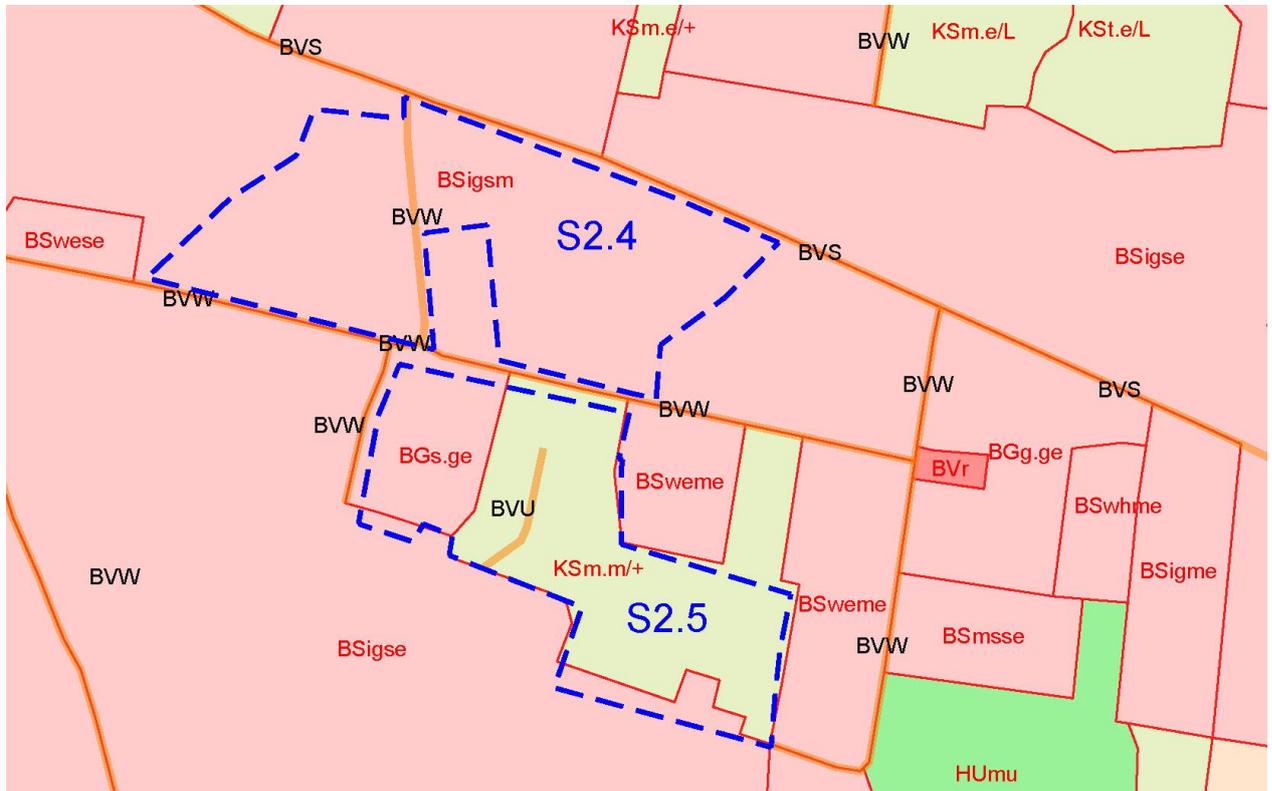
S 2.3		Sonderbaufläche	02 – Bereich Staßfurt Süd	
Klima			Keine Verschlechterung zu erwarten.	
Luft			Keine Verschlechterung zu erwarten.	
Landschaft	Landschaftsbild, vorbelastete Fläche von geringer Vielfalt, Eigenart und Schönheit		Verschlechterung durch Reflexionen prüfen.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart		Nicht betroffen.	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege		Nicht betroffen.	

2.3.6.2.5 S2.4 – Industriestraße (Sonderbaufläche Solarenergie)

S 2.4

Sonderbaufläche

02 – Bereich Staßfurt Süd



S 2.4 Sonderbaufläche		02 – Bereich Staßfurt Süd	
Allgemein			
Flächengröße:	46.241 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
brachgefallene Gewerbefläche	->	Sonderbaufläche Solarenergie	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Nordöstliches Harzvorland		
Potenzielle nat. Vegetation:	Siedlungsgebiet		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	BSigsm => B ebauter Bereich, S iedlungs- und Außenbereich, Ü SB überwiegend Industrie/Gewerbe/Landwirtschaft, G ewerbe, stark versiegelt (50-75%), m äßig gehölzbestanden (10-50%) BVW => W eg befestigt (Beton, Asphalt, Pflaster) /Straße		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Auswirkungen durch Reflexionen prüfen.	Aktuell nicht bewertbar.
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	

S 2.4		Sonderbaufläche	02 – Bereich Staßfurt Süd	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff in ein Biotop mit mittlerer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.	
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum für Fauna durch Eingriffe in den Gehölz- und Baumbestand zu erwarten.	Aktuell nicht bewertbar.-	
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.		
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Nicht betroffen (möglicherweise Verbesserung durch Entsiegelung)		
	Erhalt der Bodenfunktionen	Nicht betroffen.		
Wasser	Oberflächenwasser			
		Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
	Grundwasser	Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
		Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-
		Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Nicht betroffen.	

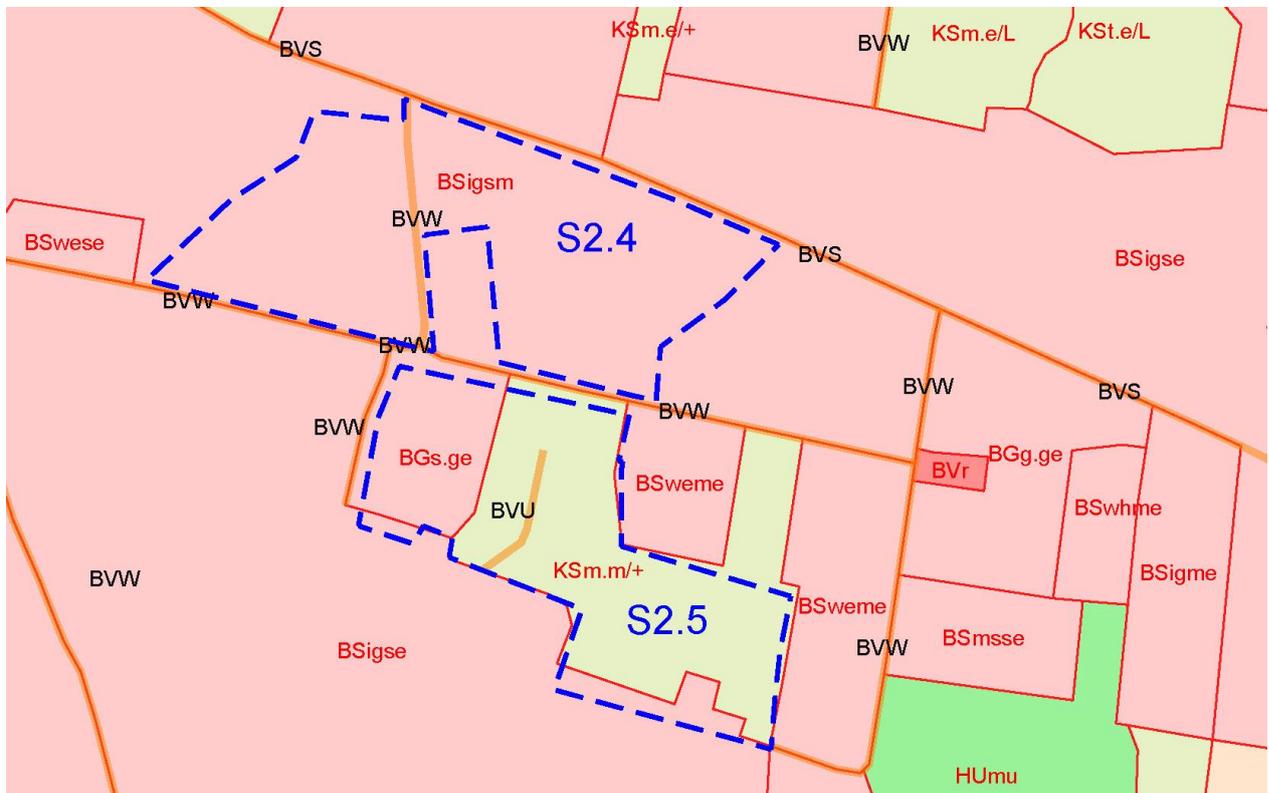
S 2.4		Sonderbaufläche	02 – Bereich Staßfurt Süd	
Klima/Luft	Klima		Keine Verschlechterung zu erwarten.	-
	Luft		Keine Verschlechterung zu erwarten.	-
Landschaft		Landschaftsbild, vorbelastete Fläche von geringer Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Verschlechterung durch Reflexionen prüfen. Fläche befindet sich in industriell geprägtem Bereich.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter		Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
		Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

2.3.6.2.6 S2.5 – Industriestraße (Sonderbaufläche Solarenergie)

S 2.5

Sonderbaufläche

02 – Bereich Staßfurt Süd



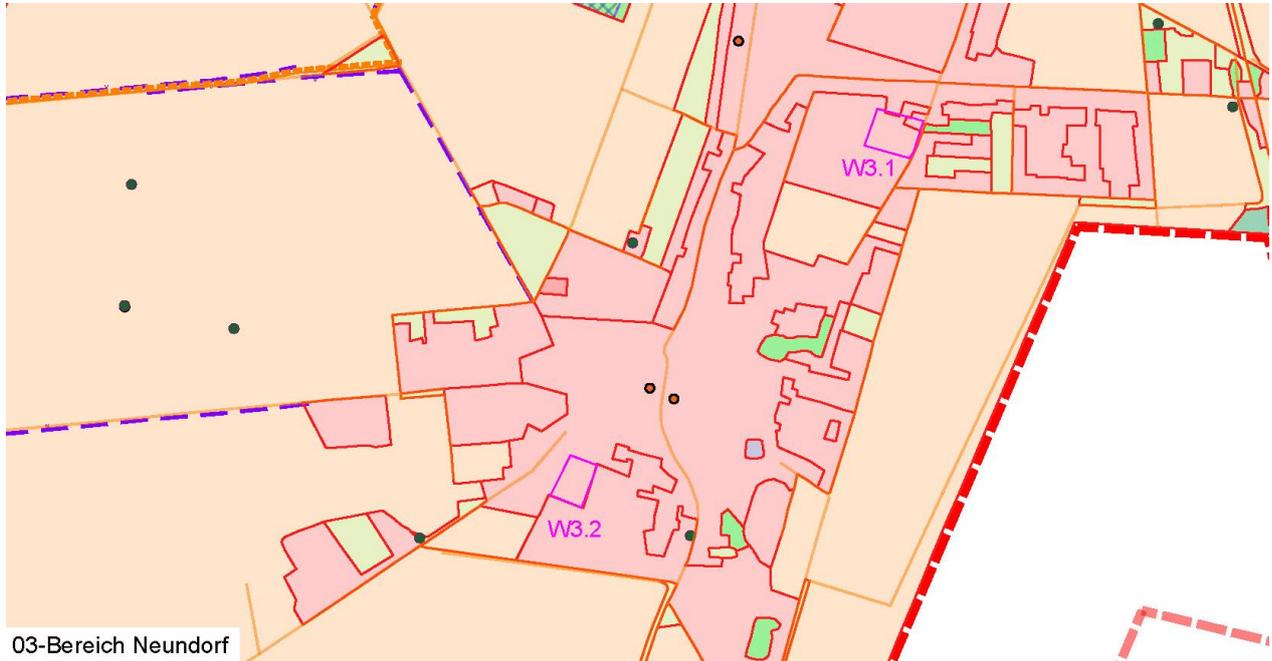
S 2.5		Sonderbaufläche		02 – Bereich Staßfurt Süd									
Allgemein													
Flächengröße:		37.103 m²											
Derzeitige Flächennutzung:		brachgefallene Gewerbefläche		-> Sonderbaufläche Solarenergie									
Geplante Flächennutzung:													
Umweltdaten													
Landschaftsraum:		Nordöstliches Harzvorland											
Potenzielle nat. Vegetation:		Siedlungsgebiet											
Ökologisches Verbundsystem:		-											
Schutzgebiete:		-											
Artnachweise (LAU):		-											
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):		BGs.ge => B ebauter Bereich, G rünfläche, Freizeit-, S portanlage, Campingplatz, Kleingartenanlage, E inzelgehölze (bis 10%) BSigse => B ebauter Bereich, S iedlungs- und Außenbereich, überwiegend I ndustrie, G ewerbe, stark versiegelt (50-75%), E inzelgehölze (bis 10%) KSm.m/+ => K rautige Vegetation, S taudenflur, m esophiles Grünland, Verbuschung m äßig 10-50% BVu => Weg u nbefestigt oder mit Kies/Schotter											
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen													
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Schutzgut</th> <th>Belang</th> <th>Beeinträchtigung</th> <th>Bewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mensch</td> <td>Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)</td> <td>Auswirkungen durch Reflexionen prüfen.</td> <td>Aktuell nicht bewertbar.</td> </tr> </tbody> </table>						Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung	Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Auswirkungen durch Reflexionen prüfen.	Aktuell nicht bewertbar.
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung										
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Auswirkungen durch Reflexionen prüfen.	Aktuell nicht bewertbar.										

S 2.5		Sonderbaufläche	02 – Bereich Staßfurt Süd	
		Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff in ein Biotop mit mittlerer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.
		Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum für Fauna durch Eingriffe in den Gehölz- und Baumbestand zu erwarten.	Aktuell nicht bewertbar.-
		Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.	
		Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.	
Fläche und Boden		Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Nicht betroffen (möglicherweise Verbesserung durch Entsiegelung)	
		Erhalt der Bodenfunktionen	Nicht betroffen.	
Wasser	Oberflächenwasser			
		Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
	Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.		
	Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-

S 2.5		Sonderbaufläche	02 – Bereich Staßfurt Süd	
	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Nicht betroffen.		
Klima/Luft	Klima			
	Luft		Keine Verschlechterung zu erwarten.	-
			Keine Verschlechterung zu erwarten.	-
Landschaft	Landschaftsbild, vorbelastete Fläche von geringer Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Verschlechterung durch Reflexionen prüfen. Fläche befindet sich in industriell geprägtem Bereich.		Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.		
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.		

2.3.6.3 03-Bereich Neundorf

Übersicht: (Karte 05 => Arten+Lebensraumtypen+ökol.Verbundsystem+Schutzgebiete+ Biotop- und Nutzungstypen)



03-Bereich Neundorf

Legende

-  angrenzendes FFH-Gebiet
-  Landschaftsschutzgebiete
-  angrenzende Naturschutzgebiete
-  angrenzende Naturparke
-  geschützte Parke
-  geschützte Feuchgebiete
-  Ökologisches Verbundsystem - Flächige Darstellung
-  Ökologisches Verbundsystem - Lineare Darstellung
-  Lebensraumtypen - Punktuelle Darstellung (HEB)
-  Arten Pflanzen | Tiere
-  Geltungsbereich

Kartiereinheiten Biotop- und Nutzungstypen

-  Wald
-  Gehölz
-  Krautige Vegetation
-  Gewässer
-  Acker-, Garten-, Weinbau
-  Bebaueter Bereich
-  Punktuelle Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen
-  Lineare Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen

W 3.1 Wohnbaufläche		03 – Bereich Neundorf	
Allgemein			
Flächengröße:	10.743 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Kleingartenanlage	->	Wohnbebauung	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Nordöstliches Harzvorland		
Potenzielle nat. Vegetation:	Siedlungsgebiet		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	BSwese => B ebauter Bereich, S iedlungs- und Außenbereich, überwiegend W ohnbebauung, Villen/ E inzel-/Doppel-/Reihenhäuser, stark versiegelt (50-75%), E inzelgehölze (bis 10%) BGg.gm => (nördlich) Kleingartenanlage g ering versiegelt, m äßig gehölzbestanden (10-50%)		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Entzug eines ortsnahen Erholungsbereichs geringer Nachfrage	gering

W 3.1		Wohnbaufläche	03 – Bereich Neundorf	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, Biotopverbund mit westlich angrenzenden Gartenanlagen	Eingriff in ein Biotop mit mittlerer Bedeutung, Eingriff in Biotopverbund	Aktuell nicht bewertbar.	
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum für Fauna durch Eingriffe in den Gehölz- und Baumbestand zu erwarten	Aktuell nicht bewertbar.	
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.		
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden, langjährig entwickelter Gartenboden	Eingriff in differenzierte Bodenstrukturen mit hohem Humusanteil und reichem Bodenleben.	Aktuell nicht bewertbar	
	Erhalt der Bodenfunktionen	Eingriff in die Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar	
Wasser Oberflächenwasser				
	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.		
	Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.		
	Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.		

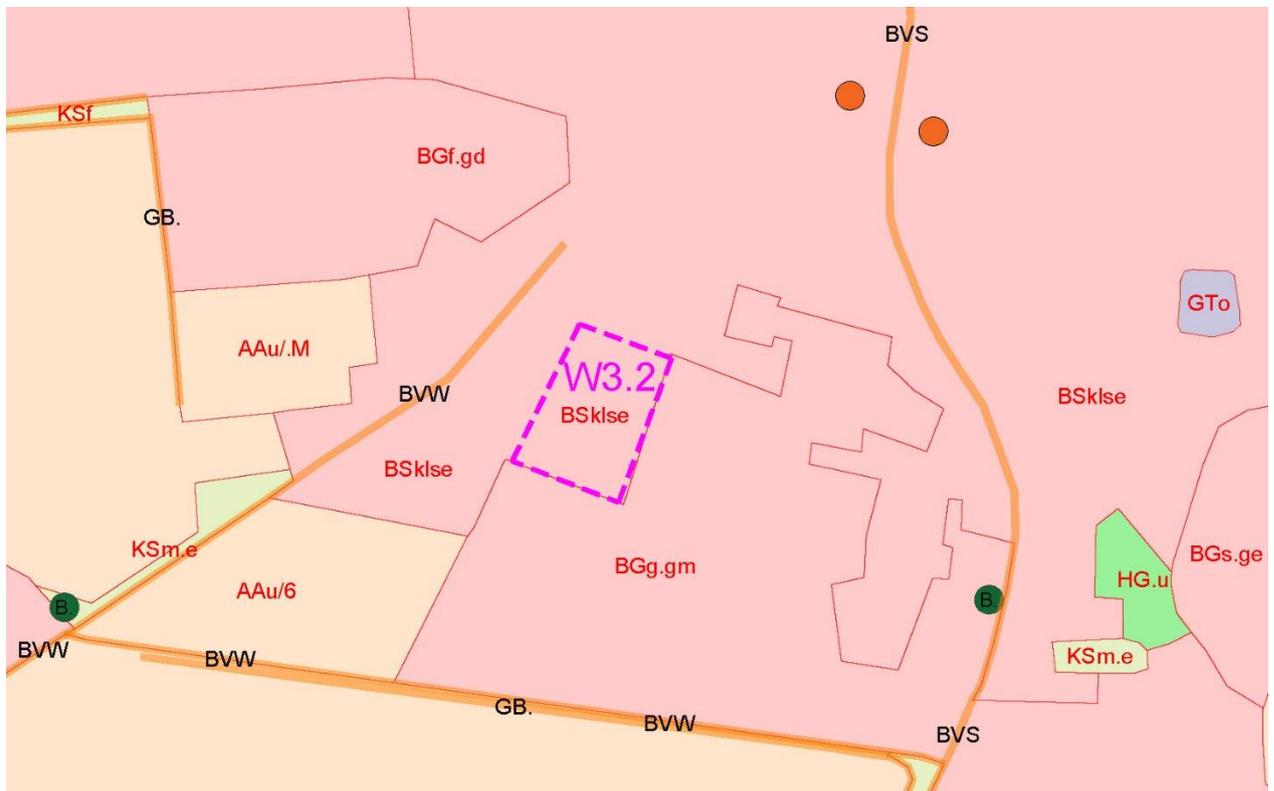
W 3.1		Wohnbaufläche	03 – Bereich Neundorf	
Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-	
	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch erhebliche Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Aktuell nicht bewertbar	
Klima/Luft				
Klima	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.	
Luft	Feinstaubbindung	Erhöhung von Luftschadstoffen einschl. Feinstaub durch private Fahrzeuge, Verlust der Filterwirkung	Aktuell nicht bewertbar	
Landschaft	Landschaftsbild	Aktuell nicht bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar	
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.		
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.		

2.3.6.3.2 W3.2 – Gierslebener Straße / Ludwigstraße (Wohnbaufläche Potenzial)

W 3.2

Wohnbaufläche

03 – Bereich Neundorf



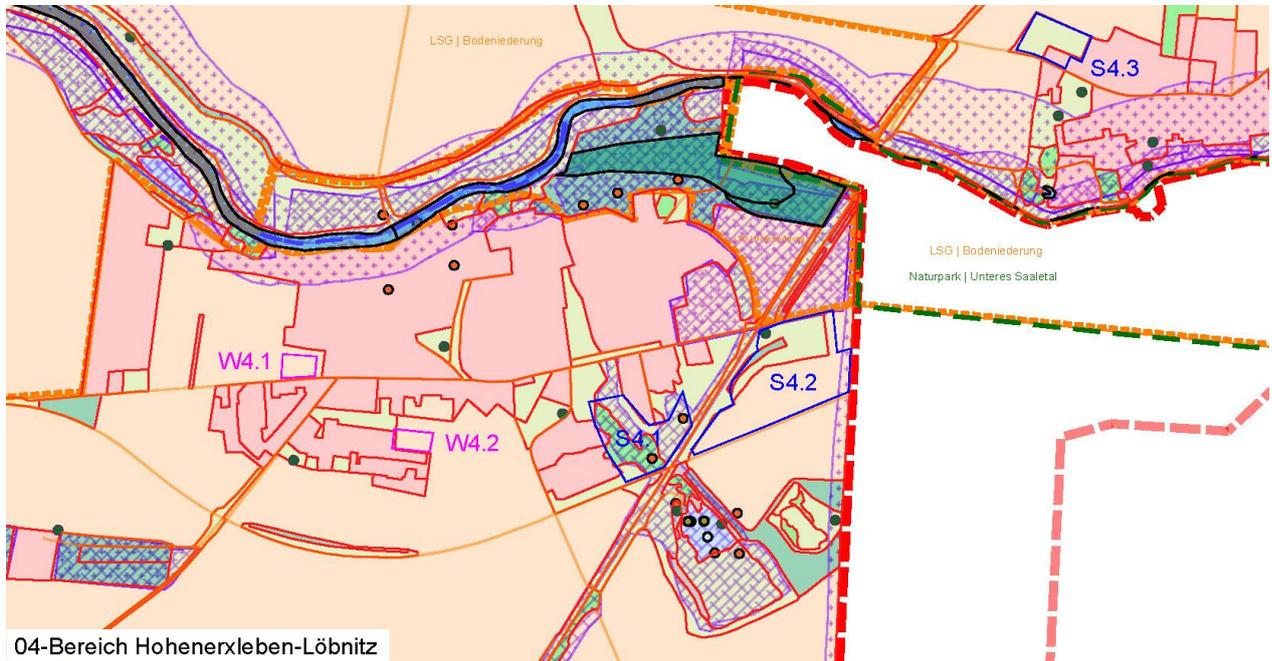
W 3.2 Wohnbaufläche		03 – Bereich Neundorf	
Allgemein			
Flächengröße:	7.910 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Kleingartenanlage (brachgefallen)	->	Wohnbebauung	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Nordöstliches Harzvorland		
Potenzielle nat. Vegetation:	Siedlungsgebiet		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	BSklse => Bebauter Bereich, Siedlungs- und Außenbereich, Siedlungskernbereiche, ländlich geprägt, stark versiegelt (50-75%), Einzelgehölze (bis 10%)		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Entzug eines ortsnahen Erholungsbereichs geringer Nachfrage	gering
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff in ein Biotop mit mittlerer Bedeutung,	

W 3.2 Wohnbaufläche		03 – Bereich Neundorf		
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum für Fauna durch Eingriffe in den Gehölz- und Baumbestand zu erwarten		
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.		
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Eingriff in differenzierte Bodenstrukturen mit hohem Humusanteil und reichem Bodenleben.	Aktuell nicht bewertbar	
	Erhalt der Bodenfunktionen	Eingriff in die Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar	
Wasser				
	Oberflächenwasser	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
		Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
	Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-
		Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	

W 3.2 Wohnbaufläche		03 – Bereich Neundorf	
Klima/Luft	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.
Luft	Feinstaubbindung	Erhöhung von Luftschadstoffen einschl. Feinstaub durch private Fahrzeuge Keine Verschlechterung zu erwarten.	Aktuell nicht bewertbar
Landschaft	Landschaftsbild	Aktuell nicht bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

2.3.6.4 04-Bereich Hohenerxleben-Löbnitz

Übersicht: (Karte 05 => Arten+Lebensraumtypen+ökol.Verbandssystem+Schutzgebiete Biotop- und Nutzungstypen)



04-Bereich Hohenerxleben-Löbnitz

Legende

-  angrenzendes FFH-Gebiet
-  Landschaftsschutzgebiete
-  angrenzende Naturschutzgebiete
-  angrenzende Naturparke
-  geschützte Parke
-  geschützte Feuchgebiete
-  Ökologisches Verbundsystem - Flächige Darstellung
-  Ökologisches Verbundsystem - Lineare Darstellung
-  Lebensraumtypen - Punktuelle Darstellung (HEB)
-  Arten Pflanzen | Tiere
-  Geltungsbereich

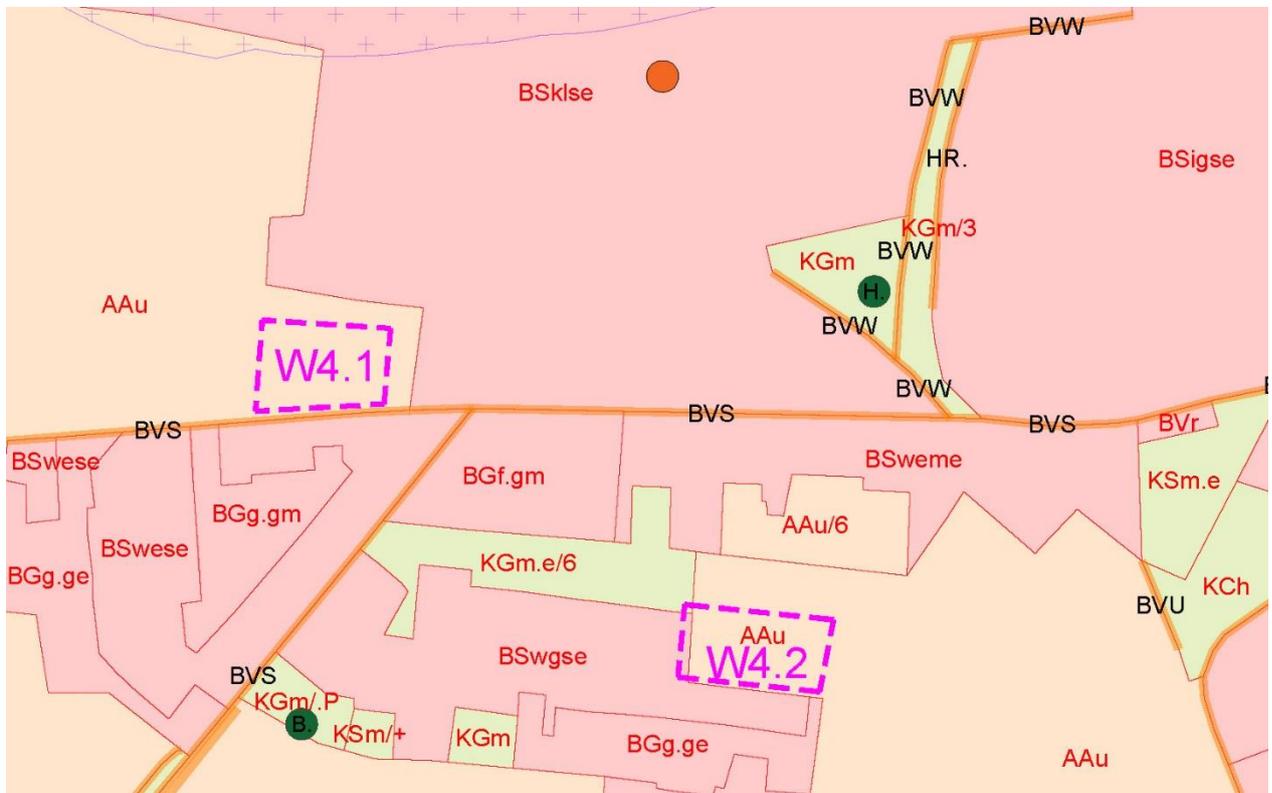
Kartiereinheiten Biotop- und Nutzungstypen

-  Wald
-  Gehölz
-  Krautige Vegetation
-  Gewässer
-  Acker-, Garten-, Weinbau
-  Bebaueter Bereich
-  Punktuelle Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen
-  Lineare Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen

2.3.6.4.1 W4.1 – Kreisstraße (Wohnbaufläche Potenzial)

W 4.1 Wohnbaufläche

04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz



W 4.1 Wohnbaufläche		04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz	
Allgemein			
Flächengröße:	4.231 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Ackerfläche	->	Wohnbebauung	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Nordöstliches Harzvorland		
Potenzielle nat. Vegetation:	Siedlungsgebiet Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	AAu => Acker undifferenziert		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff mit geringer Bedeutung Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	

W 4.1 Wohnbaufläche		04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz		
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Bedeutung für Flora und Fauna		
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen. Nicht betroffen.		
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Eingriff durch Flächenentzug und Versiegelung	Aktuell nicht bewertbar	
	Erhalt der Bodenfunktionen	Eingriff in die Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar	
Wasser	Oberflächenwasser			
		Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
	Grundwasser	Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
		Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-
		Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	
Klima/Luft				

W 4.1 Wohnbaufläche		04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz	
Klima	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.
	Luft	Erhöhung von Luftschadstoffen einschl. Feinstaub durch private Fahrzeuge Keine Verschlechterung zu erwarten.	Aktuell nicht bewertbar
Landschaft	Landschaftsbild	Aktuell nicht bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

Hinweise:

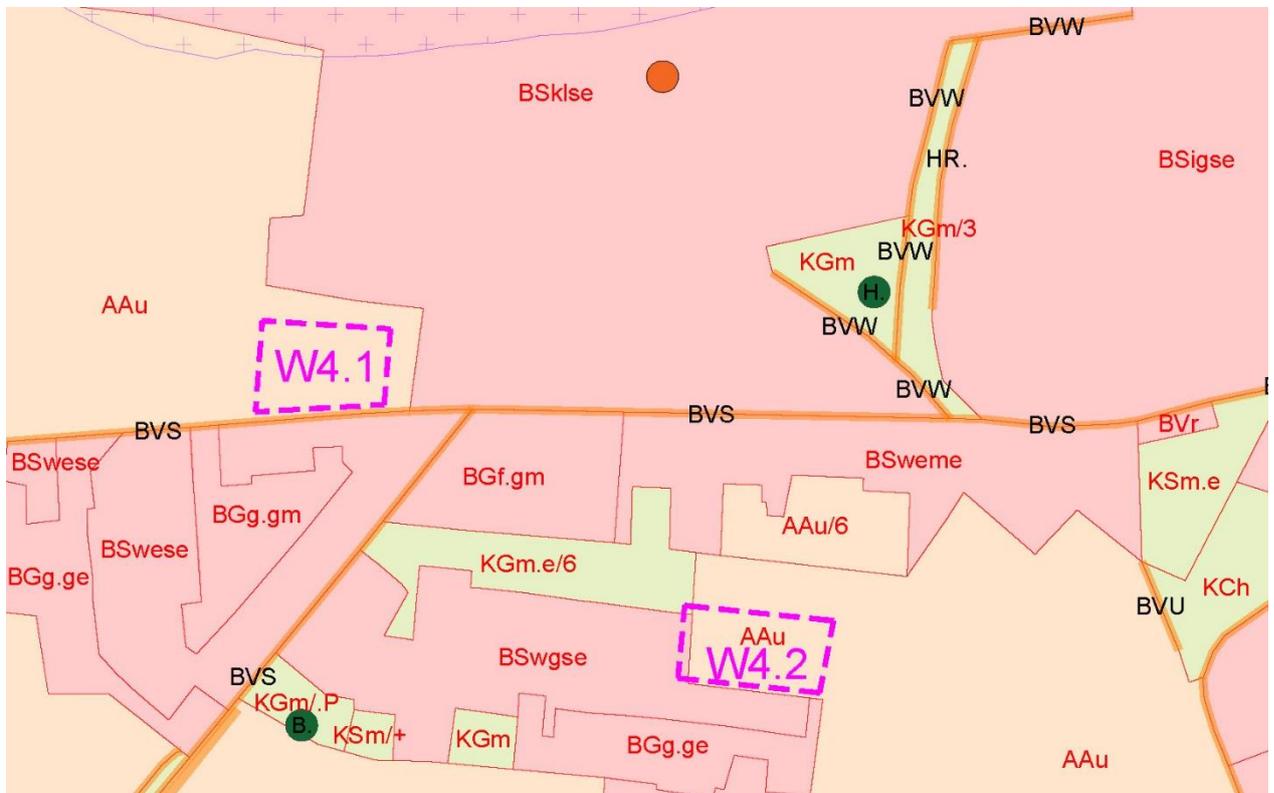
- Die angrenzende Allee, Biototyp HAD - Allee aus überwiegend heimischen Gehölzen, sollte erhalten bleiben

2.3.6.4.2 W4.2 – Thomas-Müntzer Straße (Wohnbaufläche Potenzial)

W 4.2

Wohnbaufläche

04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz



Allgemein

W 4.2 Wohnbaufläche		04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz	
Flächengröße:	4.208 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Ackerfläche	->	Wohnbebauung	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Nordöstliches Harzvorland		
Potenzielle nat. Vegetation:	Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	AAu => Acker undifferenziert BSwgse => B ebauter Bereich, S iedlungs- und Außenbereich, überwiegend W ohnbebauung, G ewerbe, stark versiegelt (50-75%), E inzelgehölze (bis 10%)		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff mit geringer Bedeutung für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Gering

W 4.2 Wohnbaufläche		04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz		
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Bedeutung für Flora und Fauna	Gering	
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.		
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Eingriff durch Flächenentzug und Versiegelung	Aktuell nicht bewertbar	
	Erhalt der Bodenfunktionen	Eingriff in die Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar	
Wasser	Oberflächenwasser			
		Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
	Grundwasser	Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
		Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-
		Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	
Klima/Luft				

W 4.2 Wohnbaufläche		04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz	
Klima	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.
	Luft	Erhöhung von Luftschadstoffen einschl. Feinstaub durch private Fahrzeuge Keine Verschlechterung zu erwarten.	Aktuell nicht bewertbar
Landschaft	Landschaftsbild	Aktuell nicht bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

2.3.6.4.3 S4.1 – Am Kalkwerk (Sonderbaufläche Solarenergie)

S 4.1		Sonderbaufläche	04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz
<p>Fotoaufnahme nicht vorhanden, da Fläche nicht öffentlich zugänglich.</p>			
Allgemein			
Flächengröße:	29.133 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:			Geplante Flächennutzung:
Brachfläche / Wiese	->	Sonderbaufläche Solarenergie	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Nordöstliches Harzvorland		
Potenzielle nat. Vegetation:	Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald		
Ökologisches Verbundsystem:	Wert E (Fortführung der Nutzung/Pflege im bisherigen Umfang)		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	Breitflügelfledermaus, Zauneidechse		

S 4.1

Sonderbaufläche

04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz

(FFH-LRT-)Biotop (LAU):
 KGm.e => **K**rautige Vegetation, **G**rünland, **mes**ophiles Grünland,
Einzelbüsche/Einzelbäume
 KSm.m => **K**rautige Vegetation, **S**taudenflur, **mes**ophiles Grünland,
 Verbuschung **m**äßig 10-50%
 KSm => **K**rautige Vegetation, **S**taudenflur, **mes**ophiles Grünland
 HUmu => **GeH**öly, **GebU**esch, **mit** Bäumen, **Laub**mischbestand
 Tagebaurestloch (selektive Biotopkartierung)

Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewer- tung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Keine Verschlechterung zu erwarten.	
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Keine Verschlechterung zu erwarten.	
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.	
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.	

S 4.1		Sonderbaufläche	04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz	
Fläche und Boden		Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Keine Verschlechterung zu erwarten.	
		Erhalt der Bodenfunktionen	Keine Verschlechterung zu erwarten.	
Wasser	Oberflächenwasser			
		Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
	Grundwasser	Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
		Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-
		Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Keine Verschlechterung zu erwarten.	-
Klima/Luft	Klima	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Keine Verschlechterung zu erwarten.	
	Luft		Keine Verschlechterung zu erwarten.	-
				-
Landschaft		Landschaftsbild, Fläche von geringer Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Verschlechterung durch Reflexionen prüfen. Fläche nicht exponiert, daher keine Fernwirkung.	Aktuell nicht bewertbar
		Schutz von historischen Kulturlandschaften und	Nicht betroffen.	-

S 4.1 Sonderbaufläche		04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz	
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	landschaftsteilen von besonderer Eigenart		
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

S 4.2 Sonderbaufläche		04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz	
Allgemein			
Flächengröße:	60.615 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Landwirtschaft (Ackerfläche)	->	Sonderbaufläche Solarenergie	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Nordöstliches Harzvorland		
Potenzielle nat. Vegetation:	Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	AAu => Acker undifferenziert		
	KSm.m/+ => K rautige Vegetation, S taudenflur, m esophiles Grünland, Verbuschung m äßig 10-50%		
	WU..f => W ald, L aubMischWald, A ufforstung		
	B. => BSi => B ebauter Bereich, überwiegend I ndustrie/ G ewerbe/ L andwirtschaft		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Auswirkungen durch Reflexionen prüfen.	Aktuell nicht bewertbar.
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	

S 4.2 Sonderbaufläche		04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz		
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Keine Verschlechterung zu erwarten.	Aktuell nicht bewertbar.	
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Eingriff erst nach faunistischer Kartierung bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar.-	
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.		
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Nicht betroffen.		
	Erhalt der Bodenfunktionen	Nicht betroffen.		
Wasser				
	Oberflächenwasser	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
		Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
	Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-
		Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Nicht betroffen.	
Klima/Luft				

S 4.2		Sonderbaufläche	04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz	
Klima			Keine Verschlechterung zu erwarten.	-
	Luft		Keine Verschlechterung zu erwarten.	-
Landschaft		Landschaftsbild, vorbelastete Fläche von geringer Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Verschlechterung durch Reflexionen prüfen. Technisches Bauwerk auf bisher unbebauter Landwirtschaftsfläche.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter		Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
		Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

S 4.3 Sonderbaufläche		04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz	
Allgemein			
Flächengröße:	13.123 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Brachfläche	->	Sonderbaufläche Solarenergie	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Großes Bruch und Bodeniederung		
Potenzielle nat. Vegetation:	Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald mit Übergängen zum (Walzenseggen-Erlenbruchwald und Eichen-Ulmen-Auenwald		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotope (LAU):	BSilme => Bebauter Bereich, Siedlungs- und Außenbereich , überwiegend Industrie/Gewerbe/Landwirtschaft, landwirtschaftl. Produktionsstätten, mäßig versiegelt (25-50%), Einzelgehölze (bis 10%) KSm/+ => Krautige Vegetation, Staudenflur, mesophiles Grünland		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Auswirkungen durch Reflexionen prüfen.	Aktuell nicht bewertbar.
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	

S 4.3 Sonderbaufläche		04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz		
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Keine Verschlechterung zu erwarten.	Aktuell nicht bewertbar.	
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Eingriff in Biotop mit mittlerer Bedeutung. Erst nach faunistischer Kartierung bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar.-	
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.		
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Nicht betroffen.		
	Erhalt der Bodenfunktionen	Nicht betroffen.		
Wasser				
	Oberflächenwasser	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
		Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
	Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-
		Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Nicht betroffen.	
Klima/Luft				

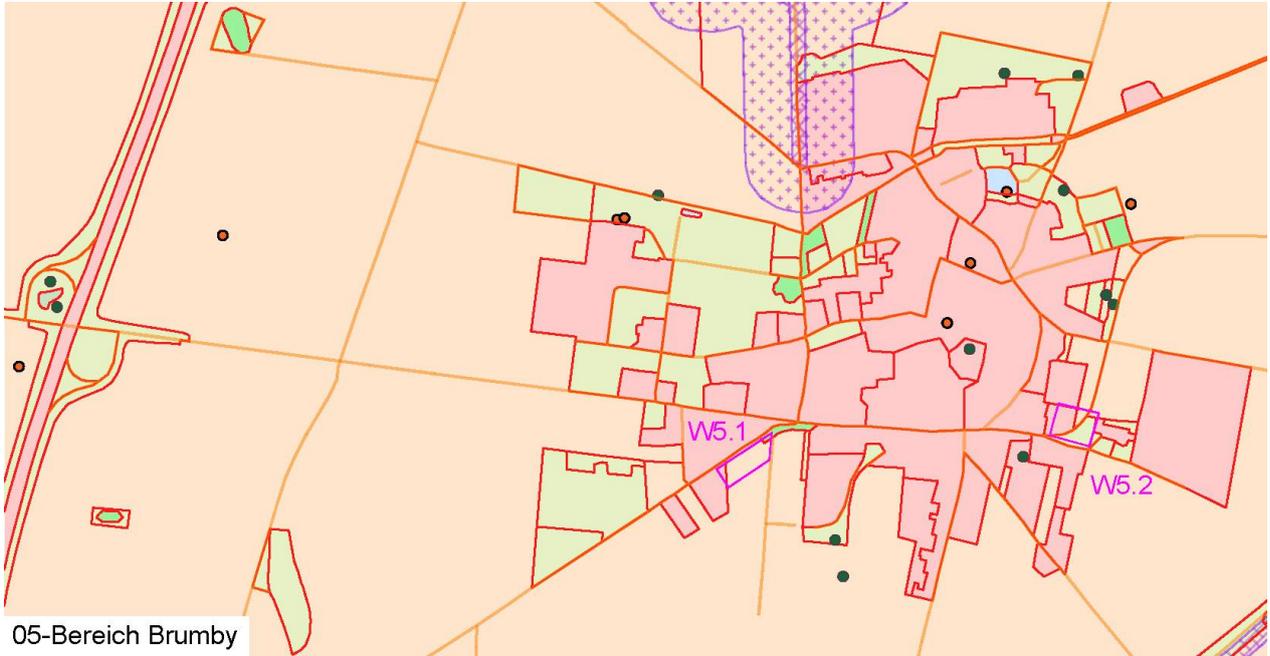
S 4.3 Sonderbaufläche		04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz	
Klima		Keine Verschlechterung zu erwarten.	-
Luft		Keine Verschlechterung zu erwarten.	-
Landschaft	Landschaftsbild, vorbelastete Fläche von geringer Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Verschlechterung durch Reflexionen prüfen.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

Hinweise:

- Baumbestand im Randbereich, wenn möglich, erhalten
- Anliegende Gebäudereste mit Habitatpotenzial für gebäudebewohnende Fledermaus- und Vogelarten; Untersuchungen ggf. erforderlich

2.3.6.5 05-Bereich Brumby

Übersicht: (Karte 05 => Arten+Lebensraumtypen+ökol.Verbandssystem+Schutzgebiete+ Biotop- und Nutzungstypen)



05-Bereich Brumby

Legende

-  angrenzendes FFH-Gebiet
-  Landschaftsschutzgebiete
-  angrenzende Naturschutzgebiete
-  angrenzende Naturparke
-  geschützte Parke
-  geschützte Feuchgebiete
-  Ökologisches Verbundsystem - Flächige Darstellung
-  Ökologisches Verbundsystem - Lineare Darstellung
-  Lebensraumtypen - Punktuelle Darstellung (HEB)
-  Arten Pflanzen | Tiere
-  Geltungsbereich

Kartiereinheiten Biotop- und Nutzungstypen

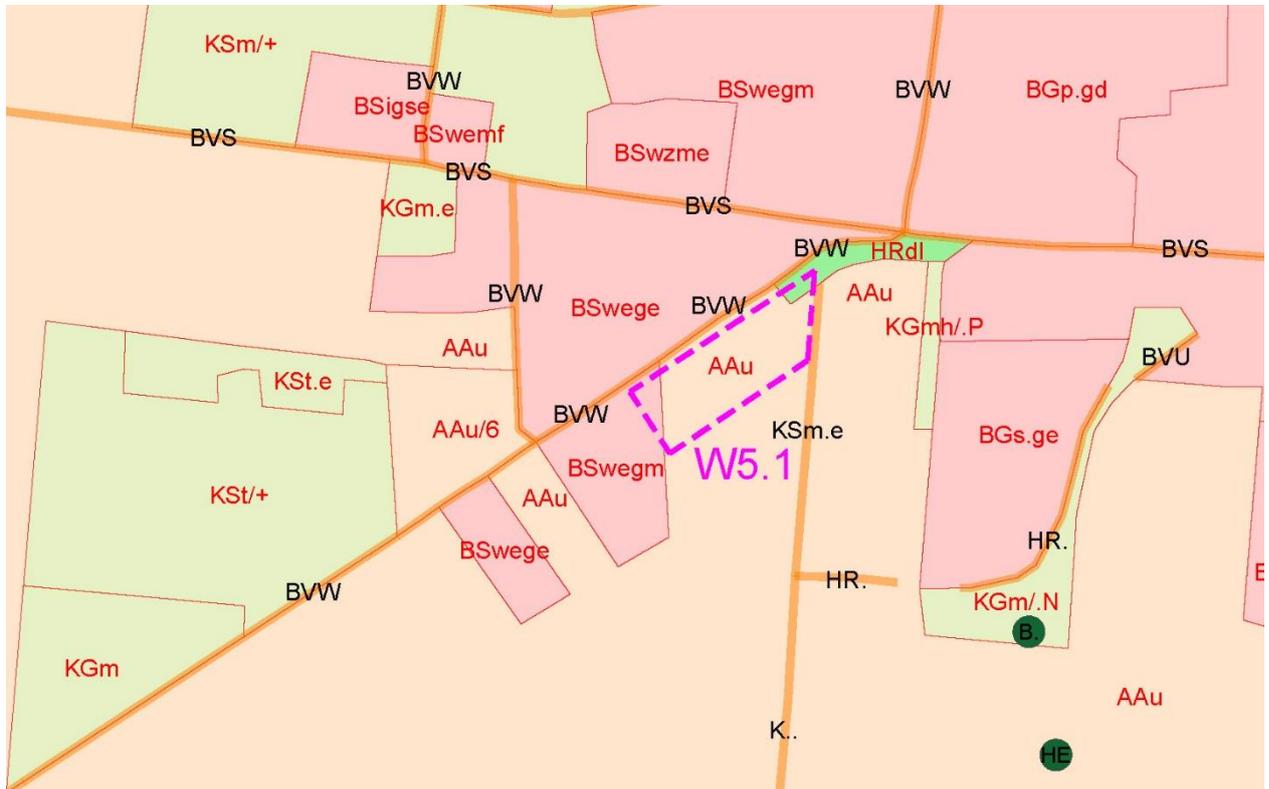
-  Wald
-  Gehölz
-  Krautige Vegetation
-  Gewässer
-  Acker-, Garten-, Weinbau
-  Bebaueter Bereich
-  Punktuelle Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen
-  Lineare Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen

2.3.6.5.1 W5.1 – Staßfurter Weg (Wohnbaufläche Potenzial)

W 5.1

Wohnbaufläche

05 – Bereich Brumby



W 5.1 Wohnbaufläche		05 – Bereich Brumby												
Allgemein														
Flächengröße:	5.548 m ²													
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:												
Ackerfläche	->	Wohnbebauung												
Umweltdaten														
Landschaftsraum:	Magdeburger Börde													
Potenzielle nat. Vegetation:	Siedlungsgebiet													
Ökologisches Verbundsystem:	-													
Schutzgebiete:	-													
Artnachweise (LAU):	-													
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	AAu => Acker undifferenziert													
	Hrdl => Baumreihe mehrreihig geschlossen, Laubbaumbestand													
	BSwegm => B ebauter Bereich, S iedlungs- und Außenbereich, überwiegend W ohnbebauung, Villen/ E inzel-/ D oppel-/ R eihenhäuser, g ering versiegelt (weniger als 25%), m äßig gehölzbestanden (10-50%)													
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen														
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Schutzgut</th> <th>Belang</th> <th>Beeinträchtigung</th> <th>Bewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="2">Mensch</td> <td>Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)</td> <td>Nicht betroffen.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)</td> <td>Nicht betroffen.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung	Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.		Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung											
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.												
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.												

W 5.1 Wohnbaufläche		05 – Bereich Brumby	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff mit geringer Bedeutung für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Gering
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Bedeutung für Flora und Fauna	Gering
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.	
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.	
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Eingriff durch Flächenentzug und Versiegelung	Aktuell nicht bewertbar
	Erhalt der Bodenfunktionen	Eingriff in die Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar
Wasser	Oberflächenwasser		
		Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.
	Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-

W 5.1 Wohnbaufläche		05 – Bereich Brumby	
	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	
Klima/Luft	Klima	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung
	Luft		Erhöhung von Luftschadstoffen einschl. Feinstaub durch private Fahrzeuge Keine Verschlechterung zu erwarten.
Landschaft	Landschaftsbild	Aktuell nicht bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

Hinweise:

- Sicherung der beiden Baumreihen / Gehölzstreifen

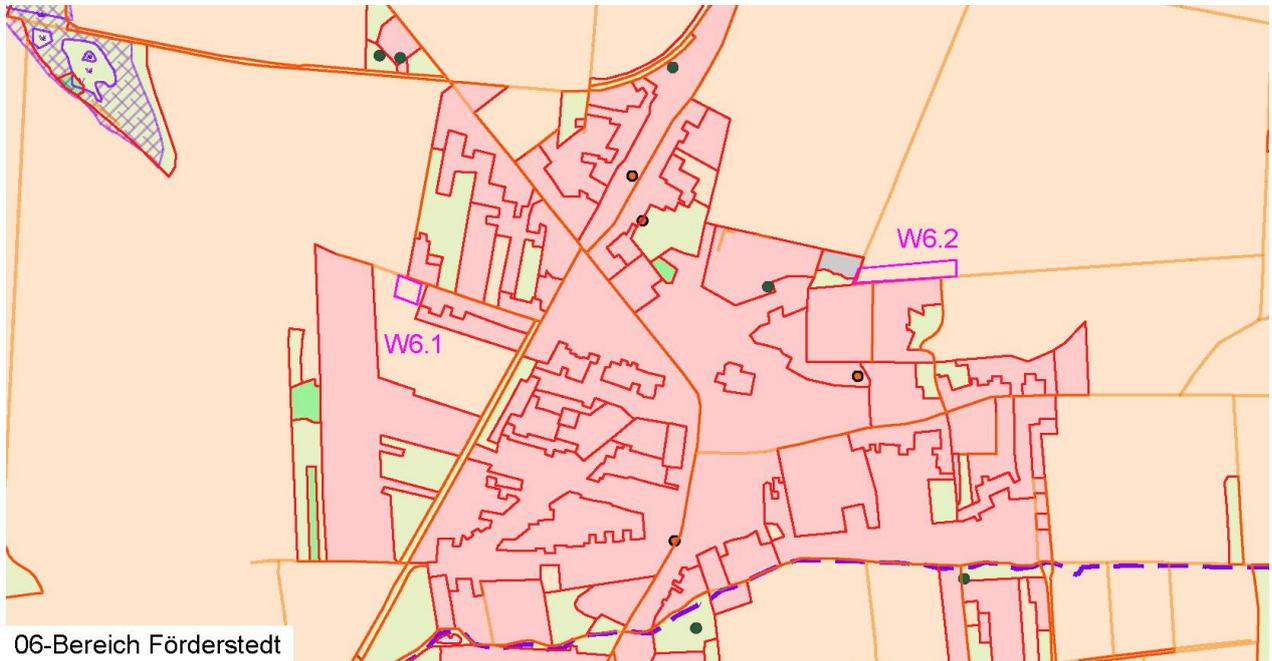
W 5.2 Wohnbaufläche		05 – Bereich Brumby	
Allgemein			
Flächengröße:	6.307 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Brachfläche	->	Wohnbebauung	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Magdeburger Börde		
Potenzielle nat. Vegetation:	Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald Siedlungsgebiet		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	AAu => Acker undifferenziert AAu/6 => Acker undifferenziert, kleinparzelliert, kleinstrukturiert, kleinreliefiert BGg.ge => Bebauter Bereich, Grünfläche, Kleingartenanlage, Bungalowbebauung, gering versiegelt (<25%), Einzelgehölze (bis 10%) KGm.e => Krautige Vegetation, Grünland, mesophiles Grünland, Einzelbüsche/Einzelbäume BVS => Bebauter Bereich, Verkehrsfläche, Straße 2-spurig		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	

W 5.2 Wohnbaufläche		05 – Bereich Brumby	
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff mit geringer Bedeutung für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Gering
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Bedeutung für Flora und Fauna	Gering
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.	
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.	
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Eingriff durch Flächenentzug und Versiegelung	Aktuell nicht bewertbar
	Erhalt der Bodenfunktionen	Eingriff in die Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar
Wasser Oberflächenwasser			
	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
	Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
	Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	

W 5.2 Wohnbaufläche		05 – Bereich Brumby		
Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des-chemischen Zustandes zu erwarten.	-	
	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate		
Klima/Luft				
	Klima	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.
	Luft		Erhöhung von Luftschadstoffen einschl. Feinstaub durch private Fahrzeuge Keine Verschlechterung zu erwarten.	Aktuell nicht bewertbar
Landschaft	Landschaftsbild	Aktuell nicht bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar	
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.		
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.		

2.3.6.6 06-Bereich Förderstedt

Übersicht: (Karte 05 => Arten+Lebensraumtypen+ökol.Verbundsystem+Schutzgebiete+ Biotop- und Nutzungstypen)



Legende

-  angrenzendes FFH-Gebiet
-  Landschaftsschutzgebiete
-  angrenzende Naturschutzgebiete
-  angrenzende Naturparke
-  geschützte Parke
-  geschützte Feuchgebiete
-  Ökologisches Verbundsystem - Flächige Darstellung
-  Ökologisches Verbundsystem - Lineare Darstellung
-  Lebensraumtypen - Punktuelle Darstellung (HEB)
-  Arten Pflanzen | Tiere
-  Geltungsbereich

Kartiereinheiten Biotop- und Nutzungstypen

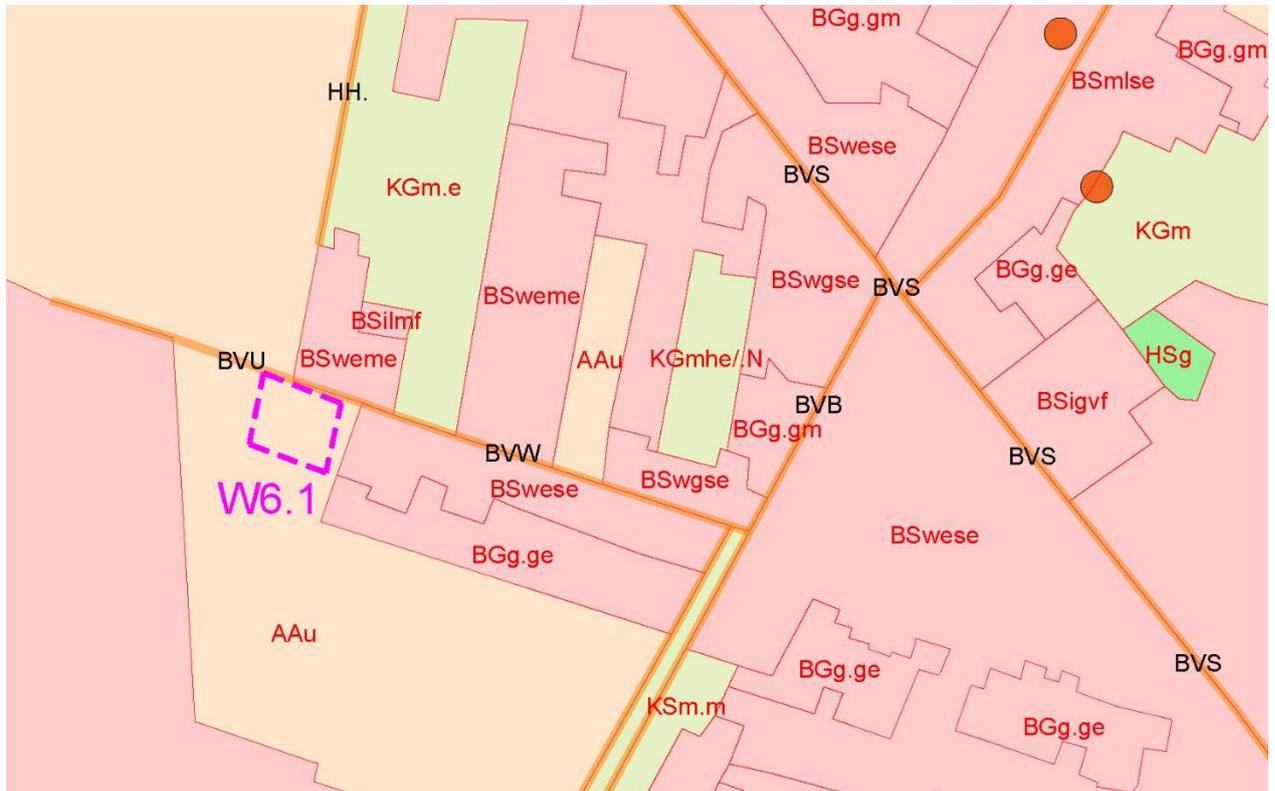
-  Wald
-  Gehölz
-  Krautige Vegetation
-  Gewässer
-  Acker-, Garten-, Weinbau
-  Bebaueter Bereich
-  Punktuelle Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen
-  Lineare Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen

2.3.6.6.1 W6.1 – Athenslebener Weg (Wohnbaufläche - Abrundungsfläche)

W 6.1

Wohnbaufläche

06 – Bereich Förderstedt



W 6.1 Wohnbaufläche		06 – Bereich Förderstedt	
Allgemein			
Flächengröße:	2.318 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Ackerfläche	->	Wohnbebauung	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Magdeburger Börde		
Potenzielle nat. Vegetation:	Siedlungsgebiet		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	AAu => Acker undifferenziert		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	-
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	-
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff mit geringer Bedeutung für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Gering

W 6.1 Wohnbaufläche		06 – Bereich Förderstedt		
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Bedeutung für Flora und Fauna	Gering	
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.		
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Eingriff durch Flächenentzug und Versiegelung	Aktuell nicht bewertbar	
	Erhalt der Bodenfunktionen	Eingriff in die Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar	
Wasser	Oberflächenwasser			
		Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
	Grundwasser	Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
		Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-
		Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	
Klima/Luft				

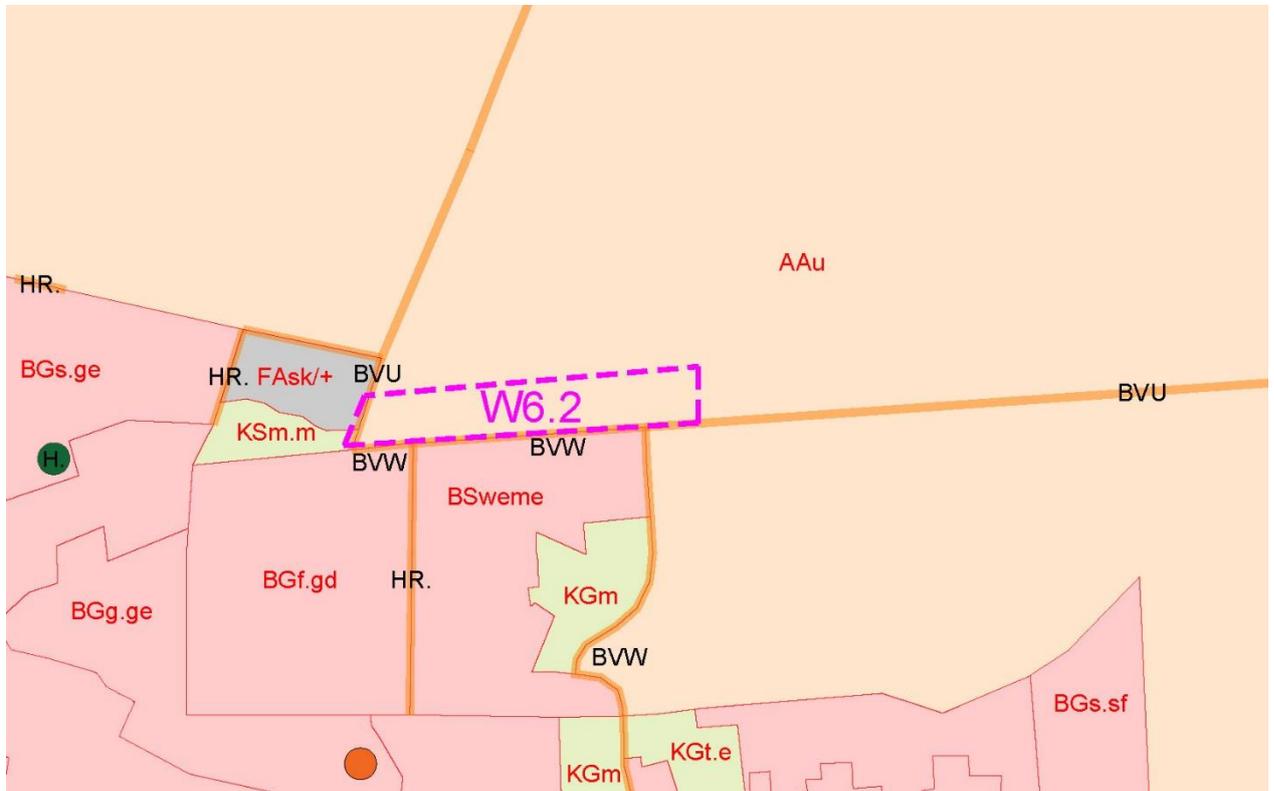
W 6.1 Wohnbaufläche		06 – Bereich Förderstedt	
Klima	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.
	Luft	Erhöhung von Luftschadstoffen einschl. Feinstaub durch private Fahrzeuge	Aktuell nicht bewertbar.
Landschaft	Landschaftsbild, Ortsrandeingrünung	Aktuell nicht bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

2.3.6.6.2 W6.2 – Kirchhofstraße (Wohnbaufläche - Abrundungsfläche)

W 6.2

Wohnbaufläche

06 – Bereich Förderstedt



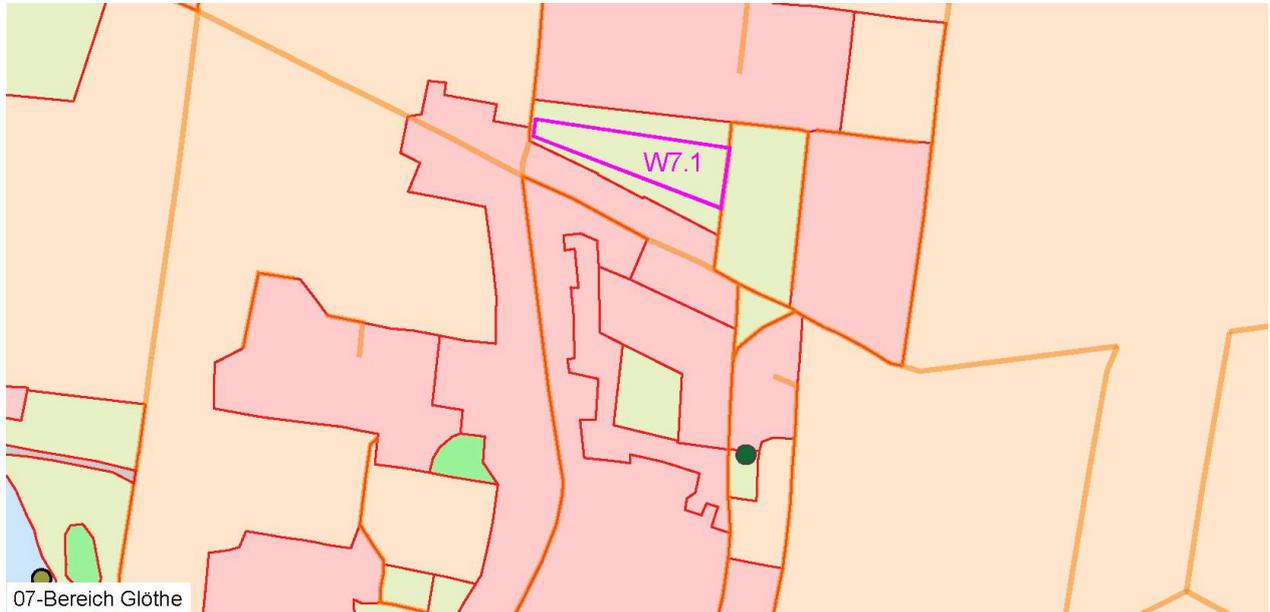
W 6.2 Wohnbaufläche		06 – Bereich Förderstedt	
Allgemein			
Flächengröße:	7.099 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Ackerfläche	->	Wohnbebauung	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Magdeburger Börde		
Potenzielle nat. Vegetation:	Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	AAu => Acker undifferenziert BVu => Weg unbefestigt oder mit Kies/Schotter		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	-
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	-
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff mit geringer Bedeutung für die Leistungs- und	Gering

W 6.2 Wohnbaufläche		06 – Bereich Förderstedt		
		Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes		
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Bedeutung für Flora und Fauna	Gering	
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.		
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Eingriff durch Flächenentzug und Versiegelung	Aktuell nicht bewertbar	
	Erhalt der Bodenfunktionen	Eingriff in die Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar	
Wasser				
	Oberflächenwasser	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
		Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
	Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-
		Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	

W 6.2 Wohnbaufläche		06 – Bereich Förderstedt		
Klima/Luft	Klima	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.
	Luft		Erhöhung von Luftschadstoffen einschl. Feinstaub durch private Fahrzeuge	Aktuell nicht bewertbar.
Landschaft	Landschaftsbild		Aktuell nicht bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart		Nicht betroffen.	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege		Nicht betroffen.	

2.3.6.7 07-Bereich Glöthe

Übersicht: (Karte 05 => Arten+Lebensraumtypen+ökol.Verbundsystem+Schutzgebiete+ Biotop- und Nutzungstypen)



07-Bereich Glöthe

Legende

-  angrenzendes FFH-Gebiet
-  Landschaftsschutzgebiete
-  angrenzende Naturschutzgebiete
-  angrenzende Naturparke
-  geschützte Parke
-  geschützte Feuchgebiete
-  Ökologisches Verbundsystem - Flächige Darstellung
-  Ökologisches Verbundsystem - Lineare Darstellung
-  Lebensraumtypen - Punktuelle Darstellung (HEB)
-  Arten Pflanzen | Tiere
-  Geltungsbereich

Kartiereinheiten Biotop- und Nutzungstypen

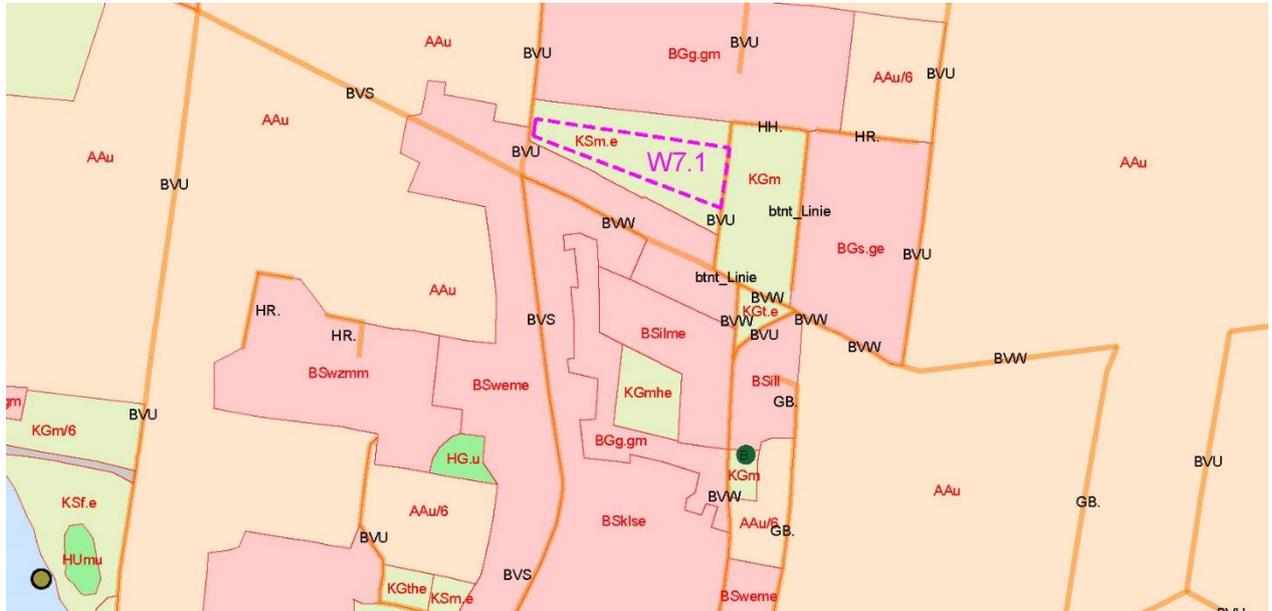
-  Wald
-  Gehölz
-  Krautige Vegetation
-  Gewässer
-  Acker-, Garten-, Weinbau
-  Bebaueter Bereich
-  Punktuelle Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen
-  Lineare Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen

2.3.6.7.1 W7.1 – Am Birkenweg (Wohnbaufläche)

W 7.1

Wohnbaufläche

07 – Bereich Glöthe



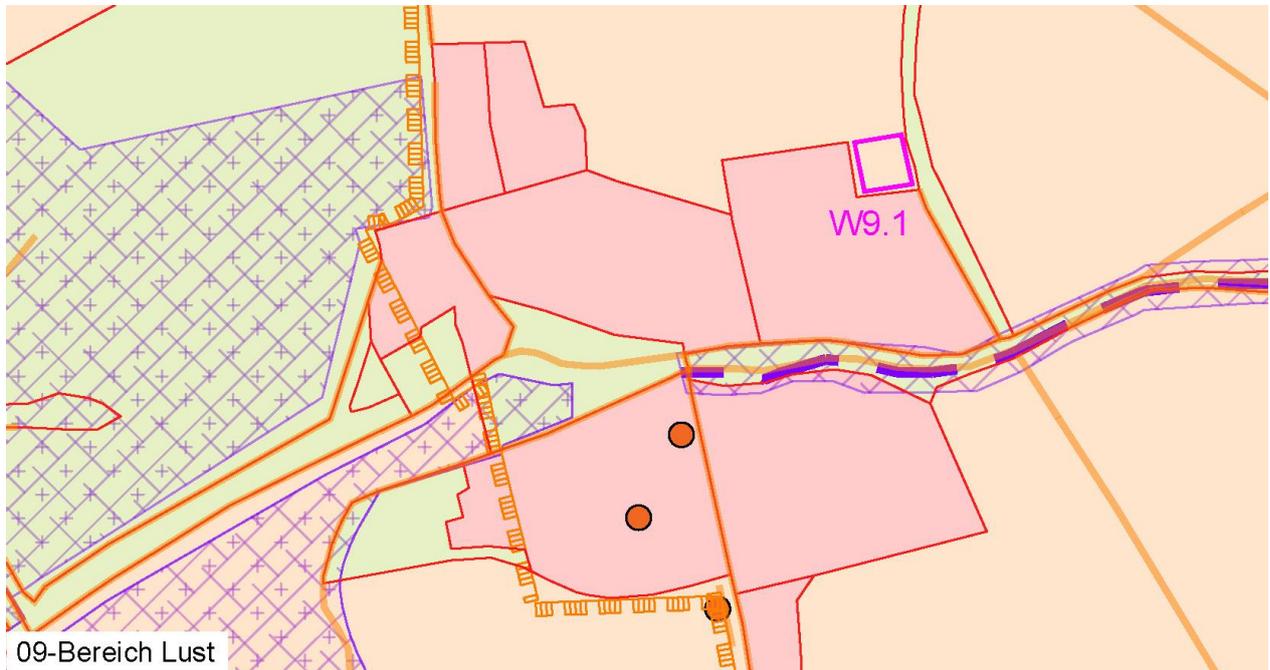
W 7.1 Wohnbaufläche		07 – Bereich Glöthe	
Allgemein			
Flächengröße:	8.967 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Acker-/Brachfläche	->	Wohnbebauung	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Magdeburger Börde		
Potenzielle nat. Vegetation:	Siedlungsgebiet		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	KSm.e => K rautige Vegetation, G rünland, m esophiles Grünland, E inzelbüsche/Einzelbäume		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	-
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	-
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff mit geringer Bedeutung für die Leistungs- und	Gering

W 7.1 Wohnbaufläche		07 – Bereich Glöthe		
		Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes		
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Bedeutung für Flora und Fauna	Gering	
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.		
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Eingriff durch Flächenentzug und Versiegelung	Aktuell nicht bewertbar	
	Erhalt der Bodenfunktionen	Eingriff in die Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar	
Wasser				
	Oberflächenwasser	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
		Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
	Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-
		Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	

W 7.1 Wohnbaufläche		07 – Bereich Glöthe		
Klima/Luft	Klima	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.
	Luft		Erhöhung von Luftschadstoffen einschl. Feinstaub durch private Fahrzeuge	Aktuell nicht bewertbar.
Landschaft		Landschaftsbild, Ortsrandeingrünung	Aktuell nicht bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter		Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
		Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

2.3.6.8 09-Bereich Lust

Übersicht: (Karte 05 => Arten+Lebensraumtypen+ökol.Verbundsystem+Schutzgebiete++Bi-
otop- und Nutzungstypen)



Legende

-  angrenzendes FFH-Gebiet
-  Landschaftsschutzgebiete
-  angrenzende Naturschutzgebiete
-  angrenzende Naturparke
-  geschützte Parke
-  geschützte Feuchgebiete
-  Ökologisches Verbundsystem - Flächige Darstellung
-  Ökologisches Verbundsystem - Lineare Darstellung
-  Lebensraumtypen - Punktuelle Darstellung (HEB)
-  Arten Pflanzen | Tiere
-  Geltungsbereich

Kartiereinheiten Biotop- und Nutzungstypen

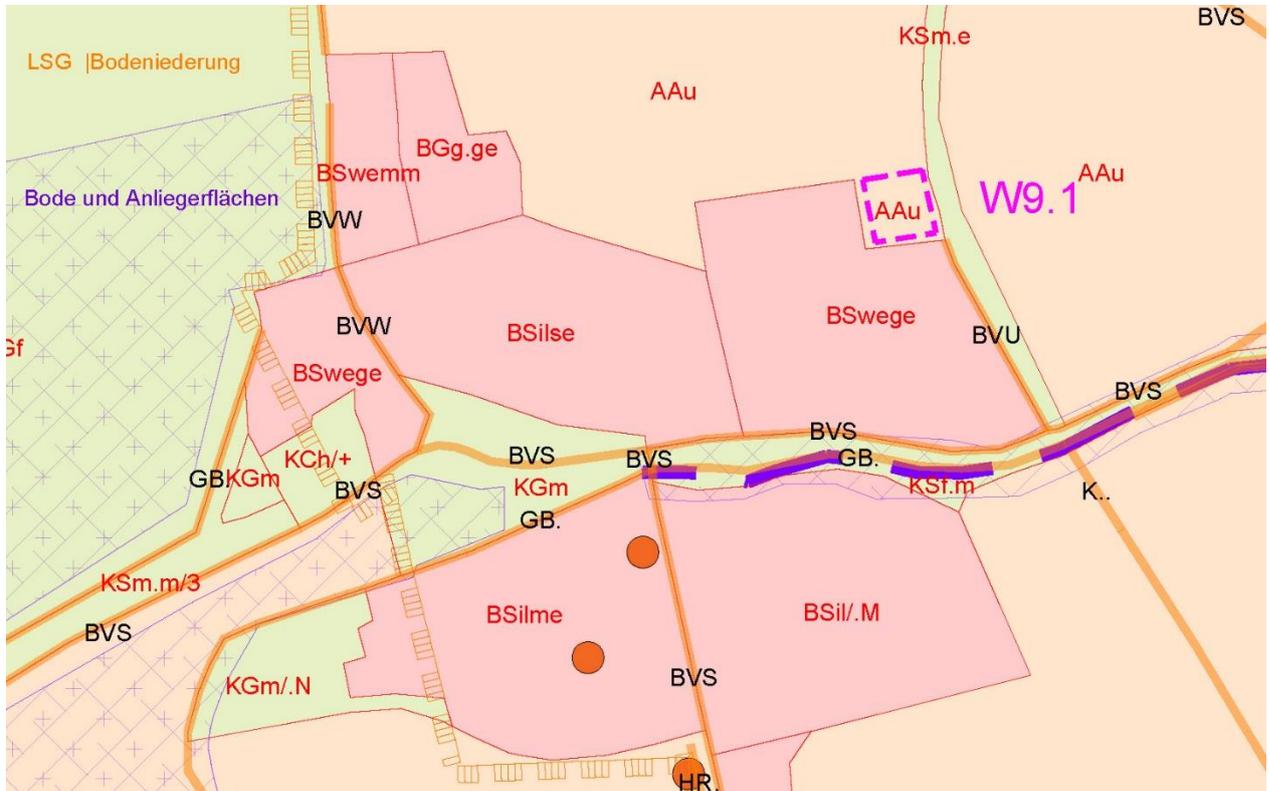
-  Wald
-  Gehölz
-  Krautige Vegetation
-  Gewässer
-  Acker-, Garten-, Weinbau
-  Bebaueter Bereich
-  Punktuelle Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen
-  Lineare Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen

2.3.6.8.1 W9.1 – Lust (Wohnbaufläche Potenzial)

W 9.1

Wohnbaufläche

09 – Bereich Lust



W 9.1 Wohnbaufläche		09 – Bereich Lust	
Allgemein			
Flächengröße:	1.540 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Landwirtschaft (Ackerflächen)	->	Wohnbebauung	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Magdeburger Börde		
Potenzielle nat. Vegetation:	Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald Siedlungsgebiet		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	AAu => Acker undifferenziert		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff mit geringer Bedeutung für die Leistungs- und	Gering

W 9.1 Wohnbaufläche		09 – Bereich Lust		
		Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes		
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Bedeutung für Flora und Fauna	Gering	
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.		
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Eingriff durch Flächenentzug und Versiegelung	Aktuell nicht bewertbar	
	Erhalt der Bodenfunktionen	Eingriff in die Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar	
Wasser				
	Oberflächenwasser	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
		Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
	Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-
		Verringerung der Grundwassererneubildungsrate	Durch Versiegelung Verringerung der Grundwassererneubildungsrate	

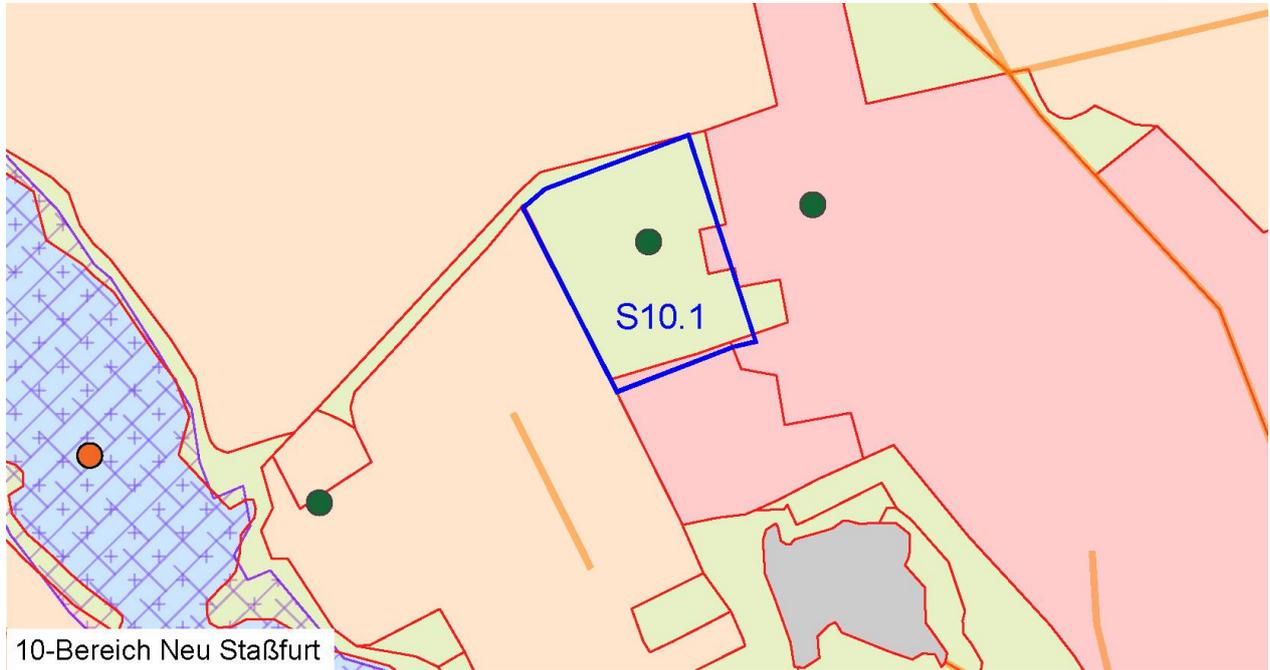
W 9.1 Wohnbaufläche		09 – Bereich Lust		
Klima/Luft	Klima	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.
	Luft		Erhöhung von Luftschadstoffen einschl. Feinstaub durch private Fahrzeuge	Aktuell nicht bewertbar.
Landschaft	Landschaftsbild		Aktuell nicht bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart		Nicht betroffen.	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege		Nicht betroffen.	

Hinweise:

- Sicherung der angrenzenden Gehölze (Biotoptyp HRB => Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen) und Weiterführung östlich des Baufeldes
- Sicherung der Ortrandeingrünung (Schutzstreifen) an der nördlichen Baufeldgrenze

2.3.6.9 10-Bereich Neu Staßfurt

Übersicht: (Karte 05 => Arten+Lebensraumtypen+ökol.Verbundsystem+Schutzgebiete++Bi-
otop- und Nutzungstypen)



Legende

-  angrenzendes FFH-Gebiet
-  Landschaftsschutzgebiete
-  angrenzende Naturschutzgebiete
-  angrenzende Naturparke
-  geschützte Parke
-  geschützte Feuchgebiete
-  Ökologisches Verbundsystem - Flächige Darstellung
-  Ökologisches Verbundsystem - Lineare Darstellung
-  Lebensraumtypen - Punktuelle Darstellung (HEB)
-  Arten Pflanzen | Tiere
-  Geltungsbereich

Kartiereinheiten Biotop- und Nutzungstypen

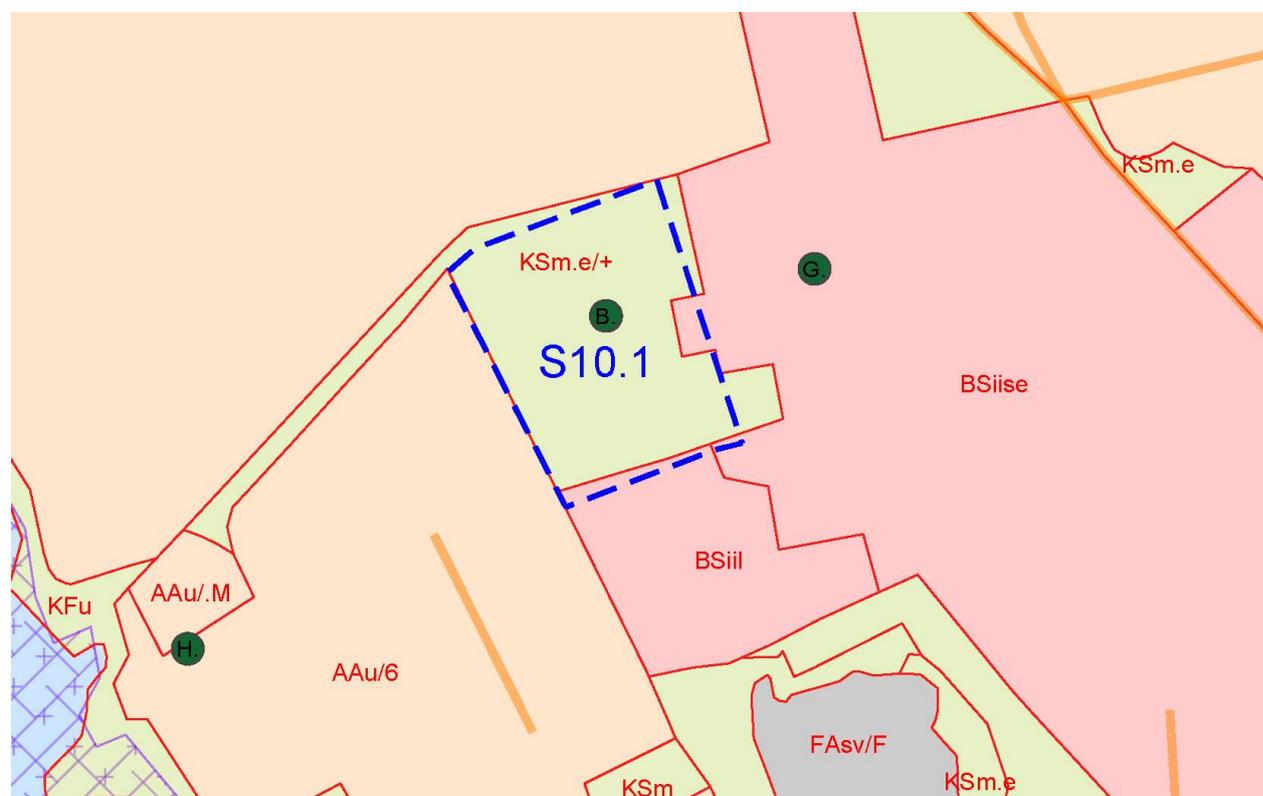
-  Wald
-  Gehölz
-  Krautige Vegetation
-  Gewässer
-  Acker-, Garten-, Weinbau
-  Bebaueter Bereich
-  Punktuelle Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen
-  Lineare Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen

2.3.6.9.1 S10.1 – Neu Staßfurt (Sonderbaufläche)

S 10.1

Sonderbaufläche

10 – Bereich Neu Staßfurt



S 10.1 Sonderbaufläche		10 – Bereich Neu Staßfurt	
Allgemein			
Flächengröße:	22.578 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Brachliegende Gewerbefläche	->	Sonderbaufläche Solarenergie	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Magdeburger Börde		
Potenzielle nat. Vegetation:	Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald Abbau-,Aufschüttungsflächen		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	BSiil => Bebauter Bereich, Siedlungs- und Außenbereich, überwiegend Industrie/Gewerbe/Landwirtschaft, Industrie, Lagerplatz		
	BSiise => Bebauter Bereich, Siedlungs- und Außenbereich, überwiegend Industrie/Gewerbe/Landwirtschaft, Industrie, stark versiegelt (50-75%), Einzelgehölze (bis 10%)		
	KSm.e/+ => Krautige Vegetation, Grünland, mesophiles Grünland, Einzelbüsche/Einzelbäume		
	B. => Bebauter Bereich		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Auswirkungen durch Reflexionen prüfen.	Aktuell nicht bewertbar.

S 10.1		Sonderbaufläche	10 – Bereich Neu Staßfurt	
		Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Keine Verschlechterung zu erwarten.	Aktuell nicht bewertbar.
		Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Eingriff in Biotop mit mittlerer Bedeutung. Erst nach faunistischer Kartierung bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar.-
		Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.	
		Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.	
Fläche und Boden		Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Nicht betroffen.	
		Erhalt der Bodenfunktionen	Nicht betroffen.	
Wasser	Oberflächenwasser			
		Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
		Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
	Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-

S 10.1 **Sonderbaufläche** 10 – Bereich Neu Staßfurt

	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Nicht betroffen.	
Klima/Luft	Klima	Keine Verschlechterung zu erwarten.	-
	Luft	Keine Verschlechterung zu erwarten.	-
Landschaft	Landschaftsbild, vorbelastete Fläche von geringer Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Verschlechterung durch Reflexionen prüfen. Fläche liegt in industriell geprägtem Landschaftsbereich, daher vorbelastet.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

Hinweise:

- Baumaterialreste und Abfälle im Gebiet abgelagert

2.3.7 Zusammenfassung der Umweltauswirkungen bei Umsetzung der Planung

Die Stadt Staßfurt sieht im vorliegenden FNP-Entwurf einen moderaten Zuwachs der bebaubaren Siedlungsflächen in den einzelnen Ortsteilen vor.

Die Neuaufstellung des FNP verfolgt den Planungsgrundsatz einer Rückentwicklung der Bauflächen von außen nach innen. Das heißt, das momentan ausgewiesene mögliche Baugebiete an der Stadtperipherie und Baugebiete mit größeren Entfernungen zu zentralen Versorgungseinrichtungen gegenüber den Zentren vorrangig reduziert wurden. Das verhindert die weitere Zersiedelung der Landschaft und reduziert die Versiegelung, die damit einhergehen würde.

Weiterhin wurden bereits in einer frühen Phase Bauflächen kategorisch ausgeschlossen deren Lage in einem Überschwemmungsgebiet, in einem Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet oder innerhalb der Grenzen eines Natura-2000 Gebietes liegen. Dadurch wurden gravierende Konflikte von vornherein ausgeschlossen.

Die Darstellungen von Bauflächen auf intensiv genutzten Ackerflächen sind aus naturschutzfachlicher Sicht zwar unproblematisch, führen aber zu einem hohem Flächenverbrauch wertvollen Ackerlandes. Damit einhergehend führt dies zu Eingriffen in das Schutzgut Boden, da auch bei sorgfältigem Umgang eine Schädigung der Bodenstruktur unvermeidlich ist. Durch die mit Bauflächen verbundene Versiegelung erfolgt weiterhin ein Eingriff in das Schutzgut Klima durch die resultierende Temperaturerhöhung und in das Schutzgut Grundwasser. Vor dem Hintergrund der dramatischen Entwicklung unseres Grundwassers muss alles darangesetzt werden, die mit einer Bebauung einhergehende Verringerung der Grundwasserneubildungsrate durch gezielte Rückhaltung und Versickerung am Standort zu minimieren.

Das Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften ist durch mögliche Eingriffe in den Baumbestand insbesondere an Standorten ehemaliger Kleingärten betroffen.

Die Auswertung der Artdaten des Landesamtes für Umwelt Sachsen-Anhalt hat ergeben, dass keine geschützten Tierarten auf den neu dargestellten Flächen nachgewiesen wurden. Der Feldhamster wurde auf den Ackerflächen westlich von Brumby nachgewiesen, auf denen eine Gewerbefläche sowie ein Autohof entstehen soll. Da hierfür bereits Bebauungspläne existieren bzw. in der Aufstellung sind, wird dieser Sachverhalt nicht im vorliegenden Umweltbericht bewertet, sondern sollte in den entsprechenden Bauleitplanungen berücksichtigt werden.

Bezüglich des Landschaftsbildes können derzeit auf Grund der noch ausstehenden Definition von Baumassen und Bauhöhen kaum Beurteilungen getroffen werden. Hinsichtlich der geplanten weiteren Darstellung von Flächen für Photovoltaikanlagen sei auf die, trotz starker Auswirkungen auf das Landschaftsbild, hohe Akzeptanz in der Bevölkerung verwiesen. Bisher werden Solarparks von Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich eher positiv bewertet. Laut der Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) (2018, online) und dem Bundesamt für

Naturschutz (BfN) (2019, S.8) sind Solarparks beliebter als konventionelle Kraftwerke, aber auch als Windenergie- und Biogasanlagen. In der AEE-Studie (2018, online) finden 77 Prozent der Befragten einen Solarpark in der Nachbarschaft gut. Die Zustimmung derjenigen, die bereits in der Nachbarschaft eines Solarparks leben, liegt sogar bei 83 Prozent (ebd.). (https://www.naturschutz-energiewende.de/wp-content/uploads/KNE_Auswirkungen-von-Solarparks-auf-das-Landschaftsbild_11-2020.pdf)

Zahlreiche Auswirkungen auf Schutzgüter oder gar deren Quantifizierung, sind auf Grund des aktuellen Standes der Planung und der vorhandenen Datenlage nicht zu ermitteln. Daher besteht der grundsätzliche Hinweis, dass in der Phase der verbindlichen Bauleitplanung vorab zahlreiche Untersuchungen insbesondere zu Flora und Fauna erfolgen müssen, auf denen aufbauend eine detailliertere Einschätzung hinsichtlich der Betroffenheit zu erfolgen hat. Auch für die anderen Schutzgüter müssen die bestehenden prognostischen Aussagen nach Schärfung der Planungsziele und der Vorlage von Vorentwürfen neu überprüft und vertieft werden.

2.4 Gesamtplanbetrachtung

2.4.1 Positive Umweltauswirkungen des Planentwurfes

Bei der Neuaufstellung des FNP wurden zahlreiche ehemals als Baugebiet ausgewiesene Flächen verworfen, wodurch viele unversiegelte (Vegetations-)Flächen erhalten bleiben. Der Grundsatz, den Innenbereich zu verdichten und die Erweiterung des Außenbereichs zu minimieren trägt weiter dazu bei, die Flächeninanspruchnahme zu verringern und hochwertige Biotope zu erhalten. Bestehende Grün- und Freiflächen bleiben weiterhin als solche ausgewiesen.

2.4.2 Kumulationsgebiete – Auswirkungen verkehrsbedingter Luftschadstoffe

Die im FNP neu vorgesehenen Bauflächen (s. auch Kapitel 2.3.6) sind im Planungsgebiet gestreut verteilt. Eine ausschlaggebende Kumulationswirkung ist zunächst nicht zu erwarten.

Durch den großflächig ausgewiesenen Industriestandort bei Brumby können jedoch Verschlechterungen der Luftqualität auftreten. Dies kann erst genauer bestimmt werden, sobald die Art der Nutzung konkretisiert wird.

2.4.3 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, erneuerbare Energien

Durch eine angepasste Flächennutzung kann die Stadt zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Maßnahmen sind u.a. die Förderung einer standortangepassten und verträglichen Nutzung regenerativer Energien (insbesondere Photovoltaik), die Innenverdichtung im städtischen Bereich, die Förderung des Nahverkehrs sowie die Erhöhung von Gehölzflächen / Waldanteil. Großflächige PV-Anlagen werden bei Bedarf auf gewerblich genutzten Flächen und vorrangig auf Altlastenverdachtsflächen geplant. Die Steuerung der Windenergienutzung erfolgt dagegen auf regionaler Ebene, der FNP hat dafür keinen eigenständigen Handlungsspielraum.

2.4.4 Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete

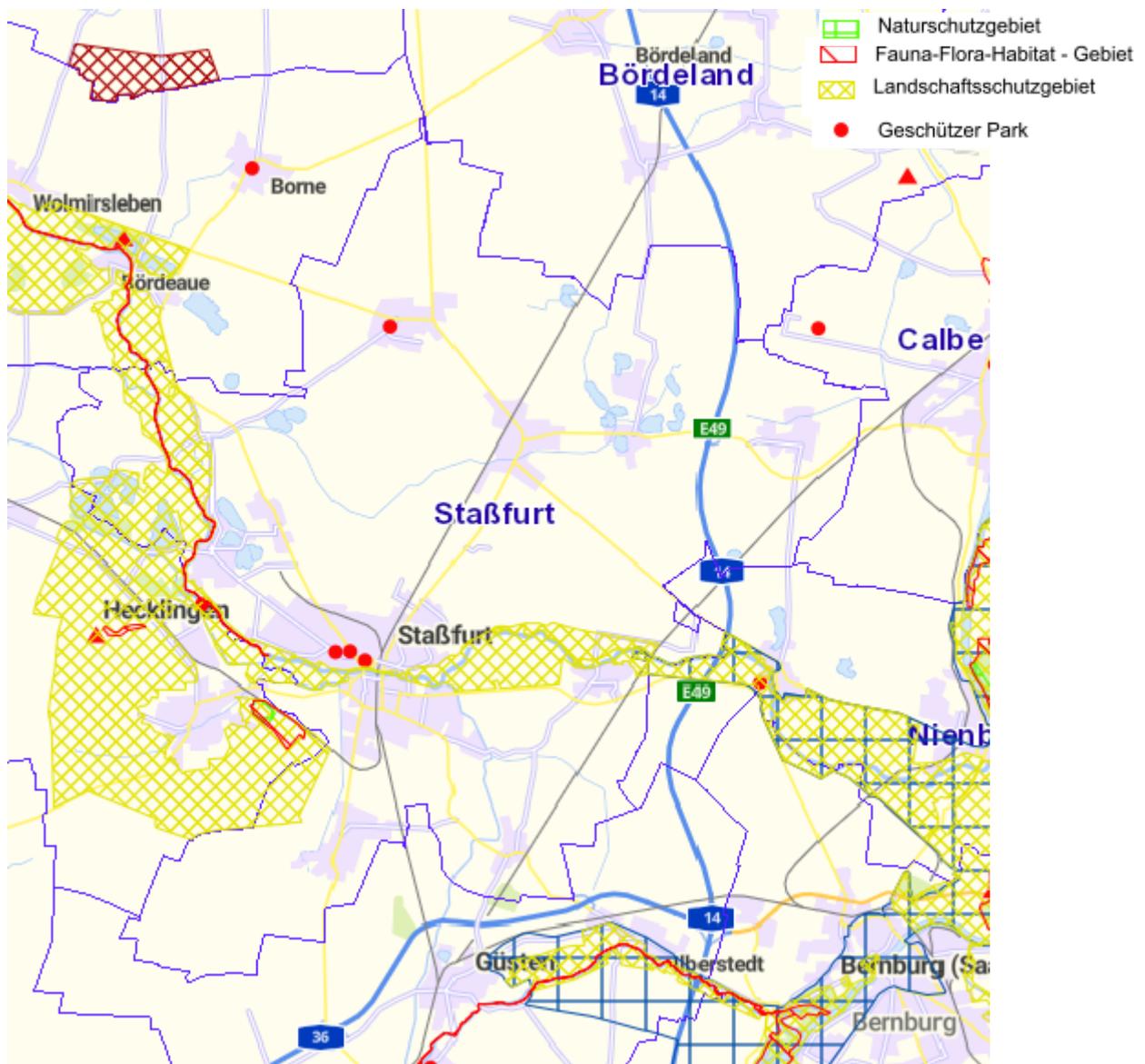


Abbildung 12: Schutzgebiete im Raum Staßfurt (Sachsen-Anhalt-Viewer)

Im Gemeindebereich Staßfurt befindet sich das LSG Bodeniederung. Es sind keine Flächennutzungen geplant, die das Landschaftsbild in diesem Bereich beeinträchtigen würden. Ebenso sind keine Auswirkungen auf das an die Gemeinde angrenzende Naturschutzgebiet bzw. das FFH-Gebiet „Salzstelle bei Hecklingen“ zu erwarten. Die diesem Schutzgebiet nächstgelegene beplante Fläche ist eine Wohnbaufläche im Bereich Staßfurt Süd, die sich in bereits bebautem Umfeld befindet.

2.4.5 Schadstoffemissionen, Abfall und Abwasser (Industriegebiete)

Erhebliche Schadstoffemissionen sowie Abfall- und Abwassermengen sind im Zusammenhang mit den potenziellen Wohn- und Sonderbauflächen (Solarenergie) nicht zu erwarten, dagegen jedoch bei der Entstehung der neuen Gewerbegebiete (G 1.1, G 1.2 & G 1.3 in Kapitel 2.3.6).

3 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

3.1 Maßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung

Sowohl eine Darstellung von möglichen Kompensationsflächen als auch die Aufstellung eines Ökopunktekontos sind in der Stadt Staßfurt noch nicht abgeschlossen und können somit noch nicht in den Umweltbericht übernommen und dargestellt werden.

Etwaige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung sind daher in der verbindlichen Bauleitplanung konkret festzulegen.

3.2 Allgemeine Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Gemäß § 15 Abs. 1 BNatSchG besteht die Verpflichtung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft. Hiernach wird der Verursacher dazu verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen, sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen zu minimieren. Ziel der Vermeidung und Minderung ist es, durch deren Anwendung die Wirkintensität zu minimieren.

Vor dem Hintergrund des zukünftig fortlaufenden Bevölkerungsrückganges kommt das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Staßfurt zu dem Ergebnis, dass zur Stabilisierung des existierenden Leerstandes, ein kontinuierlicher Rückbau des Wohnungsbestandes erforderlich ist. Rein rechnerisch besteht lediglich ein geringer Bedarf von ca. 180 neuen Wohnbauflächen bis 2035. In Folge werden im Rahmen der Neuaufstellung des FNP zahlreiche Planungsflächen der bestehenden (Teil-)flächennutzungspläne nicht mehr dargestellt. Der Bestand, meist Wiesen oder Ackerflächen mit ihren vielfältigen ökologischen Funktionen, bleibt damit langfristig gesichert. Auch wenn man diese Entscheidungen nicht unmittelbar als Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen oder gar alternative Planungen bezeichnen kann, so werden doch

in der Vergangenheit geplante Eingriffe wie z.B. Flächeninanspruchnahme, Versiegelung, Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate und Verluste von Lebensräumen nicht umgesetzt.

Auch in der Begründung zum Entwurf wird unter Punkt 2.1.3 Wohnbauflächen ausgeführt, dass, wenn auch als grundsätzliches Planungsziel der Erhalt der Bestandswohnbauflächen formuliert wird, es möglich ist, die städtebauliche Dichte durch den Rückbau leerstehender, verfallender Gebäude zu reduzieren. Besonders in verdichteten Bereichen kann dadurch das Mikroklima und damit die Wohnqualität entscheidend verbessert werden. In der künftigen Ausgestaltung der Einzelplanungen sollte dabei geprüft werden, ob sich so bei Bedarf klimatische Entlastungsräume mit einer Maximalentfernung von 5 Geh-Minuten, für Bebauungen, die durch vulnerable Gruppen genutzt werden, geschaffen werden können. Derartige Klimaanpassungsmaßnahmen sind insbesondere bei Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser und Altenheime zu betrachten.

3.3 Schutzgutbezogene Maßnahmen

3.3.1 Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit

Für die geplanten potentiellen Bauflächen sind bezüglich des Schutzgutes Mensch zahlreiche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen möglich, deren Umsetzbarkeit in der verbindlichen Bauleitplanung zu überprüfen ist.

- ausreichende Versorgung der gesamten Stadtgesellschaft mit wohnungsnahen nutzbaren und gepflegten Grünflächen
- Vorsorge gegen zu erwartende Folgen des Klimawandels durch Schaffung eines gesunden Mikroklimas mit Maßnahmen der Freiflächengestaltung
- Schaffung von Raum für soziale Begegnungen
- Schaffung von Quartieridentität
- Barrierearme Erschließung
- Gute Erreichbarkeit von Grünflächen zur täglichen Naherholung
- Gesunde Ernährung durch Gartenkultur, Gemeinschaftsgärten, Selbstversorgung fördern

3.3.2 Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Für die geplanten potentiellen Bauflächen sind bezüglich des Schutzgutes Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt zahlreiche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen möglich, deren Umsetzbarkeit in der verbindlichen Bauleitplanung zu überprüfen ist.

- Schutz vorhandener Bäume durch Berücksichtigung in der Entwicklung der Baustruktur als wertvolles Potential
- Schaffung von Trittsteinbiotopen und Sicherung von Flächen zum Biotopverbund
- Hohe Diversität und ökologische Wirksamkeit in der Pflanzenverwendung (Wiesen / ungefüllt blühende Stauden / Bienenweide)
- Ausnutzung der Möglichkeiten für Dach- und Fassadenbegrünung als potentieller Lebensraum
- Im Sinne des Naturschutzes ist es wichtig, den Ausbau der Solarenergie naturverträglich zu betreiben. Dazu gehört, dass für den Zubau bevorzugt alle Potenziale auf und an Gebäuden genutzt werden, bevor die Errichtung von Solarparks in der Freifläche voranschreitet (Walter et al. 2018, S. 18). (https://www.naturschutz-energie-wende.de/wp-content/uploads/KNE_Auswirkungen-von-Solarparks-auf-das-Landschaftsbild_11-2020.pdf)
- Potentiale zur Förderung und dem Erhalt der biologischen Vielfalt auf Flächen der Photovoltaikanlagen erschließen.
- Sicherstellung einer umweltschonenden Baudurchführung durch Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung. Um umweltschädliche Auswirkungen zu minimieren, wird das gesamte Baukonzept unter Beachtung ökologischer Aspekte entwickelt. Baustelleneinrichtungen werden, wo möglich, nicht in ökologisch besonders sensiblen Bereichen errichtet. Zur fachlichen Unterstützung wird eine Umweltbaubegleitung (UBB) eingesetzt. Diese steht dem Auftraggeber in ökologischen Fragestellungen während des Bauprozesses bei und überwacht die Einhaltung der Auflagen von entsprechenden Genehmigungsbehörden. Bauzeitlicher Baumschutz an Zufahrten und in Bereichen von Arbeitsräumen erfolgt gemäß DIN 18920 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) sowie RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen).
- Kartierung und Monitoring für Feldhamster und Fledermäuse und Ableitung daraus von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

3.3.3 Schutzgut Fläche und Boden

Für die geplanten potentiellen Bauflächen sind bezüglich des Schutzgutes Boden zahlreiche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen möglich, deren Umsetzbarkeit in der Verbindlichen Bauleitplanung zu überprüfen ist.

- Sparsame Inanspruchnahme von Flächen

- Sicherstellung einer Umweltschonenden Baudurchführung durch Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung. Zur fachlichen Unterstützung wird eine Umweltbaubegleitung (UBB) eingesetzt. Diese steht dem Auftraggeber auch in Fragen des Bodenschutzes während des Bauprozesses bei und überwacht die Einhaltung der Auflagen von entsprechenden Genehmigungsbehörden. Auf bauzeitlich oder dauerhaft beanspruchten Flächen ist eine Oberbodensicherung sowie ordnungsgemäße Zwischenlagerung/ Wiederverwendung des Oberbodens gemäß DIN 18300 „Erdarbeiten“ und DIN 18915 „Bodenarbeiten“ sicher zu stellen. Weiterhin einzuhalten ist die ordnungsgemäße Behandlung und Wiederverwendung von Erdaushub gemäß den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Regelungen hinsichtlich der möglichen Schadstoffbelastungen und Altlasten (Für die Eingriffsflächen sind rechtzeitig vor Ausführungen ergänzende Untersuchungen durchzuführen und demnach ist der Umgang mit anfallenden Massen festzulegen, um negative Umweltauswirkungen zu vermeiden.

3.3.4 Schutzgut Wasser

Für die geplanten potentiellen Bauflächen sind bezüglich des Schutzgutes Wasser zahlreiche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen möglich, deren Umsetzbarkeit in der verbindlichen Bauleitplanung zu überprüfen ist.

- Geringer Flächenverbrauch
- Regenwassermanagement durch Rückhaltung im Gebiet
- Verminderung der Verringerung Grundwasserneubildungsrate durch Maßnahmen der Versickerung im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff
- Sicherstellung einer umweltschonenden Baudurchführung durch Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung. Zur fachlichen Unterstützung wird eine Umweltbaubegleitung (UBB) eingesetzt. Diese steht dem Auftraggeber in Fragestellungen zum Schutzgut Wasser während des Bauprozesses bei und überwacht die Einhaltung der Auflagen von entsprechenden Genehmigungsbehörden. Der Eintrag von Betriebs- und Schmierstoffen aus Maschinen und Baufahrzeugen in Grundwasser und Boden ist zu vermeiden.

3.3.5 Schutzgut Klima/Luft

Für die geplanten potentiellen Bauflächen sind bezüglich des Schutzgutes Klima/Luft zahlreiche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen möglich, deren Umsetzbarkeit in der verbindlichen Bauleitplanung zu überprüfen ist.

- Vorsorge gegen zu erwartende Folgen des Klimawandels durch Schaffung eines gesunden Mikroklimas mit Maßnahmen der Freiflächengestaltung.

- Schaffung von klimatischen Entlastungsräumen insbesondere in der Nähe von Nutzungen durch vulnerable Gruppen mit Mitteln der Freiflächengestaltung
- Nutzung von Wasserrückhaltung zur Verdunstung, um Verdunstungskühle zu nutzen
- Einsatz Fassaden- und Dachbegrünung sowie beschattenden Bäumen zur Reduzierung des Strahlungsumsatzes auf befestigten Flächen, Reduzierung der urbanen Überhitzung
- Hohe Durchgrünung zur Feinstaubbindung
- Pflanzungen zur Verminderung von Feinstaubeintrag aus angrenzenden Ackerflächen
- CO₂ Budget CO₂-Emissionen über Lebenszyklus reduzieren, Fahrrad- +ÖPNV-Komfort ausbauen
- Offenhalten von Frischluftschneisen

3.3.6 Schutzgut Landschaft

Als Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung für das Schutzgut Landschaft wären die Sicherung von Flächen zur Pflege- und Entwicklung von Natur und Landschaft zu nennen. Auch ein vorrausschauendes Flächenmanagement für Kompensationsflächen ist hier wichtig. Weiterhin zählt die Einbindung von Bebauung durch Gehölze ins besonders zur Ortsrandeingrünung zu den vordringlichen Maßnahmen.

Im Sinne des Naturschutzes ist es wichtig, den Ausbau der Solarenergie naturverträglich zu betreiben. Dazu gehört, dass für den Zubau bevorzugt alle Potenziale auf und an Gebäuden genutzt werden, bevor die Errichtung von Solarparks in der Freifläche voranschreitet (Walter et al. 2018, S. 18). (https://www.naturschutz-energiewende.de/wp-content/uploads/KNE_Auswirkungen-von-Solarparks-auf-das-Landschaftsbild_11-2020.pdf) Gleichzeitig hat dies zur Folge, dass die ständig voranschreitende Zersiedelung der Landschaft eingeschränkt wird.

3.3.7 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Als Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sei hier die Berücksichtigung der ortsumgebenden Dichte und Höhe der Baumassen zu nennen. Dies ist besonders in unmittelbaren visuellen Bezug zu historischer Bebauung und Baudenkmalen zu berücksichtigen.

4 Alternative Planungsmöglichkeiten

Vor dem Hintergrund des weiter fortlaufenden Bevölkerungsrückganges kam das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Staßfurt zu dem Ergebnis, dass zur Stabilisierung des Leerstandes, ein kontinuierlicher Rückbau des Wohnungsbestandes erforderlich ist. Zukünftig werden nicht mehr alle potentiellen Bauflächen benötigt. Daher war im gesamten bisherigen Aufstellungsverfahren zum FNP Staßfurt das Thema Bauflächenrückentwicklung ein maßgebliches Ziel. Dabei wurden alle bisherigen potentiellen Bauflächen geprüft, bewertet, diskutiert und teilweise verworfen.

Alle nicht mehr benötigten, ursprünglich in früheren (Teil-)flächennutzungsplänen dargestellten potentiellen Bauflächen wurden nicht mehr dargestellt und betrachtet. Da es sich um eine Neuaufstellung eines FNP handelt, wurden sie auch nicht als Rückbauflächen oder Planungsalternative ausgewiesen.

Im Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen vom Mai 2018 wurden bereits Standortalternativen diskutiert. Anlass waren Vorgaben der Landes- und Regionalplanung, wonach die Aufstellung verbindlicher Bauleitpläne zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen eine Betrachtung von Standortalternativen fordert. „In einer Alternativflächenprüfung/Entwurf wurden zunächst die übergeordneten Vorgaben zusammengestellt und darauf aufbauend aus den in Frage kommenden Standorten über zwei Stufen grundsätzlich geeignete Standorte herausgefiltert. Mit diesem Stand erfolgte mit Schreiben vom 21. Juni 2017 eine frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden.“ (Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Stadt Staßfurt, Mai 2018)

5 Zusätzliche Angaben

5.1 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Aussagen über die Entwicklung des Umweltzustandes des vorliegenden FNP-Entwurfes konnten nur allgemein und qualitativ angedeutet werden. Die Analysen und Bewertungen der Schutzgüter erfolgten verbal argumentativ.

Es ist im Rahmen eines Umweltberichtes nicht Aufgabe und Grundleistung, Grundlagenerhebungen wie detaillierte floristische und faunistische Kartierungen vorzunehmen oder gutachterliche Aufgabenstellungen zu bearbeiten. Die Bearbeiter waren deshalb weitgehend auf vorhandene Datengrundlagen angewiesen.

Diese bestand im Wesentlichen aus den Datenquellen der Landesämter Sachen-Anhalts, Dokumenten der Stadt Staßfurt z.B. dem Integrierten Klimaschutzkonzept, dem Kleingartenkonzept, dem Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung der Stadt Staßfurt und zahlreichen im Netz frei verfügbaren Quellen zu verschiedenen relevanten Sachthemen.

Die aktuelle Datenlage war nicht ausreichend, um den aktuellen europarechtlichen Anforderungen des Artenschutzes gerecht zu werden. Hier sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung detaillierte Erhebungen erforderlich.

Auch kann der Umweltbericht ebenfalls nicht das Ergebnis von Verträglichkeitsprüfungen vorwegnehmen, die für Natura 2000-Gebiete, die im Wirkungsbereich der Planungen liegen, erforderlich sind. Erst wenn im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung differenzierte Erhebungen und Untersuchungen zu Fauna und Flora am Standort durchgeführt werden, der Grad der Versiegelung, Baudichte und künftige Höhe der Baukörper und ausdifferenzierte Flächennutzung feststehen, können exakte Auswirkungen auf den Umweltzustand ermittelt werden. Dem folgen auch Bilanzierungen und Festsetzungen von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Auch können auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung des FNP keine konkreten Kompensationsmaßnahmen für die einzelnen Entwicklungsflächen festgelegt werden. Auch hier kann es erst in der nächste Planungsebene der verbindlichen Bauleitplanung zu Ergebnissen kommen. Allerdings wäre zu empfehlen, bis dahin mit einem gezielten Grunderwerbsmanagement und der Anlage eines Ökokontos wertvolle Vorarbeit zu leisten.

5.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt

Ein Flächennutzungsplan zieht keine unmittelbaren Umweltauswirkungen nach sich, die überwacht werden könnten.

Erst durch die Umsetzung von konkreten Festsetzungen bei der Realisierung von Bebauungsplänen, ist es sinnvoll ein Monitoring anhand detaillierter Wirkungsprognosen für die einzelnen Flächendarstellungen durchzuführen.

6 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Im Flächennutzungsplan Staßfurt wird für das gesamte Planungsgebiet, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung dargestellt. In der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan werden die durch die Planungen entstehenden voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet.

Die Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) oder auch Plan-Umweltprüfung. In welchem Detaillierungsgrad und Umfang die Belange für die Abwägung ermittelt werden, legt die Kommune selbst fest.

Ein Umweltbericht im Rahmen des Entwurfs eines FNP kann nicht als abgeschlossene Arbeit angesehen werden. Er begleitet den gesamten Planungsprozess und wird im Rahmen des weiteren Planverfahrens entsprechend ergänzt und erweitert.

Aussagen über die Entwicklung des Umweltzustandes des vorliegenden FNP-Entwurfes können nur allgemein und qualitativ angedeutet werden.

Es ist im Rahmen eines Umweltberichtes nicht Aufgabe und Grundleistung, Grundlagenerhebungen wie detaillierte floristische und faunistische Kartierungen vorzunehmen oder gutachterliche Aufgabenstellungen zu bearbeiten. Die Bearbeiter waren deshalb weitgehend auf vorhandene Datengrundlagen angewiesen. Diese bestanden im Wesentlichen aus den Datenquellen der Landesämter Sachen-Anhalts, Dokumenten der Stadt Staßfurt z.B. dem integrierten Klimaschutzkonzept, dem integrierten Stadtentwicklungskonzept, dem Kleingartenkonzept, dem Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung der Stadt Staßfurt und zahlreichen im Netz frei verfügbaren Quellen zu verschiedenen relevanten Sachthemen.

Erst wenn im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung differenzierte Erhebungen und Untersuchungen zu Fauna und Flora am Standort durchgeführt werden, der Grad der Versiegelung, Baudichte und künftige Höhe der Baukörper und ausdifferenzierte Flächennutzung feststehen, können exakte Auswirkungen auf den Umweltzustand ermittelt werden.

Gemäß § 15 Abs. 1 BNatSchG besteht die Verpflichtung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft. Hiernach wird der Verursacher dazu verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen, sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen zu minimieren. Ziel der Vermeidung und Minderung ist es, durch deren Anwendung die Wirkintensität zu minimieren.

Vor dem Hintergrund des zukünftig fortlaufenden Bevölkerungsrückganges kommt das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Staßfurt zu dem Ergebnis, dass zur Stabilisierung des existierenden Leerstandes, ein kontinuierlicher Rückbau des Wohnungsbestandes erforderlich ist. In Folge wurden im Rahmen der Neuaufstellung des FNP zahlreiche Planungsflächen der bestehenden Flächennutzungspläne nicht mehr ausgewiesen. Neudarstellungen erfolgten in moderaten Umfang. Der Bestand auf bisher ausgewiesener Bauflächen, meist Wiesen oder Ackerflächen mit Ihren vielfältigen ökologischen Funktionen, bleibt damit langfristig gesichert. Weiterhin wurden bereits in einer frühen Phase Bauflächen kategorisch ausgeschlossen deren Lage in einem Überschwemmungsgebiet, in einem Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet oder innerhalb der Grenzen eines Natura-2000 Gebietes liegen. Dadurch wurden gravierende Konflikte von vornherein ausgeschlossen.

Keine der geplanten Flächendarstellungen sind von vornherein ungeeignet. Die Auswertung der Artdaten des Landesamtes für Umwelt Sachsen-Anhalt hat ergeben, dass keine geschützten Tierarten auf den neu dargestellten Flächen nachgewiesen wurden. Der Feldhamster wurde auf den Ackerflächen westlich von Brumby nachgewiesen, auf denen eine Gewerbefläche sowie ein Autohof entstehen soll. Da hierfür bereits Bebauungspläne existieren bzw. in der Aufstellung sind, wird dieser Sachverhalt nicht im vorliegenden Umweltbericht bewertet, sondern sollte in den entsprechenden Bauleitplanungen berücksichtigt werden.

Ansonsten bezieht sich die Erheblichkeit größtenteils auf Flächenversiegelungen, die auf die Schutzgüter Boden, Grundwasser und Klima/Luft wirken. Diese können aber zum aktuellen Zeitpunkt teilweise oder ganz durch geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verringert werden. Das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften ist durch mögliche Eingriffe auf den Baumbestand geringfügig betroffen. Die meisten Biotope sind jedoch von geringer biologischer Bedeutung. Für das Schutzgut Mensch stellen die Erweiterungen im Bereich der siedlungsnahen Darstellungen für Wohnzwecke keine erhebliche Beeinträchtigung dar. Für das Landschaftsbild sind derzeit ebenso keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch die Gebietsdarstellungen zu erwarten wie hinsichtlich Beeinträchtigungen von Kultur- und Sachgütern.

Zahlreiche Auswirkungen oder gar deren Quantifizierung sind auf Grund des aktuellen Standes der Planung und der vorhandenen Datenlage nicht zu ermitteln. Daher besteht der grundsätzliche Hinweis, dass in der Phase der verbindlichen Bauleitplanung vorab zahlreiche

Untersuchungen insbesondere zu Flora und Fauna erfolgen müssen, auf denen aufbauend eine detailliertere Einschätzung hinsichtlich der Betroffenheit zu erfolgen hat. Auch für die anderen Schutzgüter müssen die bestehenden prognostischen Aussagen nach Schärfung der Planungsziele und der Vorlage von Vorentwürfen neu überprüft und vertieft werden.

Für alle weiterführenden Planungen einschließlich der damit einhergehenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen gilt es, die Veränderungen des Klimawandels zu berücksichtigen.

„Ziel der Stadtentwicklungspolitik ist es, nachhaltige und lebenswerte Lebensverhältnisse in den Städten zu erhalten. In Anbetracht der prognostizierten stadtklimatischen und wasserhaushaltlichen Veränderungen bei gleichzeitiger hoher Nachfrage nach Wohnungen und Flächen stellt dies die Stadtentwicklung vor erhebliche Herausforderungen.“ (<http://www.staedte-tag.de/fachinformationen/umwelt/088395/index.html>, 25.06.2020)

7 Literaturverzeichnis

Amelung, Wulf; Blume, Hans-Peter; Fleige, Heinrich; Horn, Rainer; Kandeler, Ellen; Kögel-Knabner, Ingrid et al. (2018): Scheffer/Schachtschabel Lehrbuch der Bodenkunde. Unter Mitarbeit von Thomas Gaiser, Jürgen Gauer, Nina Stoppe, Sören Thiele-Bruhn und Gerhard Welp. 17., überarbeitete und ergänzte Auflage. Berlin: Springer Spektrum (Lehrbuch). Online verfügbar unter <http://www.springer.com/>.

BfN (Hg.) (2010): Bodeniederung. Online verfügbar unter <https://www.bfn.de/landschafts-steckbriefe/bodeniederung>.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Hg.): Der Lössboden - Boden des Jahres 2021. Online verfügbar unter https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Boden/Bodenbewusstsein/Boden_des_Jahres/Boden_des_Jahres_2021.html.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Hg.): Geoviewer. BGR. Online verfügbar unter <https://geoviewer.bgr.de/mapapps4/resources/apps/geoviewer/index.html?lang=de>.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Kuratorium Boden des Jahres, Umweltbundesamt (Hg.) (2021): Boden des Jahres. Lössböden. Online verfügbar unter <https://boden-des-jahres.de/wp-content/uploads/2020/12/Flyer-L%C3%B6ssboden-DE.pdf>.

DWD (Hg.): Bodenfeuchte. Online verfügbar unter https://www.dwd.de/DE/leistungen/deutscherklima-atlas/erlaeuterungen/elemente/_functions/faqkarussell/bodenfeuchte.html, zuletzt geprüft am 19.07.2022.

DWD (Hg.): Klimakarten Deutschland. Online verfügbar unter <https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimakartendeutschland/klimakartendeutschland.html>, zuletzt geprüft am 21.07.2022.

DWD (Hg.): Wetter- und Klimalexikon. Dürre. Online verfügbar unter <https://www.dwd.de/DE/service/lexikon/Functions/glossar.html?lv3=603288&lv2=100578>, zuletzt geprüft am 19.07.2022.

Endlicher, W.; Hendl, M. (2003): Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland – Klima, Pflanzen- und Tierwelt. Klimaspektrum zwischen Zugspitze und Rügen. Klimatische Gliederung nach Kontinentalität, Niederschlagsversorgung und Höheneinfluss. Hg. v. Leibniz Institut für

Länderkunde. Online verfügbar unter http://archiv.nationalatlas.de/wp-content/art_pdf/Band3_32-33_archiv.pdf.

Kuratorium Boden des Jahres (Hg.): Boden des Jahres 2005 - Die Schwarzerde. Online verfügbar unter <http://boden-des-jahres.de/wp-content/uploads/2014/10/Steckbrief-2005.pdf>.

Landesamt für Geologie und Bergwesen (Hg.): Bodenkundlicher Überblick des Landes. Ausgangsgesteine der Bodenbildung und Bodensubstrate. Online verfügbar unter <https://lagb.sachsen-anhalt.de/geologie/bodenkunde/bodenkundlicher-ueberblick/>.

Landesamt für Geologie und Bergwesen (Hg.) (2006): Bodenbericht Sachsen-Anhalt 2006. Böden und Bodeninformationen in Sachsen-Anhalt. Mitteilungen zu Geologie und Bergwesen in Sachsen-Anhalt. Halle (Saale) (11). Online verfügbar unter https://lagb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/LaGB/boden/pdf/bodenbericht2006_v17b.pdf.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2022): Naturschutzfachdaten. Datenabfrage Tier- und Pflanzenarten, 20.07.2022.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) (Hg.): LSG Bode. Online verfügbar unter <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg25/>, zuletzt geprüft am 21.07.2022.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Hg.): Sachsen-Anhalt-Viewer. LVermGeo LSA. Online verfügbar unter https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de.

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) (Hg.): agraratlas sachsen anhalt. Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG). Online verfügbar unter <http://www.agraratlas.uni-halle.de/>.

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (Hg.) (2013): Gewässerkundlicher Landesdienst. Online verfügbar unter <https://gld.lhw-sachsen-anhalt.de/>.

Landesregierung Sachsen-Anhalt (Hg.): Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt. Online verfügbar unter https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Raumordnung-Landesentwicklung/LEP/Landesentwicklungsplan-Sachsen-Anhalt-2010-nicht-amtliche-Lesefassung.pdf, zuletzt geprüft am 20.07.2022.

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Hg.): Überschwemmungsgebiete in Sachsen-Anhalt. Interaktive Karte. Online verfügbar unter https://gfi.themenbrowser.de/UMN_LVWA/php/geoclient.php?name=uegebiet.

Loose, J.: Stassfurt gestern und heute. Online verfügbar unter <http://www.stassfurt-gestern-und-heute.de/index.php?navi=impressum>, zuletzt geprüft am 24.08.2022.

Milbert, G. (2021): Lössboden – Boden des Jahres 2021. Hg. v. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Online verfügbar unter <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/bodenschutz/boden2021.html>.

Reichhoff, I.; Kugler, H.; Reflor, K.; Warthemann, G. (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Stand: 01.01.2001). Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt. Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft. Online verfügbar unter https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Landschaftsprogramm/Dateien/Fachtext.pdf, zuletzt geprüft am 21.07.2022.

Roth, Michael (2012): Landschaftsbildbewertung in der Landschaftsplanung. Entwicklung und Anwendung einer Methode zur Validierung von Verfahren zur Bewertung des Landschaftsbildes durch internetgestützte Nutzerbefragungen. Zugl.: Dortmund, Techn. Univ., Diss., 2012. Berlin: Rhombos-Verl. (IÖR Schriften, 59).

Spektrum Akademischer Verlag (2000): Landschaftsästhetik. Heidelberg. Online verfügbar unter <https://www.spektrum.de/lexikon/geowissenschaften/landschaftsaesthetik/9188>, zuletzt geprüft am 16.08.2022.

Spoehr, Sabine: Boderadweg. Online verfügbar unter <https://boderadweg.de/route.php>, zuletzt geprüft am 16.08.2022.

Stadt Staßfurt (Hg.): Europaradweg und Bodeniederung. Online verfügbar unter • <https://www.stassfurt.de/de/freizeit/bodeniederung-europaradweg.html>, zuletzt geprüft am 20.07.2022.

Stadt Staßfurt (Hg.): Freizeit, Kultur, Tourismus. Online verfügbar unter • <https://www.stassfurt.de/de/freizeit-kultur-tourismus.html>, zuletzt geprüft am 21.07.2022.

Stadt Staßfurt (Hg.): Historische Schachtanlagen. Online verfügbar unter <https://www.stassfurt.de/de/detailseite-suche/station-1.html>, zuletzt geprüft am 16.08.2022.

Stadt Staßfurt (Hg.): Wirtschaftsstandort. Online verfügbar unter <https://www.stassfurt.de/de/wirtschaftsstandort/wirtschaftsstandort.html>, zuletzt geprüft am 21.07.2022.

Stadt Staßfurt (Hg.) (2021a): Integriertes Klimaschutzkonzept Stadt Staßfurt. Staßfurt, zuletzt geprüft am 16.08.2022.

Stadt Staßfurt (Hg.) (2021b): Integriertes Klimaschutzkonzept Stadt Staßfurt. Zusammenfassung. Staßfurt, zuletzt geprüft am 16.08.2022.

Stahr, Karl; Kandeler, Ellen; Herrmann, Ludger; Streck, Thilo (2020): Bodenkunde und Standortlehre. 4., vollständig überarbeitete Auflage. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer (utb Agrarwissenschaften|Geowissenschaften|Umweltwissenschaften, 2967).

UFZ (Hg.): Dürremonitor. Online verfügbar unter <https://www.ufz.de/index.php?de=37937>, zuletzt geprüft am 20.07.2022.

UFZ (Hg.): Pflanzenverfügbares Wasser Sachsen-Anhalt. Online verfügbar unter https://files.ufz.de/~drought/nFK_0_25_aktuell_ST.pdf, zuletzt geprüft am 19.07.2022.

Umweltbundesamt (Hg.): Sachsen-Anhalt. Region der Schwarzerden. Online verfügbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/421/dokumente/14_sachsen_anhalt.pdf.

Zech, Wolfgang; Schad, Peter; Hintermaier-Erhard, Gerd (2014): Böden der Welt. Ein Bildatlas. 2. Aufl. Berlin, Heidelberg: Springer Spektrum.

8 Anhang

8.1 Separater Kartenanhang

- **LP01** – Tier- (und Pflanzenarten) nach Anhang II, IV, (V) der FFH-Richtlinie; Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, Biotopverbundplanung, Schutzgebiete
 - **LP02** – Landschaftsgliederung
 - **LP03** – Potenzielle natürliche Vegetation
- **LP04** – Biotop- und Nutzungstypen (CIR-Luftbild-Interpretationsdaten und selektive Biotopkartierung)

8.2 Nachweise im Plangebiet von Pflanzenarten nach Anhang V der FFH-Richtlinie

Tabelle 2 Übersicht der nachgewiesenen Armleuchteralgen ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)

Art deutscher Name	Art wissenschaftlicher Name	Ort	Jahr
Arملهuchteralge	Chara aspera	– Glöthe	2010; 2011
	Chara canescens	– Glöthe	2011
gegensätzliche Armleuchteralge	Chara contraria	– Glöthe	2011
feine Armleuchteralge	Chara delicatula	– Glöthe	2011

zerbrechliche Armleuchteralge	Chara globularis	– Hohenerxleben – Förderstedt – Glöthe	2010; 2011
steifborstige Armleuchteralge	Chara hispida	– Hohenerxleben – Förderstedt – Glöthe	2010; 2011
gewöhnliche Armleuchteralge	Chara vulgaris	– Hohenerxleben – Förderstedt – Glöthe	2010; 2011
	Tolypella glomerata	– Glöthe	2011

Tabelle 3 Übersicht der vorhandenen Orchideen ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)

Art deutscher Name	Art wissenschaftlicher Name	Ort	Jahr
Weißes Waldvöglein	Cephalanthera damasocnium	– Staßfurt	2002; 2004
Fuchs Knabenkraut	Dactylorhiza fuchsii	– Staßfurt; Soda Halde N	2010
Braunrote Stendelwurz	Epipactis atrorubens	– Staßfurt, Halde N	2008
Breitblättrige Stendelwurz	Epipactis helleborine	– Staßfurt, Kiesgrube Wifo – Eselskrippen W Neundorf – Nordexp. Pappelhangwald	2004; 2010

Tabelle 4 Übersicht der Pflanzenarten des FFH-V Anhangs (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)

Art deutscher Name	Art wissenschaftlicher Name	Ort	Natura 2000	Jahr
Sparrige Rentierflechte	Cladonia arbuscula	– NP Harz, kleiner Brocken	FFH-V	2003

8.3 Nachweise im Plangebiet von Tierarten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie sowie bei Schmetterlingen und Libellen besonders geschützt nach BNatSchG.

Säugetiere

In Tabelle 4 werden die erfassten Fledermäuse im Zeitraum von 2000 bis 2018 in Staßfurt aufgelistet. Sie gehören zu den geschützten Arten der FFH-II und / oder FFH-IV Anhänge.

Tabelle 5 Übersicht erfasste Fledermausarten ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)

Art deutscher Name	Art wissenschaftlicher Name	Ort	BNatSchG	Natura 2000	Jahr
Abendsegler	Nyctalus noctula	– Hohenerxleben, Park – Rathmannsdorf, Park – Unseburg, Nahe Ort	SG	FFH-IV	2002; 2016; 2017; 2018
Bartfledermaus indet.	Myotis mystacinus et brandtii	– FFH-Gebiet 0172 Bode und Selke im Harzvorland – Netz an Kleingewässer/Wildschweinsuhle sowie über Weg, FFH_0172_001	SG	FFH-IV	2011
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	– Förderstedt, Kalkringofen	SG	FFH-II, FFH-IV	2013; 2016
Braunes Langohr	Plecotus auritus	– Förderstedt, Kalkringofen – Hohenerxleben, Park – Rathmannsdorf, Park	SG	FFH-IV	2012; 2013; 2014; 2015; 2016; 2017; 2018
Breitflügel- fledermaus	Eptesicus serotinus	– Unseburg, Nahe Ort – Neundorf, Ortslage – Förderstedt, Kalkringofen – Rathmannsdorf, Park – Hohenerxleben, Park	SG	FFH-IV	2002; 2005; 2012; 2014;

					2016; 2017; 2018
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	<ul style="list-style-type: none"> – Hohenerxleben, Park – Förderstedt, Kalkringofen – Rathmannsdorf, Park 	SG	FFH-IV	2012; 2013; 2014; 2015; 2016; 2017; 2018
Graues Langohr	Plecotus austriacus	<ul style="list-style-type: none"> – Förderstedt, Kalkringofen – Rathmannsdorf, Park – Unseburg, Nahe Ort 	SG	FFH-IV	2002; 2015; 2016; 2017; 2018
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	<ul style="list-style-type: none"> – Hohenerxleben, Park – Rathmannsdorf, Park – Staßfurt/Bode 	SG	FFH-IV	2009; 2017,2018
Großes Mausohr	Myotis myotis	<ul style="list-style-type: none"> – Hohenerxleben, Park – FFH-Gebiet 0172 Bode und Selke im Harzvorland, Netz an Kleingewässer/Wildschweinsuhle sowie über Weg FFH_0172_001 – Förderstedt, Kalkringofen – Rathmannsdorf, Park 	SG	FFH-II, FFH-IV	2010;2011; 2012; 2013; 2014; 2015, 2016;2017; 2018
Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	<ul style="list-style-type: none"> – Hohenerxleben, Park – Neundorf (Anhalt), Ortslage – Rathmannsdorf, Park – Staßfurt, Schubertstraße 	SG	FFH-IV	2000; 2016; 2017; 2018
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	<ul style="list-style-type: none"> – Förderstedt, Kalkringofen – Hohenerxleben, Park – Rathmannsdorf, Park 	SG	FFH-IV	2016; 2017; 2018

Mopsfleder- maus		<ul style="list-style-type: none"> – Förderstedt, Kalkringofen – Hohenerxleben, Park – Rathmannsdorf, Park 	SG	FFH-II, FFH-IV	2015; 2017; 2018
Mückenfle- dermaus	Pipistrellus pygmaeus	<ul style="list-style-type: none"> – Hohenerxleben, Park – Rathmannsdorf, Park 	SG	FFH-IV	2017; 2018
Rauhautfle- dermaus	Pipistrellus nathusii	<ul style="list-style-type: none"> – Unseburg, Nahe Ort – Staßfurt, Hecklinger Straße Park – Staßfurt/Bode – FFH-Gebiet 0172 Bode und Selke im Harzvor- land, Netz an Kleinge- wässer/Wildschwein- suhle sowie über Weg, FFH_0172_001 – Rathmannsdorf, Park – Hohenerxleben, Park 	SG	FFH-IV	2002; 2009; 2011; 2016; 2017; 2018
Wasserfle- dermaus	Myotis daubentonii	<ul style="list-style-type: none"> – Unseburg, Nahe Ort – Staßfurt, Hecklinger Straße Park – Staßfurt/Bode – FFH-Gebiet 0172 Bode und Selke im Harzvor- land, Netz an Kleinge- wässer/Wildschwein- suhle sowie über Weg, FFH_0172_001 – Förderstedt, Steinbruch- camp – Förderstedt, Kalkringofen 	SG	FFH-IV	2002; 2009; 2011; 2012; 2013; 2014; 2015; 2016; 2017; 2018;
Zwergfleder- maus i.e.S	Pipistrellus pipistrellus	<ul style="list-style-type: none"> – FFH-Gebiet 0172 Bode und Selke im Harzvor- land, Netz an Kleinge- wässer/Wildschwein- suhle sowie über Weg, FFH_0172_001 	SG	FFH-IV	2011

		– Unseburg, Nahe Ort			
--	--	----------------------	--	--	--

Weitere erfasste Säugetiere, die ebenfalls besonders geschützt werden müssen und zu den FFH-IV oder FFH-V Anhängen gehören, werden in nachfolgender Tabelle aufgelistet. Insgesamt wurden drei Arten im Beobachtungszeitraum von 2002 bis 2012 nachgewiesen.

Tabelle 6 Übersicht der weiteren erfassten Säugetiere ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)

Art deutscher Name	Art wissenschaftlicher Name	Ort	BNatschG	Natura 2000	Jahr
Baumarder	Martes martes	– Förderstedt Umspannwerk – Karlssee		FFH-V	2010; 2011
Feldhamster	Cricetus cricetus	– Löderburg, Marbetische – Brumby, Ackerfläche westlich vom Ort – Förderstedt, Ackerfläche 3 km südwestlich – Förderstedt, Ackerfläche 2 km südwestlich – Förderstedt, Ackerfläche 2 km westlich – Atzendorf, 1,5 km nordöstlich	SG	FFH-IV	2002; 2003; 2011; 2012
Waldiltis	Mustela putorius	– Athensleben, Bode – Löderburg		FFH-V	2010; 2011

Vögel

In der folgenden Tabelle werden die erfassten Vogelarten ab 2000 dargestellt, welche aufgrund der europäischen Vogelschutzrichtlinie geschützt werden müssen.

Tabelle 7 Übersicht der erfassten Vogelarten ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)

Art deutscher Name	Art wissenschaftlicher Name	Ort	Jahr
Große Rohrdommel	Botaurus stellaris	– Athensleben	2010
Kiebitz	Vanellus vanellus	– Athensleben – Bode Staßfurt	2008
Kormoran	corvus marinus	– Bode Hohenerleben – Bodeaue Staßfurt	
Kranich	Grus grus	– Rathmannsdorf – Athensleben, Bodeaue	2020
Rotmilan	Milvus milvus	– keine Angabe	2011; 2012
Schwarzspecht	Dryocopus martius	– Rothenförde	2011
Weißstorch	Ciconia ciconia	– Löderburg (Athensleben Schäferei, Lust, Rothenförde)	2009; 2010; 2011; 2012; 2013; 2014; 2015; 2016; 2017; 2018; 2019

Lurche und Kriechtiere

Amphibien

In nachfolgender Tabelle werden die Amphibien in Staßfurt aufgelistet, die zwischen 2011 und 2018 erfasst wurden.

Tabelle 8 Übersicht der erfassten Amphibien ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)

Art deutscher Name	Art wissenschaftlicher Name	Ort	Natura 2000	BNatschG	Jahr
Erdkröte	Bufo bufo	<ul style="list-style-type: none"> – Atzendorder Kalksteinbruch, nördlicher Steinbruch Südrand – Atzendorder Kalksteinbruch, Steinbruch – Atzendorder Kalksteinbruch, Steinbruch Westrand – Atzendorf, 403502 – Förderstedt, wassergefüllter Steinbruch West, 413505 – Hohenerxleben, Steinbruch, 413501 – Löderburg, Kleiner Teich, 413508 – Löderburg, Teich, 413509 – Staßfurt, Straßenteich, 413506 		BG	2011; 2012
Grasfrosch	Rana temporaria	<ul style="list-style-type: none"> – Atzendorf, 403502 – Löderburg, Teich, 413509 – Neugattersleben, 413604 – Üllnitz, 403504 – Üllnitz, 403617 	FFH-V	BG	2011; 2012

Grümfrosch indet.	Pelophylax indet.	– BombBomb_11, Gew.-Nr. 3	FFH-V	BG	2017; 2018
Knob- lauchkröte	Pelobates fuscus	– BombBomb_11, Gew.-Nr. 3 – Löderburg, Teich, 413509	FFH-IV	SG	2012; 2017
Laubfrosch	Hyla arborea	– Atzendorf, 403502	FFH-IV	SG	2012
Nördlicher Kamm- molch	Triturus cristatus	– Atzendor Kalksteinbruch – BombBomb_11, Gew.-Nr. 3 – Förderstedt, wassergefüll- ter Steinbruch West, 413505	FFH-II, FFH-IV	SG	2011; 2012; 2017
Rotbauch- unke	Bombina bom- bina	– Atzendor Kalksteinbruch – BombBomb_11, Gew.-Nr. 3 – Steinbrüche bei Förderstedt – Weiher südöstlich Atzen- dorf	FFH-II, FFH-IV	SG	2011; 2012; 2017
Seefrosch	Pelophylax ri- dibundus	– Atzendorf, 403502 – BombBomb_11, Gew.-Nr. 3 – BombBomb_11, Gew.-Nr. 5 – Neugattersleben, 413604 – Üllnitz, 403504 – Üllnitz, 403616 – Üllnitz, 403617	FFH-V	BG	2011; 2012; 2017; 2018
Teich- frosch	Pelophylax kl. esculentus	– Atzendorf, 403502 – BombBomb_11, Gew.-Nr. 2 – BombBomb_11, Gew.-Nr. 3 – BombBomb_11, Gew.-Nr. 5 – Förderstedt, wassergefüll- ter Steinbruch West, 413505 – Hohenerxleben, Stein- bruch, 413501 – Löderburg, Großer See, 413510 – Löderburg, Kleiner Teich, 413508	FFH-V	BG	2011; 2012; 2017; 2018

		<ul style="list-style-type: none"> – Löderburg, Teich, 413509 – Neugattersleben, 413604 – Staßfurt, Straßenteich, 413506 – Üllnitz, 403504 – Üllnitz, 403616 – Üllnitz, 403617 			
Teich- molch	Lissotriton vulgari- s	<ul style="list-style-type: none"> – Atzendorder Kalksteinbruch, nördlicher Steinbruch Südrand – Atzendorder Kalksteinbruch, Steinbruch – Atzendorf, 403502 – Förderstedt, ehem. Kalksteinbruch – Förderstedt, wassergefüllter Steinbruch West, 413505 – Hohenerxleben, Steinbruch, 413501 – Neugattersleben, 413604 – Staßfurt, Straßenteich, 413506 		BG	2011; 2012; 2017
Wechsel- kröte (Synonym)	Bufo viridis	<ul style="list-style-type: none"> – Atzendorder Kalksteinbruch, Steinbruch – BombBomb_11, Gew.-Nr. 4 – BombBomb_11, Gew.-Nr. 5 – Förderstedt, ehem. Kalksteinbruch – Hohenerxleben, Steinbruch, 413501 – Löderburg, Großer See, 413510 	FFH-IV	SG	2011; 2012; 2017; 2018

Reptilien

Die Reptilien wurden im Zeitraum von 2011 bis 2017 erfasst und sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 9 Übersicht der erfassten Reptilien ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)

Art deutscher Name	Art wissenschaftlicher Name	Ort	Natura 2000	BNatschG	Jahr
Ringelnatter	Natrix natrix	– Hohenerxleben Aussetzungsfäche Zauneidechsen		BG	2013
Zauneidechse	Lacerta agilis	<ul style="list-style-type: none"> – Atzendorder Kalksteinbruch, nördlicher Steinbruch Südrand – Atzendorder Kalksteinbruch, Steinbruch Nordrand – Atzendorder Kalksteinbruch, Steinbruch Südrand – Atzendorf, ca. 2,2 km südlich, Ruderalfluren im alten Kalksteinbruch – Brache in Atzendorf – Dreieck Bernburg, Hohenerxleben, Nienburg – Förderstedt, Steinbruch Süd, 413503 – Förderstedt, Steinbruch West, 413504 – Hohenerxleben Aussetzungsfäche Zauneidechsen – Hohenerxleben, Steinbruch, 413501 – Steinbrüche bei Förderstedt 	FFH-IV	SG	2011; 2012; 2013; 2017

Geschützte Fische und Rundmäuler

Tabelle 10 Übersicht der erfassten geschützten Fischarten ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)

Art deutscher Name	Art wissenschaftlicher Name	Ort	Natura 2000	BNatschG	Jahr
Äsche	Thymallus thymallus	<ul style="list-style-type: none"> – Athensleben – Rothenförde, uh Wehr – Einzelbaum re Ufer; Rothenförde 	FFH-V		2004
Bachneunauge	Lampetra planeri	<ul style="list-style-type: none"> – Staßfurt 	FFH-II	BG	2013
Bitterling	Rhodeus amarus	<ul style="list-style-type: none"> – Staßfurt – Rothenförde, Bodewehr bei Fluss-km 26+244 – Useburg – Rothenförde, Bode Wehr Rothenförde – Staßfurt, Brücke, Gartenallee – Mündung, Staßfurt Neumarkt – Bereich Horst Staßfurt – Staßfurt, Brücke, Gartenallee – Mündung, Staßfurt Neumarkt 	FFH-II		2012; 2013; 2015; 2016; 2018
Flussbarbe	Barbus barbus	<ul style="list-style-type: none"> – Athensleben – Mündung, Staßfurt Neumarkt – Rothenförde, uh Wehr - Einzelbaum re Ufer; Rothenförde – Staßfurt – Staßfurt, Brücke, Gartenallee 	FFH-V		2004; 2013; 2016; 2018

		– Useburg			
Groppe	Cottus gobio	– Rothenförde, Bode Wehr Rothenförde	FFH-II		2016
Rapfen	Aspius aspius	– Staßfurt, Brücke, Garten- allee	FFH-II, FFH-V		2018
Schlamm- peitzger	Misgurnus fos- silis	– Bereich Horst Staßfurt	FFH-II		2018

Geschützte Krebse

In Staßfurt wurde ab dem Jahr 2000 nur eine Krebsart erfasst, welche in nachfolgender Tabelle dargestellt wird.

Tabelle 11 Übersicht der geschützten Krebsarten ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)

Art deutscher Name	Art wissenschaftlicher Name	Ort	Natura 2000	BNatschG	Jahr
Edelkrebs	Astacus astacus	Glöthe	FFH-V	SG	2005

Geschützte Weichtiere

Die Weinbergschnecke gilt als geschützte Art und wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 12 Übersicht der geschützten Weichtiere ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)

Art deutscher Name	Art wissenschaftlicher Name	Ort	Natura 2000	BNatschG	Jahr
Weinbergschnecke	Helix pomatia	<ul style="list-style-type: none"> – Förderstedt, Kalkbruch – Förderstedt, Kindergarten Üllnitzerstr. – Förderstedt, Bahnhofstr.2 – Hecklingen, FFH-Gebiet Salzstelle bei Hecklingen, M – Hohenerxleben, Schlosspark – Hohenerxleben, Bode – oh. Mündung, Marbe – Staßfurt (= Mündung), Liethe – 100m uh. Br. Glöthe Üllnitz, uh Zufl., Marbe – Staßfurt Neumarkt-oh. Mündung, Mühlengraben – Straßenbrücke Staßfurt-Rathmannsdorf, Liethe 	FFH-V	BG	2006; 2010

Insekten

Besonders geschützte Schmetterlinge

Tabelle 13 Übersicht der besonders geschützten Schmetterlinge ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)

Art deutscher Name	Art wissenschaftlicher Name	Ort	BNatschG	Jahr
Hauhechel-Bläuling	Polyommatus icarus	– Salzlandkreis, Förderstedt, Kalkbruch – Salzlandkreis, Rathmannsdorf – Salzlandkreis, Hohenerxleben, Kalkbruch	BG	2000; 2003; 2006; 2007
Kleiner Würfel-Dickkopffalter	Pyrgus malvae	– Salzlandkreis, Rathmannsdorf – Salzlandkreis, Hohenerxleben, Kalkbruch	BG	2003; 2007
Kleines Wiesenvögelchen	Coenonympha pamphilus	– Salzlandkreis, Hohenerxleben, Schloßpark, Bodeaue – Salzlandkreis, Rathmannsdorf – Salzlandkreis, Hohenerxleben, Kalkbruch	BG	2000; 2003; 2004; 2006; 2007
Wolfsmilch-Ringelspinner	Malacosoma castrensis	– Salzlandkreis, Förderstedt, Messerschmidt-Steinbruch	BG	2012

Besonders geschützte Libellen

Tabelle 14 Übersicht der besonders geschützten Libellen (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)

Art deutscher Name	Art wissenschaftlicher Name	Ort	BNatschG	Jahr
Blaue Federlibelle	Platycnemis pennipes	– Löderburg Tagebausee – Löderburg OT Athensleben, Rötheniederung	BG	2000; 2007

Blutrote Heide- libelle	Sympetrum san- guineum	<ul style="list-style-type: none"> – Löderburg, Athensleber Seegebiet- Tagebausee Löderburg – Brumby, Tilsschacht – Löderburg OT Athensleben, Röthe- niederung 	BG	2004; 2005; 2007
Falkenlibelle	Cordulia aenea	<ul style="list-style-type: none"> – Löderburg Tagebausee, Löderburg Tagebausee 	BG	2000
Feuerlibelle	Crocothemis erythraea	<ul style="list-style-type: none"> – Teichgebiet Üllnitz östl. Fördersted – Brumby, Tischschacht – Rothenförde, Ehle-Mündung in Bode – Löderburg OT Athensleben, Röthe- niederung – Athensleben, Athensleber See 	BG	2005; 2006; 2007; 2008; 2009; 2010; 2011
Fledermaus- Azurjungfer	Coenagrion pulchellum	<ul style="list-style-type: none"> – Löderburg Tagebausee – Löderburg, Kippteich 	BG	2000; 2007
Gebänderte Prachtlibelle	Calopteryx splendens	<ul style="list-style-type: none"> – Löderburg OT Athensleben, Röthe- niederung 	BG	2007
Gefleckte Hei- delibelle	Sympetrum fla- veolum	<ul style="list-style-type: none"> – Brumby, Tilsschacht 	BG	2005
Gemeine Be- cherjungfer	Enallagma cya- thigerum	<ul style="list-style-type: none"> – Löderburg, Löderburger Teiche – Löderburger Kippteich – Löderburg, Kippteich Nordufer 	BG	2000; 2002; 2005; 2007
Gemeine Hei- delibelle	Sympetrum vul- gatum	<ul style="list-style-type: none"> – Löderburg, AthensleberSeegebiet- Tagebausee Löderburg 	BG	2004
Gemeine Keil- jungfer	Gomphus vulga- tissimus	<ul style="list-style-type: none"> – Staßfurt, Bode abstrom Wehr an dem Horst 	BG	2008
Gemeine Win- terlibelle	Sympecma fusca	<ul style="list-style-type: none"> – Löderburg, Löderburger Teiche – Löderburg, Kippteich Südufer – Löderburg, Kippteich, Südseite – Löderburg, Kippteich 	BG	2000; 2006; 2007

		<ul style="list-style-type: none"> – Löderburg OT Athensleben, Rötheniederung – Athensleben, Röthe 		
Glänzende Smaragdlibelle	Somatochlora metallica	<ul style="list-style-type: none"> – Brumby, Tilsschacht 	BG	2005
Große Heidelibelle	Sympetrum striolatum	<ul style="list-style-type: none"> – Marbe Seen Löderburg-Lust – Marbe Alte Kiesgrube – Marbe Salzsee Uferzone – Löderburg, Athensleber Seegebiet-Tagebausee Löderburg – Löderburg OT Athensleben, Rötheniederung 	BG	2001; 2004; 2007
Große Königslibelle	Anax imperator	<ul style="list-style-type: none"> – Marbe See Löderburg-Lust – Löderburger Kreuzteich – Löderburger Kippteich – Löderburg, Kippteich Nordufer – Löderburg Kreuz-Salzteich – Löderburg OT Athensleben, Rötheniederung 	BG	2002; 2003; 2007
Große Pechlibelle	Ischnura elegans	<ul style="list-style-type: none"> – Löderburg, Löderburger Teiche – Löderburg, Kippteich – Löderburg, Kippteich, Südufer – Löderburg OT Athensleben, Rötheniederung 	BG	2000; 2005; 2006; 2007
Großer Blaupfeil	Orthetrum cancellatum	<ul style="list-style-type: none"> – Marbeteich Atzendorf westlich – Athensleben, Athensleber See Löderburg – Marbesee Löderburg-Lust – Löderburger Kippteich – Löderburger Kreuzteich – Löderburg Kreuz-Salzteich – Löderburg, Kippteich, Südseite – Löderburg, Kippteich, Südufer – Löderburg, Kippteich Nordufer – Löderburg OT Athensleben, Rötheniederung 	BG	2001; 2002; 2003; 2006; 2007

Großes Granatauge	Erythromma najas	– Löderburg OT Athensleben, Rötheniederung	BG	2007
Herbst-Mosaikjungfer	Aeshna mixta	– Marbe Seen Löderburg-Lust – Athensleben, Athensleber See – Marbe Salzsee Uferzone – Löderburg, Athensleber Seegebiet-Tagebausee Löderburg – Löderburg, Kippteich – Löderburg OT Athensleben, Rötheniederung – Löderburg, Marbe-Seegebiet	BG	2001; 2003; 2004; 2006; 2007
Hufeisen-Azurjungfer	Coenagrion puella	– Löderburg, Kippteich, Südufer – Löderburg, Kippteich – Löderburg OT Athensleben, Rötheniederung	BG	2006; 2007;
Kleine Königslibelle	Anax parthenope	– Löderburg, Löderburger Teiche – Löderburger Kreuzteich – Löderburger Kippteich – Marbesee Löderburg-Lust – Löderburg Kreuz-Salzteich – Löderburg, Kippteich, Südufer – Löderburg, Kippteich, Südseite – Löderburg OT Athensleben, Rötheniederung – Löderburg, Kippteich Nordufer	BG	2000; 2002; 2003; 2006; 2007
Kleiner Blaupfeil	Orhetrum coerulescens	– Löderburg OT – Athensleben – Röthniederung	BG	2007
Kleines Granatauge	Erythromma viridulum	– Löderburg OT Athensleben, Rötheniederung	BG	2007
Südliche Mosaikjungfer	Aeshna affinis	– Löderburg OT Athensleben, Rötheniederung	BG	2007

Vierfleck	Libellula quadri- maculata	<ul style="list-style-type: none">– Löderburg, Löderburger Teiche– Brumby, Tilsschacht– Löderburg OT Athensleben, Röthe- niederung	BG	2000; 2005; 2007
-----------	-------------------------------	--	----	------------------------